



Città di Bolzano
Stadt Bozen

EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2024 – 2026

AKTUALISIERUNG NOVEMBER 2023

Gemeinde Bozen
Generaldirektion
2. Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem
Piavestraße 3
39100 – Bozen
Telefon 0471 – 997176 -7184
www.gemeinde.bozen.it

PEO: dg@comune.bolzano.it / 2.0.0@comune.bolzano.it
PEC: dg@pec.bolzano.bozen.it / 2.0.0@pec.bolzano.bozen.it

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	- 1 -
STRATEGISCHER TEIL	
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	
1. SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	- 7 -
1.1. Unternehmen	9
1.2. Einkommensverhältnisse Gemeinde Bozen und Südtirol (2019-2021)	10
1.3. Tourismus	12
1.4. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)	14
1.5. Die Bevölkerung	16
Quelle: Freie Universität Bozen	18
1.6. Soziale Indikatoren	19
1.7. Gebiet	22
1.8. Die Infrastrukturen	27
STRATEGISCHE RICHTLINIEN	
2. DIE STRATEGISCHE ZIELE DES REGIERUNGSPROGRAMMS DER STADT BOZEN	- 30 -
ANALYSE DER INTERNEN BEDINGUNGEN	
3. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE	- 59 -
3.1 Ziele der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	64
4. ALLGEMEINE STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DEN EINSATZ DER RESSOURCEN UND VERPFLICHTUNGEN..	- 74 -
4.1. Einleitung	74
4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2023-2025	74
4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)	74
4.2.2. Gebühren für Werbung und Plakatierung	76
4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe	76
4.2.4. Abfallgebühr	77
4.2.5. Sozialleistungen	77
4.3. Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach Missionen	78
4.4. Verschuldung	82
4.5. Gemeindevermögen	83
4.6. Überprüfung der Haushaltausgleiche	86
4.7. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen	90
5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN	- 92 -
OPERATIVER TEIL	
1. BEREICHSÜBERGREIFENDE PROGRAMMATISCHE SCHWERPUNKTE	- 95 -
2. ÜBERSICHT DER PROGRAMME	- 96 -
MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebärung	96
MISSION 2- Gerichtswesen	109
MISSION 3- Öffentliche Ordnung und Sicherheit	109
MISSION 4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	110
MISSION 5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	113
MISSION 6- Jugend, Sport und Freizeit	116
MISSION 7- Fremdenverkehr	118
MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau	119
MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	121
MISSION 10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	125
MISSION 11- Rettungsdienst	127
MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	128
MISSION 14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	132
MISSION 15- Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	133
MISSION 19- Internationale Beziehungen	134
3. ANALYSE DER EINNAHMEN	
3.1. Steuereinnahmen	- 136 -

3.2. Einnahmen aus laufende Zuweisungen	- 136 -
3.3. Außersteuerliche Einkünfte.....	- 136 -
3.4. Investitionseinnahmen	- 136 -
3.5. Aufnahme von Darlehen	- 136 -
4. ALLGEMEINE ÜBERSICHT DER AUSGABEN	
4.1. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Titeln	- 137 -
4.2. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Programme	- 138 -
4.3. Analyse der Ausgaben nach Titeln.....	- 140 -
4.2. Ausgaben nach Makroaggregaten	- 141 -
5. PERSONALAUSGABEN	- 142 -
6. VERÄUßERUNGS- UND AUFWERTUNGSPLAN DER LIEGENSCHAFTEN DER GEMEINDE BOZEN.....	- 143 -

ANLAGEN:

DREIJAHRESPROGRAMM DER ÖFFENTLICHEN ARBEITEN 2024-2026

DREIJAHRESPROGRAMM DER LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 2024-2026

DREIJAHRESPROGRAMM DER VERGABE VON DIENSTLEISTUNGSKONZESIONEN 2024- 2026

Einleitung

Die Reform über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt einheitliche Haushaltungsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt, die Ausweisung eines Systems von einfachen und messbaren Ergebnisindikatoren sowie die parallele Führung, zu Informationszwecken, der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung fest (GvD. Nr. 118/2011, L.G. Nr. 17/2015 und L.G. Nr. 25/2016).

Eines der Hauptziele dieses Harmonisierungsprozesses ist der Ausbau der Programmierung in der ÖV, die im Einheitlichen Strategiedokument (DUP) ihren technischen und politischen Ausdruck findet.

Das Einheitliche Strategiedokument ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, das anhand von ständig wiederholten Analysen und Evaluierungen und dem konsequenten, geordneten Vergleich der politischen Vorhaben und der Regierungspläne, die das Gemeindegebiet betreffen, die Möglichkeit bietet, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt notwendigen Tätigkeiten und Ressourcen in einem vorbestimmten zeitlichen Rahmen zu organisieren.

Das Einheitliche Strategiedokument stellt somit die unverzichtbare Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung des Haushalts dar, da es ausgehend von den formellen politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen einen umfassenden, strukturierten Überblick liefert, der dann im Haushaltsvoranschlag einfließt. Nachfolgend die Darstellung der EINNAHMEN und AUSGABEN in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des GvD 118/2011 erarbeitet.

Die Einnahmen gliedern sich in Titel und Typologie und zwar jeweils in Bezug auf die Herkunft und auf die Art der Einnahme.

Titel	Beschreibung
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen
2	Laufende Zuweisungen
3	Außersteuerliche Einnahmen
4	Einnahmen auf Kapitalkonto
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen
6	Aufnahme von Schulden
7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten

Die Ausgaben sind in Missionen, welche die wichtigsten Aufgaben und strategischen Ziele darstellen, welche die Gemeinden verfolgen und in Programme, die homogene Tätigkeitsgruppen darstellen und dazu dienen, die im Rahmen der Missionen definierten Ziele zu verfolgen.

Mission		Programm	
1	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	Verwaltungsorgane
		2	Generalsekretariat
		3	Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung
		4	Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten
		5	Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter
		6	Bauamt
		7	Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt
		8	Statistik und Informationssysteme
		9	Verwaltungstechnische Unterstützung für die örtlichen Körperschaften
		10	Personal
		11	Sonstige allgemeine Dienste

Mission		Programm	
2	Gerichtswesen	1	Gerichtsämter
		2	Bezirksgefängnis und sonstige Dienste
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	Orts- und Verwaltungspolizei
		2	Integriertes System für urbane Sicherheit
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	Vorschularbeit
		2	Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	4	Universitätsausbildung
		5	Technische Oberschulen
6	Jugend, Sport und Freizeit	6	Zusatzdienste
		7	Recht auf Studium
7	Fremdenverkehr	1	Aufwertung der historisch interessanten Güter
		2	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich
8	Raumordnung und Wohnbau	1	Sport und Freizeit
		2	Jugend
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs
		2	Städteplanung und Raumordnung
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	3	Öffentlicher und geförderter Wohnbau
		4	Schutz des Bodens
11	Rettungsdienst	5	Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt
		6	Müllentsorgung
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	7	Integrierter Wasserdienst
		8	Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald
13	Gesundheitsschutz	9	Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten
		1	Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1	Transport auf Schienen
		2	Lokaler Nahverkehr
11	Rettungsdienst	3	Transport auf Wasser
		4	Sonstige Transportformen
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	5	Straßennetz und -infrastrukturen
		1	Zivilschutz
13	Gesundheitsschutz	2	Eingriffe nach Naturkatastrophen
		1	Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	2	Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
		3	Maßnahmen für Senioren
13	Gesundheitsschutz	4	Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen
		5	Maßnahmen für Familien
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	6	Maßnahmen für das Recht auf Wohnen
		7	Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste
13	Gesundheitsschutz	8	Kooperation und Verbandsarbeit
		9	Bestattungs- und Friedhofsdiene
13	Gesundheitsschutz	1	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards

Mission		Programm	
7		2	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards
		3	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts
		4	Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Geschäftsjahre
		5	Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen
		6	Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des NGD
		7	Sonstige Sanitätsausgaben
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1	Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk
		2	Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz
		3	Forschung und Innovation
		4	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen
15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1	Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes
		2	Berufsausbildung
		3	Beschäftigungsförderung
16	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	1	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion
		2	Jagd und Fischerei
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1	Energiequellen
18	Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	1	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften
19	Internationale Beziehungen	1	Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung
20	Fonds und Rückstellungen	1	Reservefonds
		2	Fonds für zweifelhafte Forderungen
		3	Sonstige Fonds
50	Staatsverschuldung	1	Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
		2	Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
60	Finanzvorschüsse	1	Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse
99	Dienste auf Rechnung Dritter	1	Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten
		2	Vorschüsse zur Finanzierung des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes

Die Programme sind in Makroaggregate, welche die wirtschaftliche Natur der Ausgaben darstellt und in Titeln gegliedert.

Titel		Makroaggregate	
1	Laufende Ausgaben	1	Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit
		2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft
		3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen
		4	Laufende Zuwendungen
		5	Abgabenzuweisungen
		6	Ausgleichsfonds
		7	Passivzinsen
		8	Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge
		9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen
		10	Sonstige laufende Ausgaben

Titel		Makroaggregate	
2	Investitionsausgaben	1	Investitionsabgaben zu Lasten der Körperschaft
		2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf
		3	Investitionsbeiträge
		4	Sonstige Investitionszuwendungen
		5	Sonstige Investitionsausgaben
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	1	Akquisitionen von Finanzanlagen
		2	Gewährung kurzfristiger Kredite
		3	Gewährung mittel-/langfristiger Kredite
		4	Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen
4	Rückzahlung von Darlehen	1	Rückzahlung von Obligationen
		2	Rückzahlung kurzfristiger Anleihen
4	Rückzahlung von Darlehen	3	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen
		4	Rückzahlung sonstiger Verbindlichkeiten
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1	Abschluss Schatzmeistervorschüsse
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1	Ausgaben für Durchlaufposten
		2	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter

STRATEGISCHER TEIL



ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

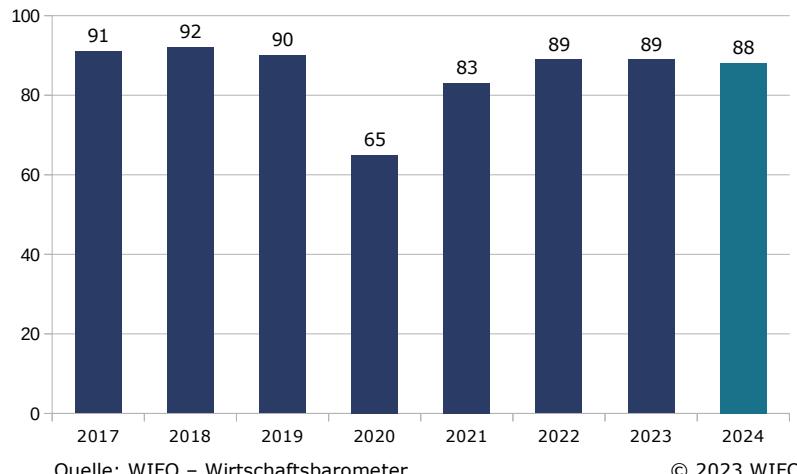
1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen¹

Südtiroler Wirtschaft: Positive Umsatzdynamik nur bei großen Unternehmen

Ertragslage in der Südtiroler Wirtschaft: Rückblick 2017-2023 und Erwartungen für 2024

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %

89% Prozent der Unternehmen schätzen die Ertragslage im Jahr 2023 immer noch positiv ein. Der Umsatz wird jedoch durch die Abschwächung der internationalen Konjunktur und die Verlangsamung der Investitionen aufgrund der steigenden Zinsen beeinträchtigt. Für 2024 werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.



Quelle: WIFO – Wirtschaftsbarometer

© 2023 WIFO

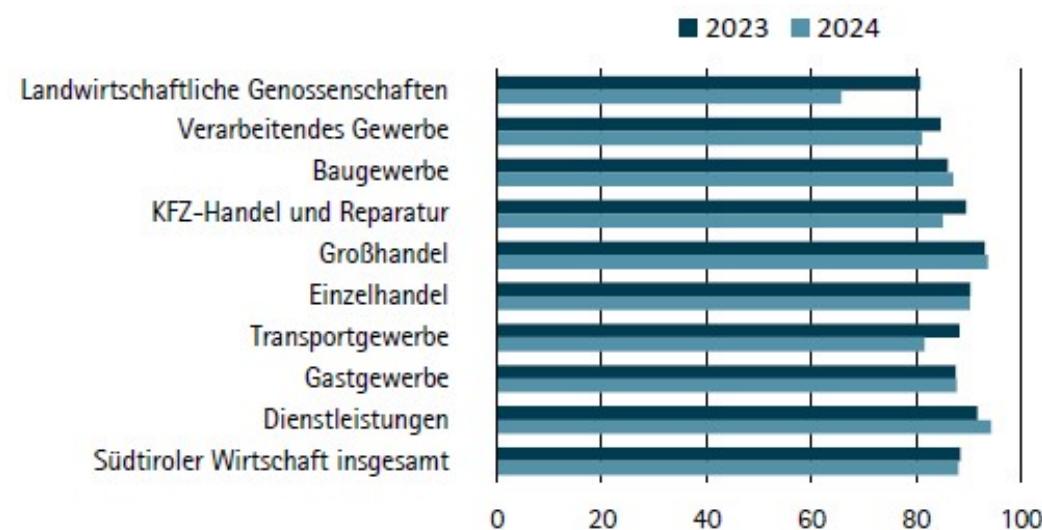
Im Allgemeinen schwächte sich das Umsatzwachstum im Jahr 2023 ab und wurde nur von den größten Unternehmen getragen.

Darüber hinaus melden die Unternehmen eine Stagnation des Geschäftsvolumens mit der Kundschaft aus dem Ausland und den anderen italienischen Provinzen. Die Betriebskosten sind weiter gestiegen und die starke Erhöhung der Zinssätze hat zu einer Verschlechterung des Kreditzugangs und einer Dämpfung der Investitionstätigkeit geführt. Anderseits bleibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt positiv: Im September gab es in Südtirol über 241.500 unselbstständig Beschäftigte, dies sind 1,2 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Betrachtet man die einzelnen Sektoren, so ist im Vergleich zur vorherigen Umfrage des Wirtschaftsbarometers im Sommer vor allem im Verarbeitenden Gewerbe eine Abschwächung des Geschäftsklimas zu beobachten, die unter anderem auf die Verlangsamung der Exporte zurückzuführen ist.

Die befragten Unternehmen erwarten keine wesentlichen Änderungen der Konjunkturlage im Jahr 2024. Die schwache Nachfrage und die steigenden Finanzierungskosten werden zu einem weiteren Rückgang der Investitionen führen, vor allem in Gebäude und Fahrzeuge. Der Inflationsdruck auf die Betriebskosten sollte zwar langsam nachlassen, jedoch plant etwa jedes zweite Unternehmen, die Verkaufspreise ihrer Waren und Dienstleistungen weiter anzuheben. Die Erwartungen zu Umsatz und Rentabilität sind in den einzelnen Sektoren sehr unterschiedlich. Die Unternehmen im Dienstleistungssektor und im Handel sind am optimistischsten und beabsichtigen sogar, ihr Personal weiter aufzustocken. Im Gegensatz dazu sind die Aussichten im Verarbeitenden Gewerbe, im Güterverkehr und bei den Sennereien verhaltener und das Baugewerbe rechnet sogar mit einem deutlichen Umsatzrückgang.

Südtiroler Wirtschaft: Ertragslage 2023 und Ertragserwartungen für 2024 nach Sektoren

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Quelle: WIFO – Wirtschaftsbarometer

© 2023 WIFO

¹ Quelle Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen - WIFO-Wirtschaftsbarometer Herbstr 2023

Internationale Konjunktur heuer abgeschwächt, Erholung im Jahr 2024 ungewiss

Die Konjunktur in der Eurozone hat sich im Laufe des Jahres zunehmend abgeschwächt, gebremst durch die Auswirkungen der straffen Geldpolitik auf die Binnennachfrage und durch die Verlangsamung des internationalen Handels. Nach den jüngsten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) dürfte das BIP der Eurozone 2023 nur noch um 0,7 Prozent und 2024 um 1,2 Prozent steigen. Besonders schwer hat es die deutsche Wirtschaft, für die heuer ein negatives Wachstum von -0,5 Prozent erwartet wird. Die Prognosen für 2024 sind von hoher Ungewissheit gekennzeichnet: Zu den Hauptrisiken für das Wachstum zählen die Dynamik der Energiepreise und der Inflation, die mittelfristige Entwicklung der chinesischen Wirtschaft, die Kriege in der Ukraine und in Gaza sowie die Auswirkungen des Wetterphänomens El Niño auf die Landwirtschaft weltweit. Das italienische BIP sank im zweiten Quartal um 0,4 Prozent, hauptsächlich aufgrund der negativen Entwicklung der Investitionen und der Industrieproduktion, und blieb im dritten Quartal unverändert. Dies erzwang eine Abwärtskorrektur der Wachstumsprognose für das laufende Jahr auf 0,7 Prozent. Eine Verbesserung ist hingegen auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten: Die Beschäftigungsquote stieg im August weiter an und erreichte 61,5 Prozent, während die Arbeitslosenquote auf 7,3 Prozent fiel. Laut dem IWF wird die Wachstumsrate des italienischen BIP 2024 mit 0,7 Prozent unverändert bleiben.

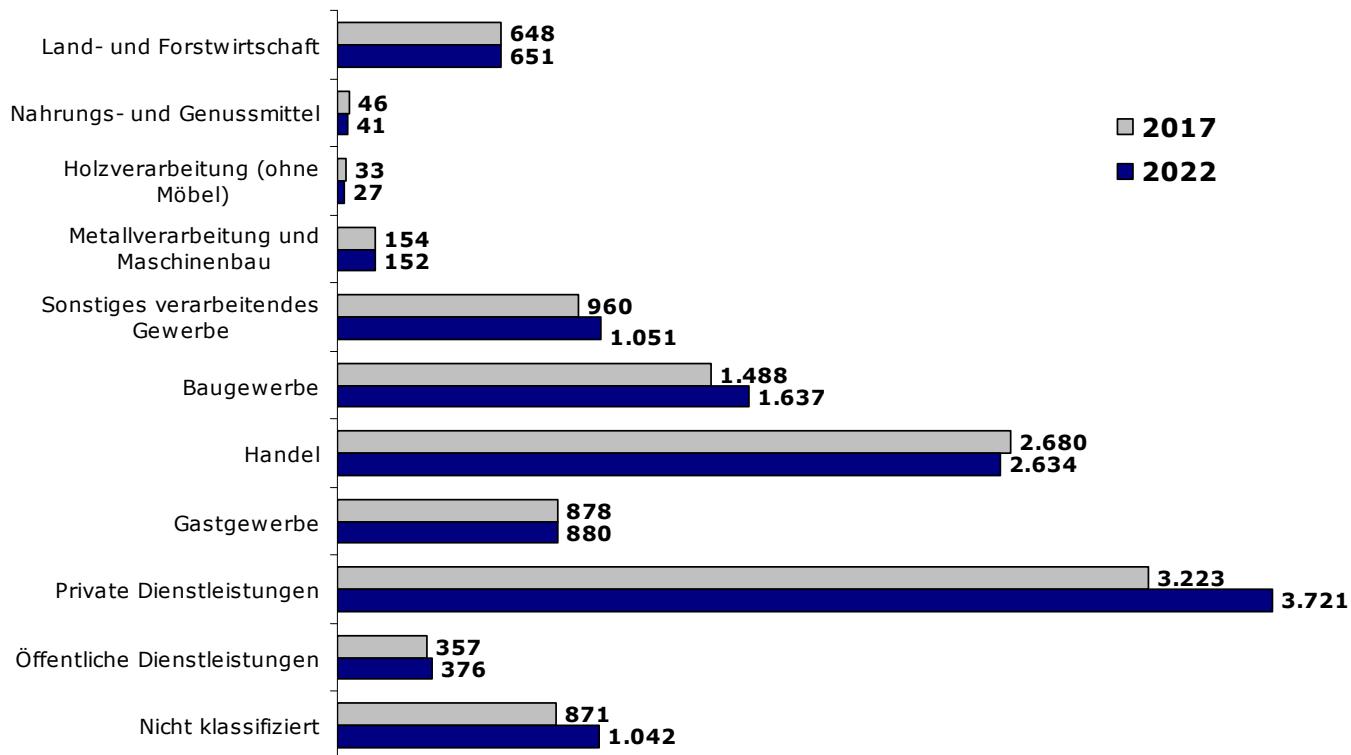
Südtirols Bruttoinlandsprodukt wird 2023 und 2024 nur leicht steigen

In Südtirol ist die Stimmung von Unternehmen und Konsumenten im Wesentlichen stabil und die Lage auf dem Arbeitsmarkt bleibt positiv. Die Umsatzdynamik wird jedoch durch die Verlangsamung der Investitionen, den inflationsbedingten Kaufkraftverlust der Familien und die Konjunkturabschwächung wichtiger Handelspartner wie Deutschland gebremst. Vor dem Hintergrund einer großen Ungewissheit, insbesondere auf geopolitischer Ebene, und eines allmählichen, aber langsamen Rückgangs der Inflation dürfte das Wachstum auch im nächsten Jahr eher schwach bleiben. Das WIFO erwartet, dass das Südtiroler BIP in den Jahren 2023 und 2024 jeweils um 0,8 Prozent zunehmen wird.

Die gemeldeten statistischen Daten werden auf jährlicher Basis unter Bezugnahme auf das vorangegangene Jahr erhoben.

1.1. Unternehmen

Bei der Handelskammer eingetragene Unternehmen (örtliche Betriebsstätten) – Gemeinde Bozen



Quelle: WIFO-Wirtschaftsforschungsinstitut

- Die im Jahr 2022 bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen belaufen sich auf **12.212** (11.338 im Jahr 2017). Die bedeutendsten Veränderungen in Form von Zuwächsen wurden im privaten Dienstleistungssektor (+15,5% im Vergleich zu 2017) und im Baugewerbe (+10,0%) verzeichnet, während unter den Rückgängen der Sektor mit dem größten absoluten Rückgang der Handel war (-46 Einheiten, -1,7%) (Quelle: WIFO)
- Es ist darauf hinzuweisen, dass **145 Unternehmen** im Bereich Handel ihre Tätigkeiten im Laufe des Jahres 2022 aufgelöst haben, während **165 Handelsbetriebe** neu gestartet sind: es ergibt sich daher ein **positiver Saldo von +20**. Bei den öffentlichen Einrichtungen gab es **37 Schließungen** und **89 Eröffnungen** mit einem **positiven Saldo von +52**. (Quelle: Gemeinde Bozen)

1.2. Einkommensverhältnisse Gemeinde Bozen und Südtirol (2019-2021)²

	AUTONOME PROVINZ BOZEN (außer Bozen)			BOZEN		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Beitragszahler insg	353.359	345.392	349.450	85.118	82.936	83.055
Einkommen aus Gebäuden - Euro	141.826.592	136.659.760	137.364.337	51.215.610	47.594.871	47.574.450
Einkommen aus Arbeitsverhältnissen und Ähnlichem - Euro	4.976.372.456	4.846.278.431	5.043.470.888	1.225.871.841	1.208.234.504	1.253.082.525
Einkommen aus Renten- Euro	1.754.342.976	1.831.530.100	1.898.902.634	611.842.538	624.355.795	634.745.179
Einkommen aus selbständiger Arbeit - Euro	243.314.403	236.758.111	260.791.783	93.529.366	91.096.077	100.194.431
Dem Unternehmer im Rahmen der ordentlichen Buchführung zufließende Erträge - Euro	148.206.776	105.692.543	118.218.358	12.735.699	9.407.391	11.459.326
Einkommen des Unternehmers in der vereinfachten Buchhaltung - Euro	257.261.648	196.592.523	225.938.754	40.072.833	33.104.921	39.261.297
Einkommen aus Beteiligungen - Euro	627.237.979	461.775.346	490.447.988	122.720.568	105.087.248	113.385.805
Steuerpflichtiges Einkommen - Euro (abzüglich Abzüge)	7.950.229.298	7.628.585.805	8.042.173.597	2.129.817.338	2.089.905.070	2.178.330.443
Nettosteuer - Euro	1.680.996.385	1.567.757.448	1.674.037.248	474.749.485	460.735.988	484.086.399

² Quelle: Landesinstitut für Statistik (ASTAT) – Datenauswertung 18.08.2023

	Einkommen aus Arbeitsverhältnissen/ steuerpflichtiges Einkommen (%)			Einkommen aus selbständiger Arbeit / steuerpflichtiges Einkommen (%)			(Einkommen aus Arbeitsverhältnissen+ Einkommen aus selbständiger Arbeit)/ steuerpflichtiges Einkommen (%)		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
AUT. PROVINZ BOZEN (außer Bozen)	62,6%	63,5%	62,7%	3,1%	3,1%	3,2%	65,7%	66,6%	66,0%
BOZEN	57,6%	57,8%	57,5%	4,4%	4,4%	4,6%	61,9%	62,2%	62,1%

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Provinz Bozen

	2019	2020	2021
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen pro Einwohner *	48.548,5	44.888,8	48.043,8

* Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP): Das Endergebnis der Produktionstätigkeit gebietsansässiger Produktionseinheiten. Es entspricht der Gesamtproduktion von Waren und Dienstleistungen der Volkswirtschaft, abzüglich der Vorleistungen und zuzüglich der Mehrwertsteuer und der indirekten Steuern auf Importe. Es ist auch gleich der Summe der Wertschöpfung zu Marktpreisen der verschiedenen Wirtschaftszweige, zuzüglich der Mehrwertsteuer und der indirekten Steuern auf Importe, abzüglich der indirekt gemessenen Dienstleistungen des Kredit- und Versicherungsgewerbes (Sifim)

1.3. Tourismus

Beherbergungsbetriebe (Jahresdurchschnittswert)

Beherbergungsbetriebe und Betten	2017		2022	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
4-5 Sterne	9	1.139	10	1.181
3 Sterne	16	968	16	987
1-2 Sterne	11	476	12	429
Residence	4	49	4	55
Insgesamt	40	2.632	41	2.652
Andere Beherbergungsbetriebe	2017		2022	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
Campingplätze	1	180	1	180
Privatquartiere	60	336	171	1.063
Urlaub am Bauernhof	21	184	25	223
Andere	27	349	34	383
Insgesamt	109	1.050	231	1.848
Insgesamt	149	3.682	272	4.501

Quelle: Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

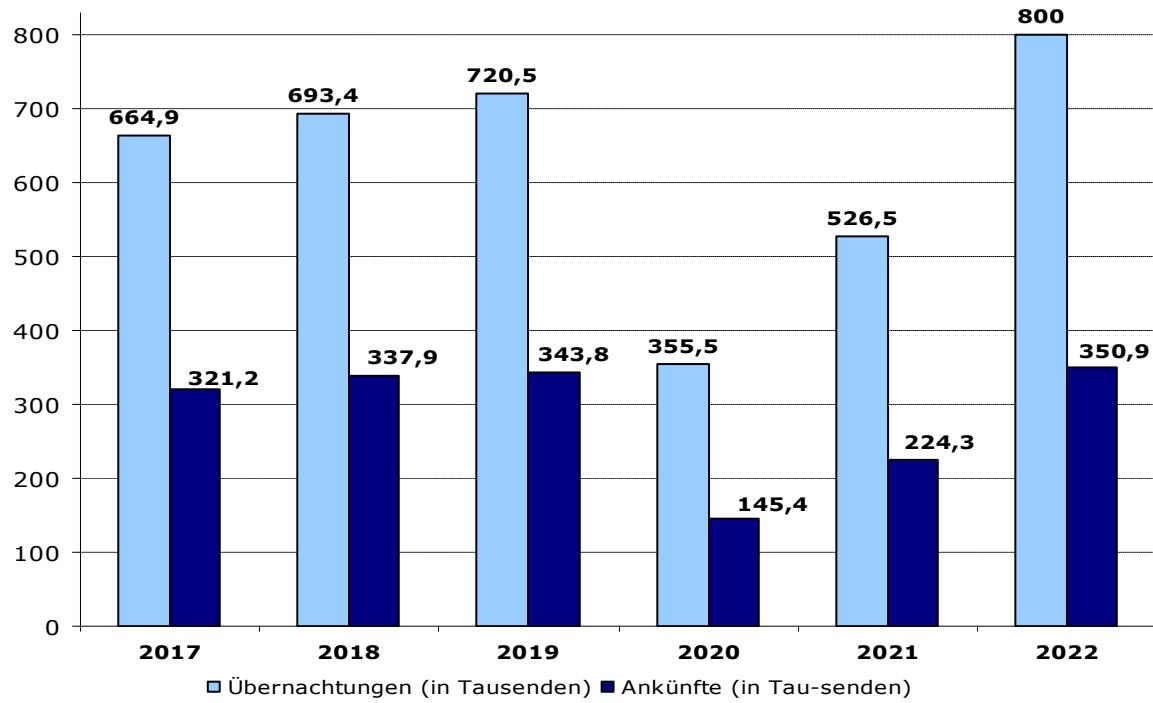
Tourismusindikatoren

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mittlere Bettenanzahl je Betrieb	24,7	22,3	19,8	17,8	17,5	16,5
Mittlere Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2,1	2,1	2,1	2,4	2,3	2,3
Index der Bettenauslastung	49,5%	49,7%	50,5%	23,8%	34,3%	48,7%

- Im Jahr 2022 stellen die 272 Beherbergungsbetriebe den Gästen 4.501 Betten zur Verfügung
- Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Zahl der Beherbergungsbetriebe fast gleich geblieben, während sich jene der nicht gastgewerblichen Betriebe mehr als verdoppelt haben
- Während die Hotelbetriebe im Zeitraum 2017-2022 nur einen leichten Anstieg der Bettenanzahl verzeichneten, gab es in den gastgewerblichen Betriebe einen deutlichen Anstieg der Bettenanzahl um 728 Plätze (+76,0%)
- Im Jahr 2022 werden 465 Unterkünfte, die auf Airbnb angeboten werden, nur einmal gezählt, unabhängig davon, wie oft sie in den 12 Monaten auf der Plattform angeboten werden (Quelle: Transparent Intelligence, Inc. Auswertung ASTAT)

Quelle: Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

- Die mittlere Bettenanzahl je Betrieb ist in den letzten 6 Jahren erheblich gesunken: von 24,7 im Jahr 2017 auf 16,5 im Jahr 2022. Trotzdem gab es mit 351.000 Ankünften und 800.000 Aufenthalten einen Anstieg gegenüber 2017 sowohl bei den Ankünften (+20,3%) als auch bei den Aufenthalten (+9,2%).
- Der Aufschwung setzt sich im Tourismussektor fort, wo Italiener sowohl bei den Ankünften als auch bei der Anwesenheit den höchsten Anteil nach Herkunftsland ausmachen, nämlich 37,1% bzw. 37,7% bezogen auf die Gesamtzahl.



Quelle: Landesinstitut für Statistik (ASTAT)

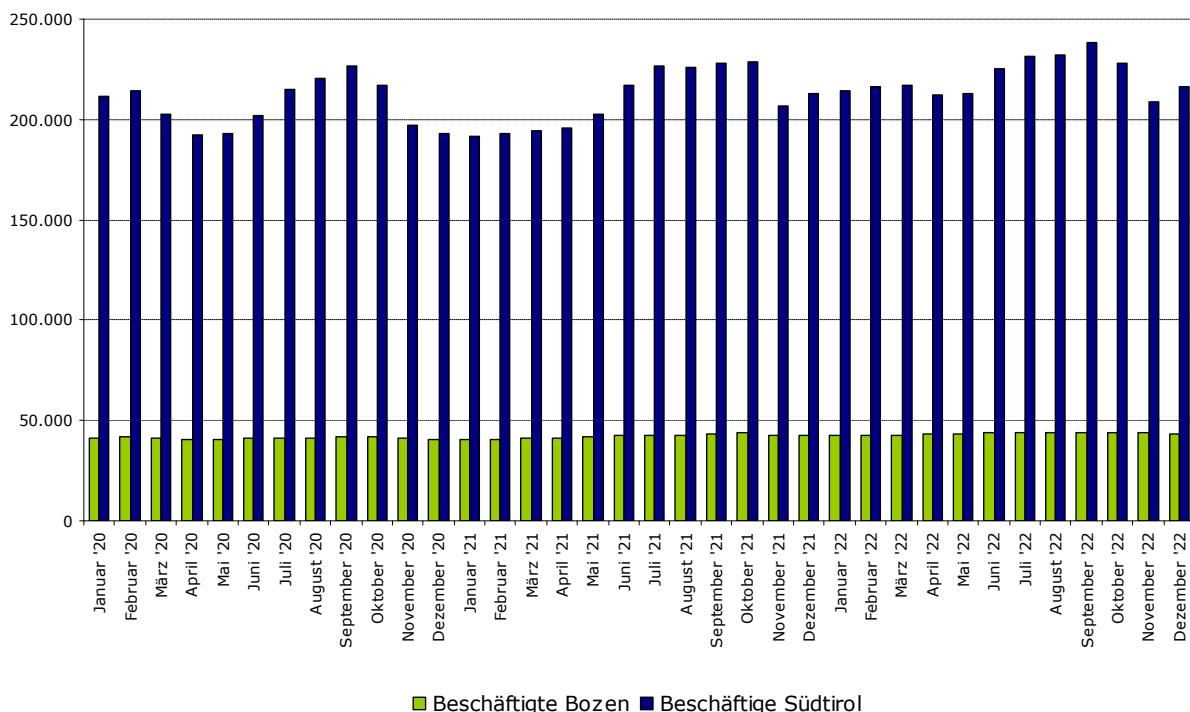
1.4. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)

Beschäftigungsindikatoren

In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte (INPS Mitglieder)	2017			2022		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
	20.073	19.144	39.217	22.776	20.786	43.562

Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit (die Daten können überarbeitet werden)

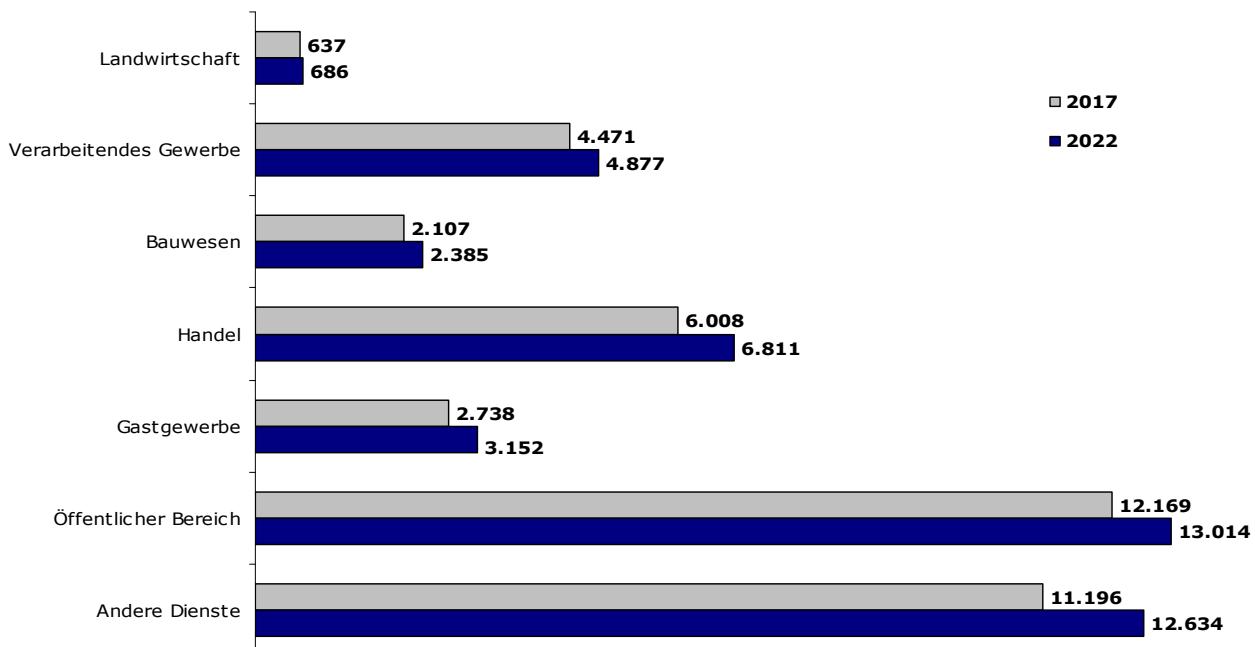
• In Bozen und in Südtirol ansässige Beschäftigte nach Monaten – 2020/2022



Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

Im ersten Quartal 2022 nahm die Gesamtzahl der Beschäftigten in Bozen gegenüber dem gleichen Quartal 2021 um 5.839 (+4,8%) zu, ebenso wie im vierten Quartal 2022, in dem ein Anstieg um 2.342 Personen im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahrs (+1,8%) verzeichnet wurde. Auf Landesebene war der Trend der gleiche, wenn auch im ersten Quartal ausgeprägter: das erste Quartal verzeichnete einen Anstieg von +11,8%, während das letzte Quartal einen Anstieg von 0,9% verzeichnete.

• In Bozen ansässige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich 2017-2022 (Jahresschnitt)



● **Erwerbstätigtenquote 15-64 im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (Gemeinde Bozen)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Männer	74,8	73,1	76,9	75,0	72,6	73,5
Frauen	64,8	68,5	69,5	63,1	61,1	64,9
Insgesamt	69,8	70,8	73,2	68,8	66,7	69,3

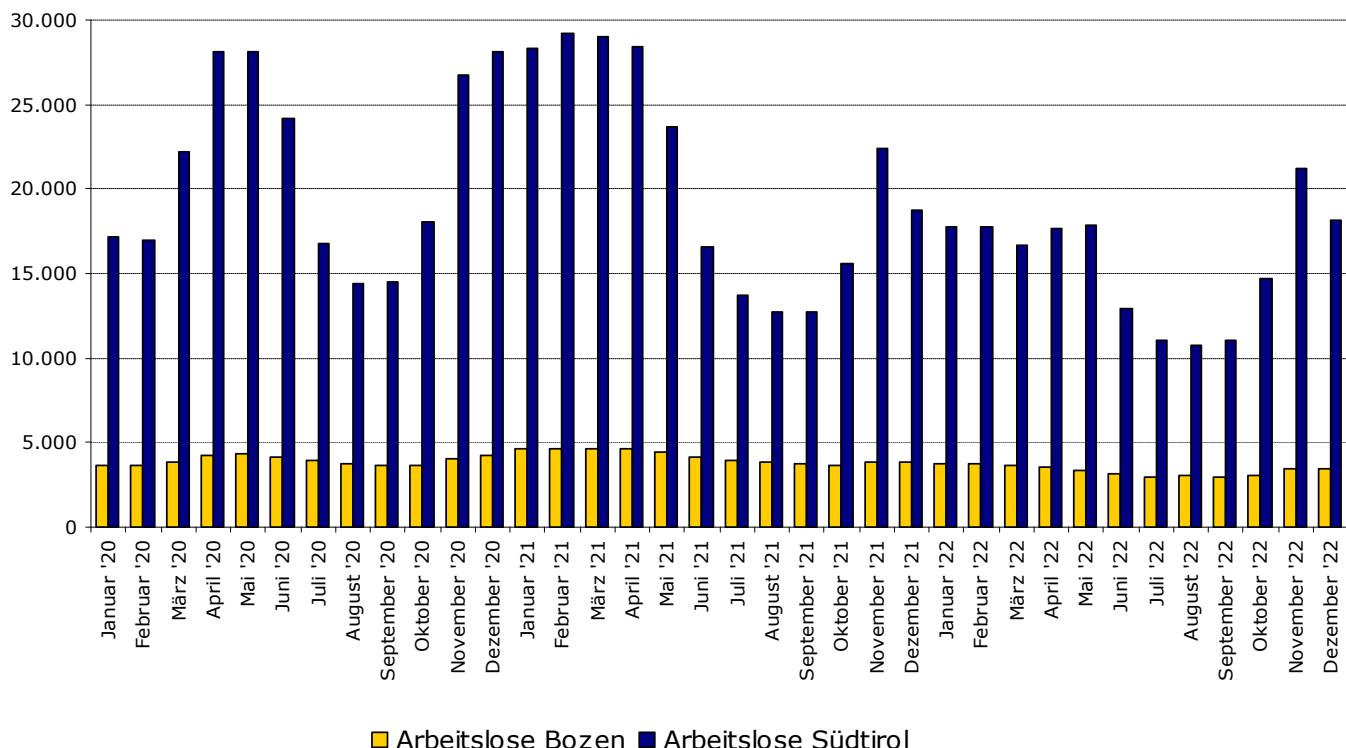
Quelle: Istat, Auswertung ASTAT. Die Erwerbstätigungs- und Arbeitslosenquoten stammen aus der ISTAT-Stichprobenerhebung der Arbeitskräfte; es handelt sich um Schätzungen.

● **Arbeitslosenquote**

	2017	2022
Arbeitslosenquote Gemeinde Bozen	5,6%	2,8%
Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)	3,1%	2,3%
Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)	10,2%	3,0%

Quelle: Istat, Auswertung ASTAT. Die Erwerbstätigungs- und Arbeitslosenquoten stammen aus der ISTAT-Stichprobenerhebung der Arbeitskräfte; es handelt sich um Schätzungen.

In Bozen und Südtirol ansässige Arbeitslose nach Monaten - 2020-2022



Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

1.5. Die Bevölkerung³

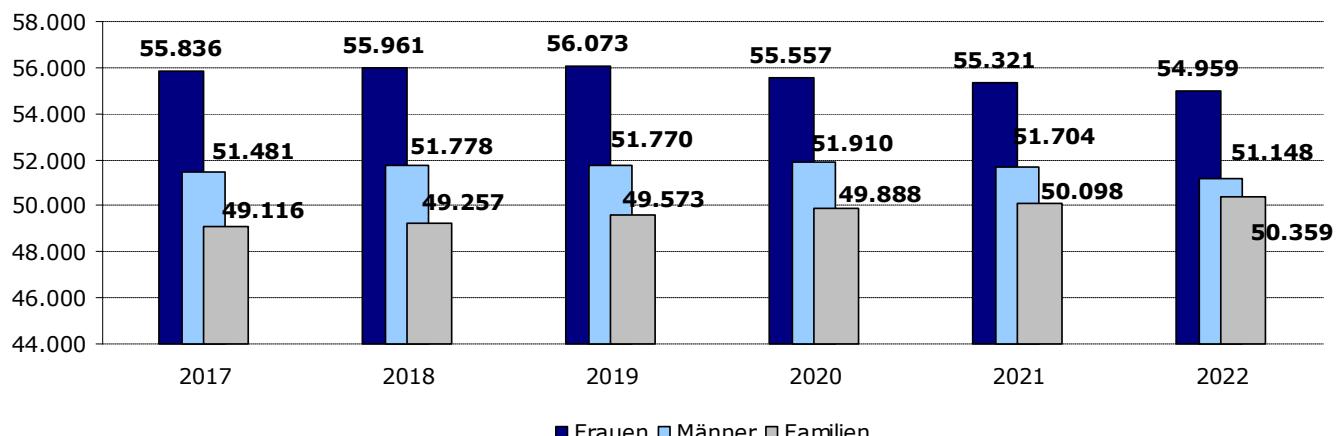
Die Bevölkerungsstatistik beeinflusst strategische Entscheidungen der Gemeinde und hat somit auch Auswirkung auf die Haushaltsplanung. Urbanistische Entscheidungen, Investitionsprogramme und die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde hängen unter anderem von der Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung ab.

Ab 2018 wird jährlich (Oktober-Dezember) eine Stichprobenerhebung (Permanente Volkszählung) durchgeführt, die die Grundlage für die Definition der Wohnbevölkerung bildet, die in Wirklichkeit eine Hochrechnung ist.

Bevölkerung laut Volkszählung (31.12.2021)

106.601 ➤ Bevölkerungszunahme von 3,9% im Vergleich zur Volkszählung 2011

Bevölkerungsentwicklung 2017-2022



	2017	2022
Bevölkerung zum 01.01	106.951	106.601
Geburten im Bezugsjahr	875	828
Todesfälle im Bezugsjahr	1.050	1.203
Geburtenbilanz	-175	-375
Einwanderungen im Bezugsjahr	3.814	3.250
Auswanderungen im Bezugsjahr	3.273	3.369
Wanderungssaldo	541	-119
Bevölkerung zum 31.12	107.317	106.107
Bevölkerung nach Altersklassen⁴	2017	2022
Im Vorschulalter 0-6 Jahre	6.801	6.293
Im schulpflichtigen Alter 7-14 Jahre	8.502	8.353
Im arbeitsfähigen Alter 15-29 Jahre	16.527	17.061
Erwachsene 30-65 Jahre	51.382	51.174
Senioren über 65 Jahre	24.303	24.311
Insgesamt	107.515	107.192

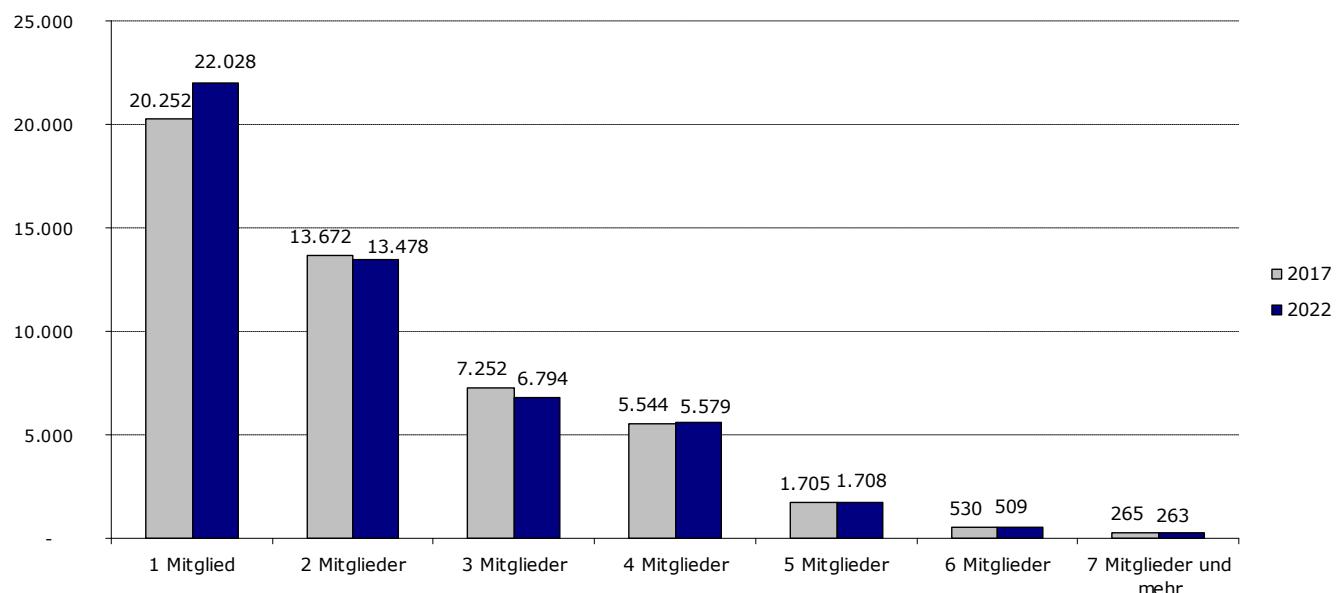
- **Bevölkerungsentwicklung:** Am 31.12.2022 zählt die Wohnbevölkerung von Bozen 106.107 Personen, das sind 494 Personen weniger als im Vorjahr und 1.310 mehr als im Jahr 2017.
- **Wohnbevölkerung:** Die Stadt Bozen weist eine besonders geringe Geburtenrate und gleichzeitig eine hohe Sterberate auf. Das ergibt seit einigen Jahren eine negative Geburtenbilanz (-375 Personen im Jahr 2022), die Stadt konnte den Bevölkerungsrückgang auch aufgrund des negativen Wanderungssaldos (-119 Einheiten im Jahr 2022) nicht aufhalten.
- **Die "Abwanderer" der Stadt:** es handelt sich eher um "strategische" Verlegungen des Wohnsitzes in nahegelegenen Gemeinden, d.h., dass Personen und Familien aus Bozen auf der Suche nach besseren Wohnbedingungen sind, wobei die meisten dieser "Abwanderer" den Schwerpunkt ihrer Interessen (Arbeit, Schule, Dienste) weiterhin in Bozen beibehalten und in der Stadt präsent sind.
- **Der Altersstrukturkoeffizient**, der das Verhältnis zwischen den Senioren und den Jugendlichen misst, ist in den letzten Jahren gestiegen, von durchschnittlich 166,0 Senioren auf 174,6 Senioren pro 100 Jugendlichen im Jahr 2022.
- **Familien/Haushalte:** Den größten Anteil der Haushalte bilden mit 43,7% die Einpersonenhaushalte. Dies bedeutet, dass 22.028 Personen (502 mehr als im Jahr 2021) als alleinlebend aufscheinen.

³ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

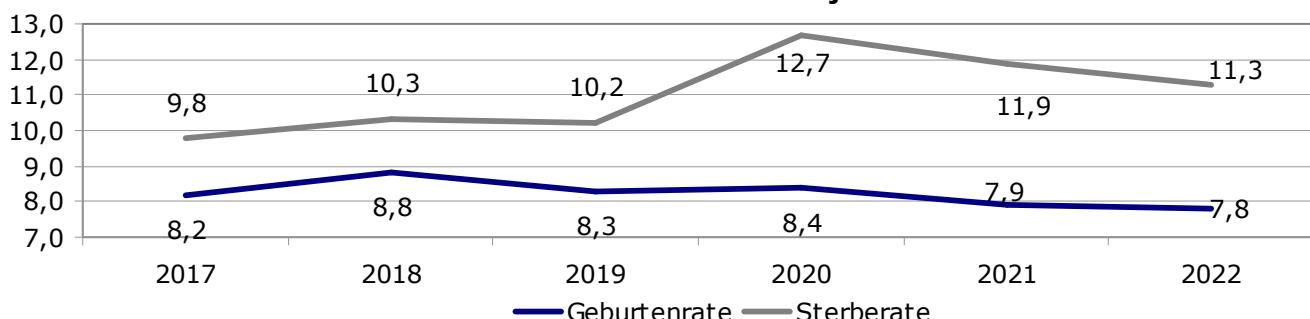
⁴ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt -- Der Unterschied zwischen diesen Daten und jenen der offiziellen Statistik ist normal, weil es sich um verschiedene Datenquellen handelt

➤ **Jugendliche:** 16,7% der Bevölkerung Bozens (17.894 Personen) sind jünger als 18 Jahre. 56,6% der Jugendlichen wohnen im Stadtviertel Gries und Don Bosco.

Haushalte nach Mitgliederanzahl



Gemeinde Bozen: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Bevölkerung nach Altersklassen / Demografischer Abhängigkeitsindex	2017	2022
0-14	15.303	14.646
15-64	66.810	66.980
über 65 Jahre	25.402	25.566
Insgesamt	107.515	107.192

➤ **Der demografische Abhängigkeitsindex:** 60,0 Personen, die sich im nicht erwerbsfähigen Alter (0-14 Jahre bzw. 65 Jahre und mehr) befinden, stehen 100 Personen gegenüber, die hingegen im erwerbsfähigen Alter sind (15-64 Jahre). Im Jahr 2017 waren es 60,9 Personen.
➤ Vergleich mit dem Abhängigkeitsindex in Italien: 57,5 im Jahr 2022 (56,1 im Jahr 2017).

In Bozen ansässige Ausländer	2017	2022
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	3.478	3.735
Oberau-Haslach	2.875	2.926
Europa-Neustift	2.579	2.622
Don Bosco	2.398	2.434
Gries-Quirein	3.917	4.101
Insgesamt	15.247	15.818

➤ **Die Ausländer** machen 14,8% der Bevölkerung Bozens aus (14,2% im Jahr 2017). Vergleich mit den Landesdaten (2022): 10,3 Ausländer pro 100 Einwohner.
➤ 2022 war Bozen die Wohnsitzgemeinde für 30,7% der insgesamt in Südtirol ansässigen Ausländer.
➤ 18,6% der in Bozen ansässigen Ausländer kommt aus EU-Staaten und 31,3% aus europäischen Staaten außerhalb der EU. Die meist vertretenen Herkunftsländer sind Albanien (16,4%), gefolgt von Marokko (8,4%) und Pakistan (7,3%).

An der Freie Universität Bozen eingeschriebene Studenten (Studienjahre 2017/2018 - 2022/2023)

FAKULTÄT	2017-18		2018-19		2019-20		2020-21		2021-22		2022-23	
	Provinz Bozen	außerhalb Prov. Bozen										
Faculty of Computer Science	155	167	148	156	160	159	124	228	177	227	148	185
Faculty of Design and Art	44	232	50	245	49	269	46	283	45	294	50	272
Faculty of Economics and Management	489	762	470	789	473	814	405	806	414	750	388	654
Faculty of Education	1.231	415	1.125	389	1.282	481	1.225	585	1.236	521	1.055	422
Faculty of Science and Technology	223	349	260	381	273	403	241	422	274	482	256	380
Eingeschriebene ings.	4.067		4.013		4.363		4.365		4.420		3.810	

Quelle: Freie Universität Bozen

1.6. Soziale Indikatoren

Asylbewerber/innen in Südtirol und in der Stadt Bozen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen	insgesamt in Südtirol	davon in Bozen
25.09.2016	1.051	575
30.06.2017	1.650	890
30.09.2018	1.334	515
30.04.2019	1.204	486
30.06.2020	727	175
30.09.2021	382	122
30.06.2022	265	92
30.06.2023	423	153

- **Asylbewerber/innen:** Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. In Südtirol befanden sich am Ende September 2021 382 Asylbewerber und Asylbewerberinnen; davon befinden sich **92 (34,7%) in der Stadt Bozen.**
- Die z.Z. in Südtirol lebenden Asylbewerber kommen vor allem aus Zentralafrika.

Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Sozialpolitik

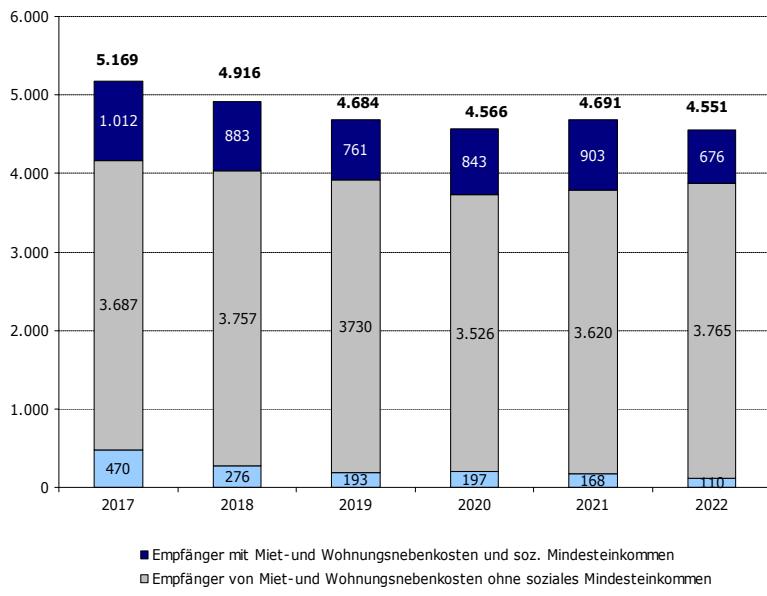
Situation der Obdachlosen 2020 - 2022	Menschen in Strukturen	Menschen auf der Straße
2020 - März	776	150
2020 - Dezember	624	100
2021 - Dezember	680	80
2022 - Dezember	775	50
2023 - Juli	689	100

Quelle: Gemeinde Bozen- 4. Abteilung für Dienste an die Örtliche Gemeinschaft

Armutskoeffizient	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Empfänger */ Wohnbevölkerung (in %)	4,8	4,6	4,3	4,2	4,3	4,2
*Empfänger des Sozialen Mindesteinkommens und/oder des Beitrags zur Miete und den Wohnungsnebenkosten						
n						

Im Unterschied zu den anderen Tätigkeitsbereichen des Sozialbetriebs Bozen, bietet dieser Bereich, gemäß DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung, Leistungen finanzieller Natur an, die darauf ausgerichtet sind, die Situationen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung von Familien und Einzelpersonen zu überwinden, die auf einen unzureichenden Unterhalt oder auf psychophysische Schwierigkeiten zurückzuführen sind.

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2022



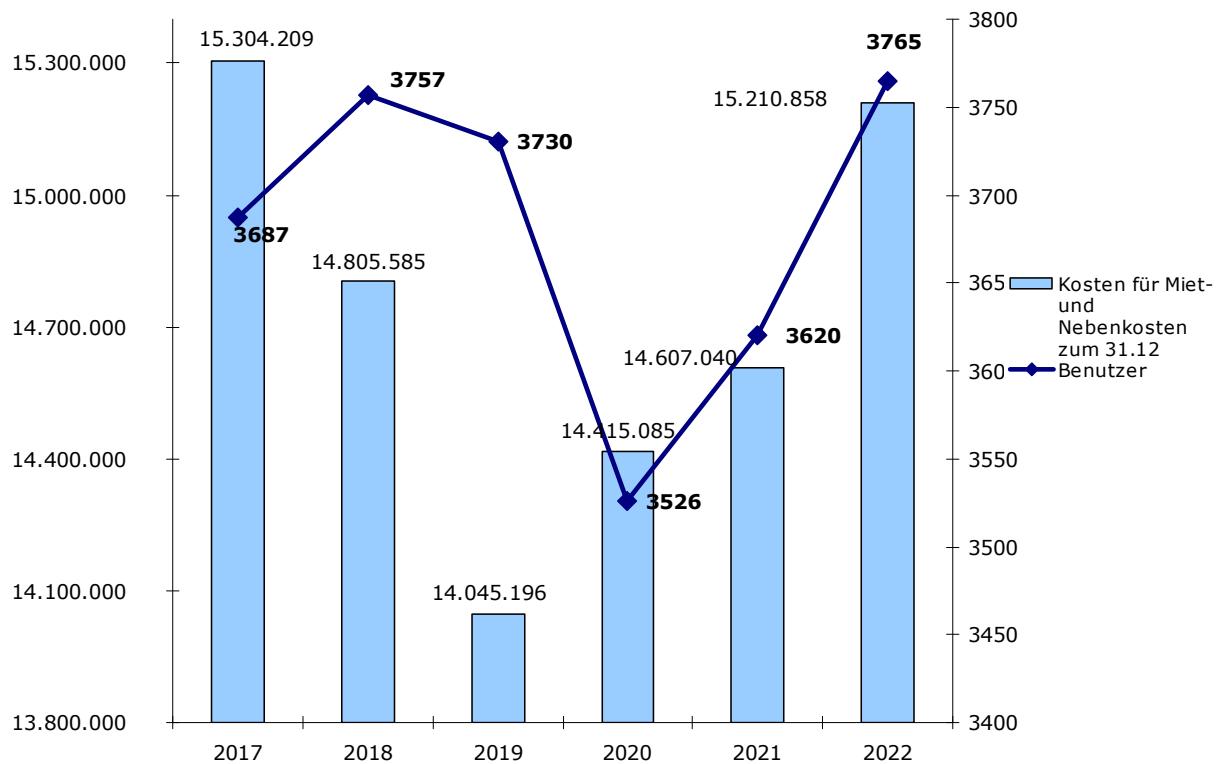
Soziales Mindesteinkommen

Von den 4.551 Nutzern, die im Jahre 2022 die Hauptleistungen der finanziellen Sozialhilfe (soziales Mindesteinkommen und/oder Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten) in Anspruch genommen haben, ist im Vergleich zum Jahr 2021 die Anzahl derjenigen Nutzer zurückgegangen, die den Beitrag für soz. Mindesteinkommen ohne Miete- und Wohnungsebenkosten (-34,5%) und das soziale Mindesteinkommens und des Beitrags für Miet- und Nebenkosten beziehen (-25,1%), während die Empfänger der Miet- und Wohnungsnebenkosten ohne soziales Mindesteinkommens (+4,0%) leicht zunahmen.

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2022

Kosten für Miet- und Nebenkosten zum 31.12

(Es wird angegeben, dass sich die Beträge auf die Barauszahlungen zum 31.12. eines jeden Jahres beziehen und daher keine Barauszahlungen im Januar des auf das Abgrenzungsjahr folgenden Jahres umfasst; entnommen aus Sozinfo: Statistik: "Vergleich zwischen Mietzuschuss und Mindesteinkommen"-Liste der Leistungsempfänger/Ausgaben pro Einzelleistung)



Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche - Senioren (Daten in %)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl der in Kinderhorten im Jahr eingeschriebenen Kinder / Gesamtzahl der 0-3 Jährigen in Bozen	27,2	25,4	27,3	13,3	25,3	26,9
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Minderjährigen im Alter von 0-17 Jahren / Gesamte Wohnbevölkerung 0-17 Jahre	5,6	7,6	6,1	5,2	5,3	5,4
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Senioren >65-Jahre / Gesamte Wohnbevölkerung >65-Jährige	1,9	2,8	1,0	1,1	1,2	1,1

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche - Senioren (absolute Werte)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Kinder 0 - 3	2.802	--	2.718	--	2.640	2.556
Eingeschriebene Kindergärten zum 31.12	435	433	445	412	401	430
Anzahl der Kinder während des ganzen Jahres auf 460 verfügbaren Plätzen	761	714	744	481	669	683
Liste der Kinder, die auf einen Platz warten (Stand: 31.12.)	285	101	78	126	139	212
Anzahl der Kinder in Mikrostrukturen	165	168	165	165	171	171
Liste der Kinder, die auf einen Platz warten (Stand: 31.12.)	285	--	--	--	171	163
Minderjährige 0 - 17	18.447	18.506	18.487	18.348	18.156	17.844
Von Sozialdiensten betreute Kinder/Jungen 0 - 17	1.037	1.412	1.073	950	962	963
Senioren (über 65 Jahre alt)	25.402	25.502	25.628	25.841	25.472	25.566
Senioren (über 65), gefolgt von den Sozialdiensten	480	313	260	285	309	280

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

Minderjährige, die von BSB betreut werden	Minderjährige, die von Anordnungen des Jugendgerichts betroffen sind
2017	1.037
2018	1.061
2019	1.073
2020	950
2021	962
2022	963
	N.V.

Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB)

1.7. Gebiet⁵

Fläche **52,34 km²**, davon 3,4 % ist Grünfläche.

Liste der **Gemeinden** (Provinzhauptstädte) und der Metropolitanstädte nach ihrer **Oberfläche**. Flächenangabe in Quadratkilometer (1 km² = 100 ha). Letzte Aktualisierung der Daten am 01.01.2023⁶ (Quelle: Istat)

	Städte	Prov.	Reg.	Bevölkerung	Fläche	Dichte	Höhe
				Einwohner	km ²	Einwohner /km ²	über dem Meeresspiegel gemessen.
1.	ROMA	RM	LAZ	2.748.109	1.287,24	2.135	20
2.	Ravenna	RA	EMR	155.751	653,81	238	4
3.	Sassari	SS	SAR	121.021	547,03	221	225
4.	Foggia	FG	PUG	145.348	509,25	285	76
5.	L'Aquila	AQ	ABR	69.558	473,91	147	714
6.	Grosseto	GR	TOS	81.321	473,53	172	10
7.	Perugia	PG	UMB	161.748	449,61	360	493
8.	Ragusa	RG	SIC	73.159	444,71	165	502
9.	Caltanissetta	CL	SIC	58.532	421,25	139	568
10.	Venezia	VE	VEN	250.369	415,89	602	2
11.	Viterbo	VT	LAZ	65.949	406,23	162	326
12.	Ferrara	FE	EMR	129.340	405,14	319	9
13.	Andria	BT	PUG	97.146	402,88	241	151
14.	Matera	MT	BAS	59.685	392,08	152	401
15.	Arezzo	AR	TOS	96.260	384,75	250	296
16.	Enna	EN	SIC	25.512	358,74	71	931
17.	Brindisi	BR	PUG	82.694	333,01	248	13
18.	Latina	LT	LAZ	127.564	277,62	459	21
19.	Parma	PR	EMR	196.764	260,6	755	57
20.	Taranto	TA	PUG	188.098	249,6	754	15
21.	Agrigento	AG	SIC	55.512	243,5	228	230
22.	Genova	GE	LIG	558.745	240,29	2.325	19
23.	Lecce	LE	PUG	94.517	239,34	395	49
24.	Reggio Calabria	RC	CAL	170.951	239,04	715	31
25.	Pistoia	PT	TOS	89.309	236,4	378	67
26.	Reggio Emilia	RE	EMR	169.545	230,68	735	58
27.	Forlì	FC	EMR	116.440	228,2	510	34
28.	Messina	ME	SIC	218.786	213,76	1.024	3
29.	Terni	TR	UMB	106.370	212,43	501	130
30.	Siracusa	SR	SIC	116.244	207,82	559	17
31.	Rieti	RI	LAZ	45.276	206,46	219	405
32.	Alessandria	AL	PIE	91.059	203,57	447	95
33.	Verona	VR	VEN	255.588	198,91	1.285	59
34.	Nuoro	NU	SAR	33.850	192,06	176	549
35.	Lucca	LU	TOS	88.798	185,73	478	19
36.	Pisa	PI	TOS	88.737	185,07	479	4
37.	Modena	MO	EMR	184.153	183,17	1.005	34
38.	Catania	CT	SIC	298.762	182,8	1.634	7
39.	Crotone	KR	CAL	58.445	181,99	321	8
40.	Milano	MI	LOM	1.354.196	181,68	7.454	122
41.	Trapani	TP	SIC	55.559	180,6	308	3

⁵ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁶ Provisorische Angaben. Die endgültigen Daten liegen im Dezember vor, nach Abgleichung der Daten über die Bevölkerung zum 31. Dezember mit den Daten der Dauerzählung der Bevölkerung

	Städte	Prov.	Reg.	Bevölkerung	Fläche	Dichte	Höhe
				Einwohner	km ²	Einwohner /km ²	über dem Meeresspiegel gemessen.
42.	Potenza	PZ	BAS	64.406	175,43	367	819
43.	Palermo	PA	SIC	630.167	160,59	3.924	14
44.	Ascoli Piceno	AP	MAR	45.571	158,02	288	154
45.	Trento	TN	TAA	118.046	157,87	748	194
46.	Teramo	TE	ABR	51.548	152,84	337	432
47.	Pesaro	PU	MAR	95.376	152,81	624	11
48.	Asti	AT	PIE	73.421	151,31	485	123
49.	Barletta	BT	PUG	92.427	149,35	619	15
50.	Belluno	BL	VEN	35.529	147,22	241	383
51.	Carbonia	SU	SAR	26.250	145,54	180	111
52.	Bologna	BO	EMR	387.971	140,86	2.754	54
53.	Rimini	RN	EMR	149.211	135,79	1.099	5
54.	Benevento	BN	CAM	56.201	130,83	430	135
55.	Torino	TO	PIE	841.600	130,06	6.471	239
56.	Ancona	AN	MAR	98.356	124,87	788	30
57.	Fermo	FM	MAR	35.789	124,53	287	319
58.	Cuneo	CN	PIE	55.744	119,67	466	534
59.	Napoli	NA	CAM	913.462	118,94	7.680	17
60.	Siena	SI	TOS	52.812	118,53	446	322
61.	Piacenza	PC	EMR	102.465	118,23	867	61
62.	Bari	BA	PUG	316.015	117,41	2.692	5
63.	Catanzaro	CZ	CAL	84.670	112,72	751	320
64.	Rovigo	RO	VEN	49.985	108,8	459	7
65.	Livorno	LI	TOS	152.914	104,71	1.460	3
66.	Trani	BT	PUG	54.941	103,48	531	7
67.	Novara	NO	PIE	101.257	103,05	983	162
68.	Firenze	FI	TOS	360.930	102,32	3.528	50
69.	Prato	PO	TOS	195.736	97,35	2.011	61
70.	Massa	MS	TOS	66.160	93,84	705	65
71.	Padova	PD	VEN	206.496	93,03	2.220	12
72.	Macerata	MC	MAR	40.496	92,53	438	315
73.	Brescia	BS	LOM	196.446	90,33	2.175	149
74.	Trieste	TS	FVG	198.417	85,1	2.331	2
75.	Cagliari	CA	SAR	148.117	84,58	1.751	6
76.	Oristano	OR	SAR	30.363	84,57	359	9
77.	Vicenza	VI	VEN	109.823	80,58	1.363	39
78.	Vercelli	VC	PIE	45.206	79,77	567	130
79.	Cremona	CR	LOM	70.637	70,49	1.002	45
80.	Isernia	IS	MOL	20.617	69,15	298	423
81.	Savona	SV	LIG	58.194	65,32	891	4
82.	Mantova	MN	LOM	48.653	63,81	763	19
83.	Pavia	PV	LOM	70.636	63,25	1.117	77
84.	Salerno	SA	CAM	127.186	59,85	2.125	4
85.	Chieti	CH	ABR	48.455	59,57	813	330
86.	Udine	UD	FVG	97.808	57,19	1.710	113
87.	Campobasso	CB	MOL	47.075	56,11	839	701
88.	Treviso	TV	VEN	84.607	55,58	1.522	15
89.	Varese	VA	LOM	78.409	54,84	1.430	382
90.	Caserta	CE	CAM	72.805	54,07	1.347	68
91.	Bolzano	BZ	TAA	106.107	52,29	2.029	262

	Städte	Prov.	Reg.	Bevölkerung	Fläche	Dichte	Höhe
				Einwohner	km ²	Einwohner /km ²	über dem Meeresspiegel gemessen.
92.	La Spezia	SP	LIG	92.119	51,4	1.792	3
93.	Frosinone	FR	LAZ	43.417	46,84	927	291
94.	Biella	BI	PIE	42.619	46,69	913	420
95.	Vibo Valentia	VV	CAL	31.092	46,57	668	476
96.	Imperia	IM	LIG	42.060	45,38	927	10
97.	Lecco	LC	LOM	46.871	45,13	1.038	214
98.	Lodi	LO	LOM	44.709	41,38	1.080	87
99.	Gorizia	GO	FVG	33.506	41,26	812	84
100.	Bergamo	BG	LOM	119.534	40,15	2.977	249
101.	Pordenone	PN	FVG	51.725	38,21	1.354	24
102.	Cosenza	CS	CAL	63.760	37,86	1.684	238
103.	Verbania	VB	PIE	29.945	37,49	799	197
104.	Como	CO	LOM	83.184	37,14	2.240	201
105.	Pescara	PE	ABR	118.657	34,33	3.456	4
106.	Monza	MB	LOM	121.799	33,09	3.681	162
107.	Avellino	AV	CAM	52.198	30,55	1.709	348
108.	Aosta	AO	VDA	33.093	21,39	1.547	583
109.	Sondrio	SO	LOM	21.066	20,87	1.009	307

Wasserressourcen

Anzahl	
Seen	0
Flüsse und Bäche	7

Straßen⁷

Das städtliche Straßennetz gemäß Art. 4 des Provinzgesetzes Nr. 24 vom 19.08.1991 umfasst folgende Straßen und Wege:

	2017	2022
Straßen im bewohnten Stadt kern	N.V.	199 km
Straßen außerhalb des bewohnten Stadt kerns (eingeschlossen Gemeindestraßen, Nebenstraßen und Konsortialwege)	N.V.	38 km

Öffentlicher Stadtverkehr

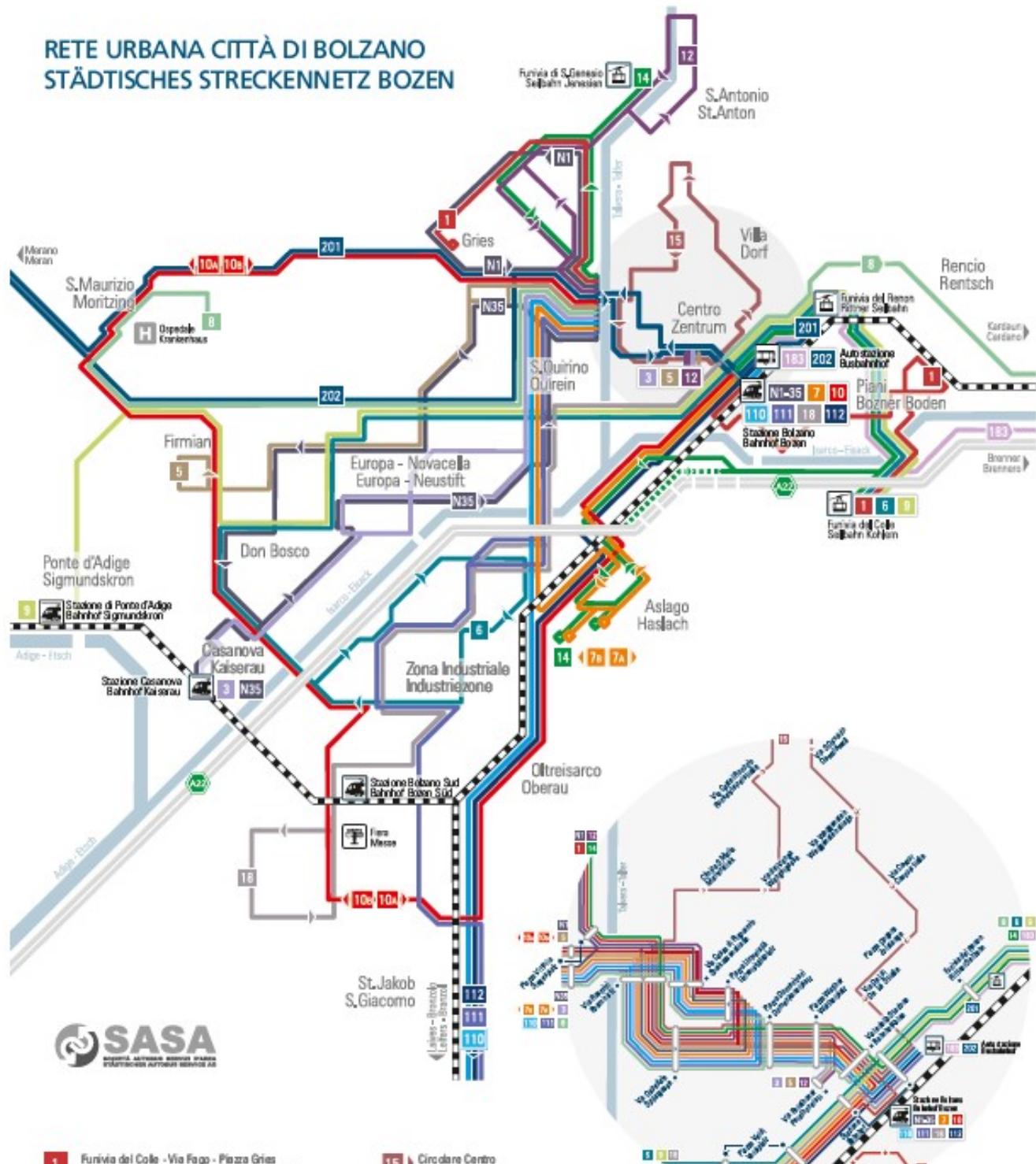
	2017	2022
Anzahl der städtischen Linien	16	14
Gesamte Anzahl der Autobusse	97	115
Prozentsatz der Fahrzeuge mit absenkbare Einstiegsebene	100%	100%
Gesamtzahl der im Jahr für die Fahrgäste gefahrenen Dienstkilometer	3.851.884 km	4.386.340 km
Prozentsatz der Fahrzeuge mit Klimaanlage für Fahrgäste	100%	100%
Prozentsatz der Fahrzeuge mit akustischer und / oder visueller Ausstattung	100%	100%
Autobusse (E-Busse, Brennstoffzellenbusse)	5	82
Anzahl der Auslöschen Bozner Gebiet	12.577.040	12.214.917
Anzahl der verhängten Strafen	4.973	2.795

Quelle: SASA AG

⁷ Ausgeschlossen wurden die Straßenabschnitte der Autobahn (A22) und der "Me-Bo"

RETE URBANA CITTÀ DI BOLZANO

STÄDTISCHES STRECKENNETZ BOZEN



SASA
SÜDTIROL AUTONOME BAHN- UND
STÄDTISCHER AUTOBUS-SERVICE AG

- 1 Funivia del Colle - Via Fago - Plaza Gries
- 2 Seilbahn Kohlern - Faggenstrasse - Grieser Platz
- 3 Casanova - Via Perathoner
- 4 Kaiserau - Perathonerstraße
- 5 Firmian - Via Perathoner
- 6 Firmian - Perathonerstraße
- 6 Funivia del Colle - Stazione - Don Bosco - Via Lancia
- 7 Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Don Bosco - Lendast
- 7A Aslago - Stazione - Aslago
- 7B Aslago - Bahnhof - Romster - Haslach
- 8 Aslago - Via Roma - Stazione - Aslago
- 9 Kardaun Handelskonzern - Krankenhaus
- 9 Funivia del Colle - Stazione - Stazione Ponte d'Adige
- 10 Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Bahnhof Sigmundskron
- 10A Ospedale - Zona Industriale - Stazione - Ospedale
- 10B Krankenhaus - Industriezone - Bahnhof - Krankenhaus
- 11 Ospedale - Stazione - Zona Industriale - Ospedale
- 11 Krankenhaus - Bahnhof - Industriezone - Krankenhaus
- 12 Via Perathoner - Castel Roncolo - Funivia S. Genesio
- 13 Perathonerstr. - Schloss Runkenstein - Seilbahn Jenesien
- 14 Funivia S. Genesio - Aslago
- 14 Seilbahn Jenesien - Haslach

- 15 Circolare Centro
- 15 Rundline Zentrum
- N1 Stazione - Via Fago
- N1 Bahnhof - Faggenstraße
- N35 Stazione - Firmian - Casanova
- N35 Bahnhof - Firmian - Kaiserau
- 110 Stazione - Laives - Bronzolo
- 110 Bahnhof - Leifers - Branzoll
- 111 Stazione - Laives - Zona Industriale Laives
- 111 Bahnhof - Leifers - Industriezone Leifers
- 18 Stazione - Eures - NOI - Salewa
- 18 Bahnhof - Eures - NOI - Salewa
- 112 Bolzano - Laives Express
- 112 Bolzano - Leifers Express
- 183 Autostazione - Cardano - Comèdo
- 183 Busbahnhof - Kardaun - Kamoid
- 201 Merano - Bozen
- 201 Nalles - Bozen
- 202 Nals - Bozen

Linea circolare Rundline

M
südtirolmobil
altoadigemobilità
südtirolmobilità

Geltende urbanistische Pläne

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Bauleitplan der Gemeinde Bozen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauprogramm	NEIN	
Landschaftsplan	JA	Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 vom 30.04.1998
Plan für Wohnbauzonen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Gefahrenzonenplan	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 36/174072 vom 27.06.2017
Ensembleschutz	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 33/21802 vom 21.06.2006

Plan für Gewerbegebiet

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Industrie	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handwerk	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handel	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Sonstige Pläne (Beschreibung)	/	

1.8. Die Infrastrukturen⁸

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Nr.	Wert										
Kinderkrippen	10	452 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	460 Plätze	10	460 Plätze
Kindergärten	47	136 Klassen	48	135 Klassen	48	136 Klassen	47	136 Klassen	47	132 Klassen	46	132 Klassen
Volksschulen	21	282 Klassen	21	284 Klassen	21	280 Klassen	21	270 Klassen	21	266 Klassen	23	266 Klassen
Mittelschulen	15	173 Klassen	14	168 Klassen	15	172 Klassen	17	181 Klassen	16	179 Klassen	17	174 Klassen
Wohneinrichtungen für Senioren	10	725 Plätze	10	777 Plätze	10	790 Plätze	10	797 Plätze	11	870 Plätze	11	870 Plätze
Gemeindeapotheken	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert
Kanalisationsnetz - Niederschlagswasser	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	136 km
Kanalisationsnetz - Abwässer	/	126 km	/	132 km	/	132 km	/	140 km	/	141 km	/	143 km
Kläranlage	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/
Wasserleitungssystem	/	193 km	/	194 km	/	194 km	/	196 km	/	195 km	/	197 km
Durchführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	JA	/	JA	/	JA	/	JA		JA		JA	
Grünflächen, Parkanlagen und Gärten	126 ha		126 ha		127,9 ha		105,8 ha ⁹		106,1 ha		106,2 ha	

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert
Gasverteilungsnetz	/	162 km	/	162 km	/	163 km	/	165 km	/	165 km	/	165 km
Mit Glasfaser verbundene Gemeindegebäude	55		65		67		70		70		78	
Verlegte Glasfasern	/	52 km	/	53 km	/	55 km	/	56 km	/	62 km	/	64 km
Leitungen für Glasfaser	205 km		205 km		206 km		208 km		208 km		208 km	
Müllsammlung - Hausmüll	/	53.934t	/	55.109 t	/	56.309 t	/	51.488 t	/	53.062 t	/	51.718 t

⁸ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁹ Seit 2020 ist eine neue Datenbank in Betrieb, die die Messungen der öffentlichen Grünflächen verbessert hat, die in den Vorjahren erhobenen Daten sind daher nicht vergleichbar

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Getrennte Müllsammlung	35.704,7 t	36.647,1 t	37.854,9 t	34.098,7 t	35.061,7 t	33.308,2 t
Anteil des gesonderten Mülls	66,2%	66,5%	67,2%	66,2%	66,1%	65,0%
Geldstrafen für die Aufgabe von Abfällen: Einwohner	137	359	222	133	444	372
Geldstrafen für die Aufgabe von Abfällen: Nicht-Einwohner	-	-	146*	21**	-	5**
Müllhalde	JA	JA	JA	JA	JA	JA

* Mit Kameras entlang der Gemeindegrenzen festgestellte Strafen

** Mit Kameras auf dem Gemeindegebiet festgestellte Strafen

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fuhrpark Gemeindeverwaltung	205	214	204	196	178	179
EDV Zentrum	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Personal Computer Gemeindeverwaltung	896	938	959	999	1.010	997

Art	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Nr	Wert	Nr	Wert	Nr.	Wert	Nr	Wert	Nr	Wert	Nr	Wert
Sportanlage n	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/
Kinderspielplätze	50	/	52	/	46	/	47	/	48	/	49	/
Bibliotheken	33	410.402	31	432.733	31	431.354	30	281.672	30	356.855	29	372.915
		Entlehnungen										
Museen	13	/	13	/	13	/	13	/	13	/	12	/
Museen- Besucher		547.946		557.479		550.294		182.275		253.962		412.725

Art	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Gemeindeeigene Wohnungen	692	694	710	719	674	692
Feuerwehrhalle	4	4	4	4	4	4

Abfallbewirtschaftung	Wert	Anmerkungen
Haushalte	49.424	Stand zum 31.12.2022
Andere Nutzer	9.349	Stand zum 31.12.2022

Fernwärme	2017	2022
Länge Fernwärmennetz	22 km	55 km
Versorgte Gebäude	180	359

Stromnetz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Neue Stromkabinen	7	9	7	2	9	3
Neue Mittelspannungserdkabel (m)	13.541	6.780	17.730	13.095	24.160	6.250
Neue Mittelspannungsfreileitungen (m)					611	
Neue Niedrigspannungskabel (m)	6.969	3.891	5.170	4.838	7.766	5.583
Neue Niedrigspannungsfreileitungen (m)	385	108	52	846	349	493

Quelle: Edyna GmbH

Die Modernisierung des Stromnetzes ermöglichte auch die Außerbetriebsetzung von Freileitungen für folgende Mengen:

Stromnetz	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Außer Betrieb genommene Niederspannungsfreileitungen (m)	363	558	437	2.051	1.633	1.910
Außer Betrieb genommene Mittelspannungsfreileitungen (m)			2.180		4.226	1.287

Quelle: Edyna GmbH

Zurzeit sind 70% der Stromversorgungskabinen in der Gemeinde Bozen für die Spannungsumstellung auf 20 kV umgerüstet.

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2. Die strategischen Ziele des Regierungsprogramms der Stadt Bozen

Die strategischen Ziele, welche die Stadtgemeinde Bozen in der Legislaturperiode 2020-2025 umsetzen wird, werden auf den nächsten Seiten im Detail dargelegt. Die strategischen Ziele sind im Regierungsprogramm enthalten, das der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 65 vom 22.10.2020 genehmigt hat.

Die strategischen Ziele sind in strategische Bereiche und strategische Richtlinien unterteilt, und sie umfassen die Maßnahmen, die in den jährlichen Haushaltsvollzugsplänen (HVP) in Zielsetzungen umgewandelt werden.

STRATEGISCHER BEREICH 1-WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION ¹⁰
1.1.1-Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen	<ul style="list-style-type: none">- Weiterentwicklung des Einheitsschalters für gewerbliche Tätigkeiten SUAP in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband- Entwicklung von Ideen, damit leerstehende Immobilien auch nur zeitweise für Wirtschaftszwecke genutzt werden können- Stärkung der Beziehungen zu den Handelsverbänden- Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen und ihrer Weiterentwicklung durch einen Ausbau der Infrastrukturen der Stadt (Alperia, Edyna)- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität UNIBZ- Einrichtung eines "One-stop-shop", d.h. eines einzigen, zuständigen Verwaltungsbüros für öffentliche Veranstaltungen und Entwicklung einer digitalen Plattform für Veranstaltungen	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.2-Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf den lokalen Bioprodukten	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Christkindlmärkte in den Stadtvierteln- Rationalisierung und Aufwertung der Märkte der Stadt- Unterstützung der "natürlichen" Einkaufszentren- Vorzugstarife der blauen Parkplätze im Falle von Einkäufen	
1.1.3-Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln	<ul style="list-style-type: none">- Beschleunigung der Arbeiten für die Verlegung von Glasfaser für ein schnelles Breitbandnetz, das alle Bereiche der Stadt verbindet (Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten über den Recovery Fund und der Möglichkeiten der Rahmenvereinbarung im Sinne des L.G. 2/2020 für eine Rationalisierung der bestehenden Infrastrukturen)	
1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern		

¹⁰ Es wird jeweils der zentrale und damit eng an die strategische Richtlinie gekoppelte Aufgabenbereich (Mission) angeführt.

1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern	<ul style="list-style-type: none"> - Probeweise Einführung von neuen Technologien für die Weiterentwicklung von Dienstleistungen, effizientere Lösungen mit geringer Umweltbelastung - Ausbau der Zusammenarbeit mit dem NoiTechPark für die Entwicklung von Projekten für eine Smart City und neue Synergien mit den Start-Ups 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.5-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Märkten, die Produkte aus der Region anbieten, und von Käufernetzwerken - Einführung einer Zeitpolitik 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
1.2.1-Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer Kulturpfade - Förderung von öno-gastronomischen Events und Rundgängen, die die Stadt und ihre Umgebung einbinden, unter vermehrter Einbindung des Vereins Südtiroler Weinstraße - Erneuerung der Mitgliedschaft beim Verein Alpenstadt des Jahres, CIPRA, Alleanza per il clima - Positionierung der Stadt als Tor zu den Dolomiten, Stadt der Seilbahnen und Stadt in den Alpen - Ausarbeitung des Tourismuskonzepts "BikeArenaBZ" mit eventueller Planung einer Downhill-Strecke nach internationalen Kriterien - Bozen verstärkt als touristische Destination bewerben - Vermarktung von Bozen als UNESCO Creative City of Music 	7-TOURISMUS
1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung von strategischen Richtlinien für die Positionierung und das Stadtmarketing bis hin zur Entwicklung einer Marke - Reformierung des Tourismusbüros nach dem Vorbild anderer Südtiroler Gemeinden. Prüfung der Möglichkeit der Schaffung einer neuen Marketingeinrichtung, die das Tourismusbüro, die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, die verschiedenen Körperschaften und Einrichtungen (z.B. Eurac, Freie Universität Bozen, Messe Bozen, NOI) und die Organisatoren von Veranstaltungen jeder Art besser vernetzt - Ausarbeitung eines Programms zur Entwicklung des Tourismus - Festlegung des maximalen Bettenangebots für Hotels, Nicht-Hotels, Urlaub auf dem Bauernhof und Zimmervermietung in der Stadt Bozen gemäß dem 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen eines programmatischen Abkommens zwischen den Körperschaften, die das Projekt vorantreiben, und den Eigentümern der Grundstücke wird das Unternehmen bestimmt, welches das Bauvorhaben umsetzen wird - Auf der Grundlage des Rahmenabkommens wird der Stadtgemeinde Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem Land (STA AG) die Supervision des Projektes übertragen, auch im Hinblick auf die Durchführung der Ausschreibungen - Ausarbeitung und Definition von Entwicklungsszenarien für die Flächen, die an das Bahnhofsareal angrenzen - Ausweisung von Flächen für die zeitlich befristete Nutzung im Bahnhofsareal und im Rahmen der Programmvereinbarung sowie Förderung verschiedener Initiativen - Verwirklichung des Projekts für die Aufwertung des Kapuzinergartens: Neugestaltung der gesamten Grundstücks. Aufwertung der Zone rund um den Kapuzinergarten - Erweiterung des Uferparks - Aufwertung der Walther-Passage (Innenhof) - Bestimmung und Festlegung der Maßnahmen für die Aufwertung des Don-Bosco-Platzes und Ausarbeitung des Dokuments für den Planungsbeginn - Konzentration des neuen Wohnraumes auf angrenzende Flächen des Bahnhofsareal und auf andere, wenig entwickelte Stadtgebiete (Verdichtung) - Gewerbezone: eine bessere Freiraumgestaltung und mehr öffentliches Grün, mehr grüne Dächer und mehr Bäume, sofern möglich - Prüfung der Möglichkeit der Ausweisung einer neuen Fläche für Veranstaltungen am Ufer der Talfer oder des Eisack - Aufwertung der Industrie- und Gewerbezonen mit Kunstwerken in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband (Projekt Think Tank Sud) mit dem Ziel, das Projekt Kunstmeile Bozen Süd umzusetzen 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen		

- In enger Zusammenarbeit mit Fachleuten, die anderen

Kulturreihen angehören, Definition der Besonderheiten hinsichtlich Städtebau und Qualität des öffentlichen Raumes

- Ausweisung von mehr Flächen in den Stadtvierteln, die unterschiedlich und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzergruppen (Kinder, Senioren) genutzt werden können

- Aufwertung der Dalmatien-, Rodi-, Mailand- und Turinstraße mit Blindenleitsystemen (Projekt SOBO)

- Aufwertung der Sassaristraße

- In allen Stadtvierteln Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen Regelmäßige Aufwertung und Verbesserung der Grünflächen in Schulhöfen und Prüfung der

Möglichkeit, die Schulhöfe für die Allgemeinheit zu öffnen

- Verbreiterung eines Abschnitts der Weggensteinstraße

- Durchführung von primären Erschließungsarbeiten ausgehend von den BLP-Abänderungen

- Verhandlungen mit der Autonomen Provinz Bozen über die Übertragung des Geländes im Neustifter Weg, das im Eigentum der Ital. Luftwaffe ist

- Errichtung eines neuen Gehsteigs längs der Sarntaler Straße zwischen der Fagen- und der St.-Anton-Brücke

- Städtebauliche Umstrukturierung des Schießstandplatzes – innerhalb 2024

- Städtebauliche Umstrukturierung des Grieser Platzes. 1. Baulos – innerhalb 2025

- Instandhaltung der städtischen Brücken und Stege

- Bessere Koordinierung der großen Baustellen im Gemeindegebiet

- Entwicklung einer digitalen Plattform für die Supervision und Verwaltung der Baustellen (z.B. in Zusammenarbeit mit dem NOI TechPark)

- Kontrolle der Infrastrukturen, neue Verkehrsregelungen, Information der Bürger

- Fertigstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Tunnel, Park und Oberflächengestaltung bis Ende 2024) und Überwachung der Bauarbeiten auf dem privaten Baugrundstück, insbesondere hinsichtlich des unter Schutz stehenden Parks (Abschluss der Arbeiten innerhalb Juli 2024)

8-
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

2.1.3-Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten und damit Bauarbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

STRATEGISCHER BEREICH

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN

MISSION

UMGEWANDELT WERDEN

- Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft
- Ausarbeitung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft, wie im Landesraumordnungsgesetz "Raum und Landschaft" vorgesehen
- Definition neuer Strategien, die nach den Richtlinien der Nachhaltigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt entwickelt wurden: Quantitative und qualitative Kontrolle der Umsetzung der Richtlinien des Masterplanes zwecks Überprüfung des aktuellen Standes und Planung ev. Aktualisierungen
- Ausarbeitung und Aktualisierung der Durchführungspläne für eine Aufwertung des bestehenden Stadtgefüges
- Teilnahme und aktive Beteiligung gemeinsam mit der APB an der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse (zu den wichtigsten Bauvorhaben zählen: Zone Rosenbach Seniorenwohnungen und Gesundheitssprengel, STA neue Fläche für Werkhallen für die Instandhaltung der SAD-Züge in Oberau, NOI - Eingliederung Fakultät für Ingenieure, Handballstadion, Variante Nord Zone BZ Süd, drittes Gleis BZ-Meran, Aufwertung Flächen des WOBI Oberau)
- Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, um eine Durchführungsplanung aufgrund von Privatinitiativen zu ermöglichen
- Anpassung des Flughafenrisikoplans nach der Verlängerung der Start- und Landebahn

8-
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

- Städtischer Verkehrsplan: Überarbeitung des 2014 genehmigten Planes innerhalb 2023 und Einfügung des Logistikplans nach Annahme des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

10-
TRANSPORTWESEN
UND DAS RECHT
AUF MOBILITÄT

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

STRATEGISCHER BEREICH

2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN

MISSION

- Mehr Sicherheit auf den Zebrastreifen und den Radfahrerüberfahrten mittels Beschilderung mit Led (ca. 20 betroffene Stellen)
- Strukturelle Eingriffe zwecks Verbesserung der Sichtbarkeit der Fußgänger und Fahrradfahrer auf Zebrastreifen und Radfahrerüberfahrten der

10-
TRANSPORTWESEN
UND DAS RECHT
AUF MOBILITÄT

2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen

wichtigsten Straßen im Stadtgebiet

- Radwege in Bozen Süd Grandi-, Avogadro-, Einstein-, und Galvanistraße (innerhalb 2023) mit Prüfung der Möglichkeit eines Landesbeitrages; Vervollständigung des Radwegenetzes wo möglich, Radweg Tuchbleichgasse
 - Realisierung der Rad- und Fußverbindung Weingartenweg zu Grieser Auen
 - Realisierung des Radweges am Rechten Eisackufer zwischen der Reschenbrücke und der N.-Rasmo-Straße (erstes Baulos Direttissima) mit Fertigstellung Sommer 2023
 - Radwege in der Duca-d'Aosta-Straße und in der Flughafenstraße innerhalb 2024
 - Realisierung des Radweges in der Leonardo-da-Vinci-Straße, Museum- und Sparkassenstraße innerhalb 2024
 - Initiativen zur Förderung des Fahrrades (Bozen radelt, mobile Fahrradwerkstätte, Infokampagnen und Verteilung von Infomaterial)
-

- Installation neuer Überdachungen für Bushaltestellen und Bildschirme wo notwendig

- Änderung der Haltestellen der Buslinien 3 und 5, um Busse mit einer größeren Förderkapazität einsetzen zu können und die Fahrtzeiten zu optimieren

- Umsetzung des Projekts Metrobus Nord-Süd-Achse Bozen – Beginn der Arbeiten 2024 / Abschluss innerhalb 2026

- Projekt Metrobus Bozen Zentrum - Krankenhaus - Sigmundskron

- Ausbau des städtischen Personennahverkehrs: Nutzung der Bahnlinien wie Straßenbahnlinien, unter Berücksichtigung der von RFI und Trenitalia gewährleisteten Dienste und in Absprache mit der STA, auch im Hinblick auf eine Bahnverbindung ins Überetsch
- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung von zwei Mobilitätsknotenpunkten mit verschiedenen Diensten am Hadrianplatz und an der Kreuzung Meranerstraße/Reschenstraße/Mendelstraße)

- Auf den Stadtlinien alte Busse durch Elektrobusse ersetzen und Einsatz von Bussen der SASA mit Null-Emissionen

- Teilnahme an Projekten, auch auf EU-Ebene, zwecks nachhaltiger Gestaltung der Mobilität (smart)

- Ausschreibung für Konzession von Einbau Ladesäulen für Elektrofahrzeuge und Taxi (2022)

- Probeweise Einführung von zeitlich begrenzten Fußgängerzonen in

10-
TRANSPORTWESEN
UND DAS RECHT
AUF MOBILITÄT

2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes

2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

2.3.4-Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen

2.3.5-Ausbau und Verbesserung der Fußgängerwege

	<p>verschiedenen Straßen/Stadtvierteln im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studie über Alternativen bei der Lenkung der Verkehrsflüsse im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes (Öffnung der Trientner Straße als Experiment) <p>- Installation von akustischen Signalen für Blinde an Ampeln im Zuge der außerordentlichen Instandhaltung der Ampelanlagen</p> <p>- Beseitigung architektonischer Barrieren im öffentlichen Raum</p> <p>- Ausweisung neuer Flächen als Parkplätze für Fahr- und Motorräder (sichere Abstellplätze)</p> <p>- Prüfung und Bewertung des eventuellen Ausbaus des Angebotes "Bike sharing"</p>
2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren	
2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt	
2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt	

STRATEGISCHER BEREICH

2.4-Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.4.1-Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterleitung des Antrages um Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg) an die APB und Finanzierung ausschließlich durch die APB 	
2.4.2-Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der APB über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen des Verkehrsknotenpunktes Bozen (2018)	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der politischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Verlegung des Teilstücks der A22, welches das Stadtgebiet durchquert, in einen Tunnel - Nutzung der Buozzistraße als Verkehrsachse für den ÖPNV und Umleitung des Verkehrs auf die Grandistraße - Nordumfahrung (Sarntal) mit dem Hörtenbergtunnel (Fertigstellung 2028) - Eingriffe in der Einsteinstraße: Über- und Unterführung, Ausschreibung der Arbeiten innerhalb 2024 - Verbindung der Industriezone in Richtung Norden mit Unterführung in der Romstraße 2025 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Bau der Tiefgarage anhand eines PPP; Zuschlag des Auftrages innerhalb 2024 - Verlegung des Samstagmarktes und Definition der neuen Merkmale des Marktes (Planung und Umsetzung) - Aufwertung der Freiheitsstraße als Wohn- und Einkaufsstraße, die das Zentrum mit Gries verbindet 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

2.5.2-Errichtung von Parkplätzen an den Einfallstraßen der Stadt

- In Zusammenarbeit mit dem Land Errichtung eines Parkplatzes bei der neuen Seilbahn nach Jenesien

STRATEGISCHER BEREICH

2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.6.1-Förderung des sozialen Wohnbaues und der Wohnbaugenossenschaften, ohne Minderung der Grünflächen		
2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> - Mit dem WOBI neue Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel erarbeiten, welche die Sonderstellung Bozens als Landeshauptstadt berücksichtigen - Förderung der Einrichtung von Wohnheimen für Studenten und Universitätsprofessoren in Bozen mit Festlegung der Verfahren und Kriterien - Versuchsweise Einführung von Mehrgenerationenhäusern, Wohnen und Arbeiten am selben Ort - Förderung von neuen Formen des Zusammenlebens und der Nachbarschaftshilfe, auch anhand neuer Ansätze in der Wohnbauarchitektur - Begünstigungen für Wohnungen, die in Gewerbegebieten an Studierende und Familien mit niedrigem Einkommen zu günstigen Mietzinsen vermietet werden, im Einklang mit dem 2019 unterzeichneten Gebietsabkommen 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen		

STRATEGISCHER BEREICH

2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung des Vorhabens: Errichtung eines kleinen Dienstgebäudes für die Mitarbeiter des Friedhofes und des Bestattungsdienstes - Bewertung des Vorhabens: Ausbau des Krematoriums 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

STRATEGISCHER BEREICH

2.8- Umbau des Stadtmuseums

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.8.1- Umbau des Stadtmuseums	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Abschluss des Projekts für den Anlagenbau und Neuordnung des Museumsparcours gemäß den Anweisungen der Direktion, Ausbau der Videoüberwachungs- und Einbruchssicherungssysteme, Verbesserung der Internetabdeckung 	1- INSTITUTIONELLE DIENSTE; VERWALTUNG UND GEBARUNG

STRATEGISCHER BEREICH

3-ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

STRATEGISCHER BEREICH

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none">- Aktualisierung und Entwicklung des Systems der Indikatoren über die Gemeindedienste- Definition des Qualitätsplanes und Stärkung der Rolle der Arbeitsgruppe für die Qualitätssicherung (zusammen mit Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Bürgervertretern)- Neuorganisation der 5 Bürgerzentren, insbesondere hinsichtlich einer größeren Flexibilität der angebotenen Dienste, um sie an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen- Analyse der neuen Öffnungszeiten der öffentlichen Verwaltungen- Ausbau des Bautenkontrolldienstes- Entwicklung einer IT-Plattform zur Erleichterung der Organisation und Verwaltung des Veranstaltungsbetriebs und -kalenders- Analyse der Verwaltungsverfahren und -prozesse und der damit zusammenhängenden Daten im Hinblick auf eine wirksamere Digitalisierung, eine bessere Nutzung bestehender Programme auch für eine übergreifende Nutzung und eine größere Genauigkeit der von den Strukturen verarbeiteten Daten- Einrichtung einer Datenbank mit den technischen Daten der Gebäude im Eigentum der Stadtverwaltung- Überwachung der Umsetzung des Betriebsplanes der Alperia und der Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Gesellschaften und den Gesellschaftsorganen- Kontrolle der Umsetzung der Bestimmungen im Antikorruptionsgesetz, der Transparenz, den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	<ul style="list-style-type: none">- Zielsetzungen und Indikatoren sind das wichtigste Weisungs- und Kontrollinstrument der Körperschaften/Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Inhouse-Gesellschaften: Es soll eine vermehrte Definition und Koordinierung dieser Parameter vorangetrieben werden. Die geplanten Ziele werden im jährlichen Einheitlichen Strategiedokument und seinen Aktualisierungen veröffentlicht; im Anhang zum Bericht über den	

<p>3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)</p>	<p>konsolidierten Haushalt wird ihre Umsetzung dargelegt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung der "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" - Kontrolle und genaue Umsetzung der Datenschutzbestimmungen und Durchführung von Weiterbildungen - Beitritt der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zur "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" und Übernahme der Richtlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC über das "Whistleblowing"
<p>3.1.4-Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden - auch teilweise - für die Erfassung der Arbeitsbelastung von Sektoren und Personal - Vernetzung des Systems für die Kontrolle der Gebarung mit der strategischen Kontrolle und Entwicklung der Instrumente und Indikatoren; Einführung des Business-Intelligence-Systems mit der automatischen Ausarbeitung von Indikatoren über die Betriebsführung
<p>3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Entwicklung von Online-Diensten für die Abwicklung von Verfahren (z.B. Bauakten, Beiträge, Besetzung öffentlichen Grundes, Gewährung von Schirmherrschaften) - Fortführung der digitalen Aktenverwaltung
<p>3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schrittweise Entwicklung von direkten Kommunikationswegen mit den Bürgerinnen und Bürgern (SPID und Bürgernetz des Landes, elektronische Zahlungen PagoPA, @bollo usw.) mit Augenmerk auf den Themen der Smart City und den Inhalten im Dekret über die digitale Vereinfachung und Innovation (Gesetzesdekret vom 16.07.2020, Nr. 76) - Integration der Datenflüsse (workflow) und der digitalen Datenbanken, um schrittweise die händische Bearbeitung und die Ablage in Papierform zu reduzieren - Fertigstellung der Arbeiten für die Vernetzung der Schulen und Anpassung der Netze
<p>3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Online-Beratung für Planer und Bürger - Neues Intranet und neue Webseite der Gemeinde - Verbesserung der Kommunikation in beiden Sprachen: Aufnahme von deutschen und italienischen Journalisten - Einrichtung einer Datenbank mit allen statistischen Daten, die innerhalb der Verwaltung gesammelt werden; regelmäßige Aktualisierung

der Datenbank
 - Genehmigung von Richtlinien für die Veröffentlichung von Daten in freien Formaten und Lizzenzen (open data)
 - Online-Veröffentlichung der Daten über Verkehrsunfälle

- Berufliche Entwicklung und Auffrischungskurse für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, um auch die interne Mobilität und die Rotation der Leitungsaufträge
 - Austausch, Benchmarking und Vergleich mit anderen italienischen und europäischen Städten
 - Umsetzung und Bewertung der Wirksamkeit der einzelnen Kurse und des dreijährigen Weiterbildungsplans, u. a. mit Hilfe von Zufriedenheitsfragebögen

3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.2.1-Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates	<ul style="list-style-type: none"> - Reform des Gemeinderates (Verschlankung der Verwaltungsabläufe und Steigerung der Effizienz) - Ausarbeitung eines Vorschlages, der dem Regionalrat vorgelegt wird, für ein neues Vergütungssystem für die Gemeinderäte: anstelle der Sitzungsgelder Einführung einer fixen monatlichen Vergütung, von der unentschuldigte Abwesenheiten abgezogen werden - Neuorganisation der Arbeit der Ratskommissionen: Reduzierung der nicht vom Gesetz vorgesehenen Pflichtgutachten, die Angelegenheiten betreffen, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung - auch anhand einer Änderung der Gemeindeordnung über die Dezentralisierung - von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Stadtviertelräten, dem Stadtrat und den Assessoraten - Ausrichtung der Arbeit der Stadtviertelräte vorwiegend auf kulturelle Tätigkeiten (Änderung der Gemeindeordnung) 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.3-Ausbau der Partizipation

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Dienstes "Stadt Sensor" - Entwicklung von Projekten zur digitalen Unterstützung 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.3.2-Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussionsrunden und Runde Tische mit den Berufsverbänden und mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft der Stadt 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.4.1-Auch künftig öffentliche Verschuldung gleich null	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung einer eventuellen neuerlichen Verschuldung der Gemeinde, die nur für die Finanzierung von sehr dringenden Arbeiten im mehrjährigen Plan der öffentlichen Arbeiten vorgesehen ist 	50- STAATSVERSCHULDUNG
3.4.2-Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der neuen Pläne für die vermögensrechtliche Aufwertung der Immobilien in Gemeindebesitz, um den Haushalt der Gemeinde zu stärken 	
3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Verhandlungen mit der APB und dem Gemeindenverband, um den Schlüssel für die Verteilung der Landesgelder an die Gemeinden sowohl für die laufenden Ausgaben als auch - und insbesondere - für die Investitionen - neu zu definieren - Beitritt Bekanntmachungen PNRR 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.4.4-Überarbeitung von Tarifen der Gemeindeimmobiliensteuer		
3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich		

STRATEGISCHER BEREICH

4-SICHERHEIT UND INTEGRATION

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.1.1-Mehr Sicherheit in den Stadtvierteln: Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und den Generationen	<ul style="list-style-type: none">- Aufwertung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungen, die sich auf den Dialog zwischen den Kulturen und den Generationen stützen	
4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen	<ul style="list-style-type: none">- Ausarbeitung eines Kalenders mit allen Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden und mit einer einzigen Kontaktperson innerhalb der Gemeinde- Ausweisung von öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln, die z.B. mit semimobilen Bühnen und Überdachungen ausgestattet werden- Mehr öffentliche Flächen in den Stadtvierteln, die für Veranstaltungen im Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich genutzt werden können	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILINPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.2.1-Nachbürgermeister		
4.2.2-In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden	<ul style="list-style-type: none">- Punktuelle Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz bei der Installation von Videokameras- In Absprache mit der Quästur Installation von neuen Videokameras an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet	
4.2.3-Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden	<ul style="list-style-type: none">- Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und mit anderen Behörden- Ausarbeitung von neuen Vorschlägen für Maßnahmen für die Umsetzung der Bestimmungen über die Bettelei und über die Störung der Nachtruhe durch Schreie- Stärkung des Gefühls der Sicherheit in den Stadtvierteln, vor allem anhand von sozio-kulturellen Tätigkeiten, die von Vereinen organisiert werden, die im Stadtviertel tätig sind	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften	<ul style="list-style-type: none">- Überarbeitung der Dienstpläne für die Abend- und Nachschicht der Stadtpolizisten	
4.2.5-Überarbeitung der Öffnungszeiten der Betriebe mit einer Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes	<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung des Verbots für den Ausschank von Alkohol	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von Projekten zur Integration von Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, z.B. indem sie gemeinnützliche Arbeiten verrichten (Stadtgärtnerei) - Beiträge an Vereine, die in Zusammenarbeit mit der APB Events und Kurse organisieren (z.B. Sprachkurse oder Kurse über politische Bildung), die speziell für Einwanderer gedacht sind, aber auch von Kursen für die einheimische Bevölkerung und die neuen Mitbürger gemeinsam - Aktivierung von Integrationsprojekten für internationale Schutzsuchende und MigrantInnen durch Beteiligung an kulturellen und kreativen Projekten - Aktualisierung der Informationen über die Dienste für Einwanderer 	
4.3.2-Prüfung des Beitrts der Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Ausfindigmachung von Beiträgen des Landes, des Staates oder der EU, um die Aufnahme von Asylanten auszubauen zu können und die Vernetzung der lokalen Einrichtungen zu stärken 	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung des Projektes seitens des BSB hinsichtlich der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Angebote einer psychologischen Betreuung - Monitoring der Asylantragsteller "over quota", in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungskommissariat und der APB - Inklusion der Personen, die internationalen Schutz erhalten und die Aufnahmephase durchlaufen haben 	
4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Druck ausüben zwecks einer gerechten Verteilung der Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben und derzeit in Bozen untergebracht sind, auf die anderen Gemeinden Südtirols; Aussprachen mit den anderen Körperschaften 	
4.3.5-Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an Vereine, die auf internationaler Ebene an ordentlichen und außerordentlichen Projekten mitarbeiten 	
4.3.6-Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind		

STRATEGISCHER BEREICH

5-KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.1.1-Unterstützung der Körperschaften und der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung	<ul style="list-style-type: none">-Versuchsweise Einführung von Beiträgen, die laut einem Dreijahresplan gewährt werden, und Bewertung der Ergebnisse; Förderung der Vernetzung der Vereine- Überarbeitung der Kriterien für die Gewährung von Beiträgen für die Koordinierung und Vernetzung der Vereine- Entwicklung von Kulturprojekten in Zusammenarbeit mit der FUB	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">- Kultur-Häppchen in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen, den Vereinen, Chören und Musikkapellen- Aufführung auch außerhalb des Stadtzentrums im Rahmen des Busoni-Wettbewerbs und der Veranstaltungen der Gustav-Mahler-Akademie, der GMJO, EUYO, des Haydn-Orchesters, des TSB, der VBB, des "Teatro Cristallo" und der Vereine- Durchführung von Projekten zur Leseförderung in den Stadtvierteln (ähnlich zur Lese-Initiative an der Talferwiesen)- Unterstützung für Künstler/innen, die vor Ort Kunstwerke schaffen, die im öffentlichen Raum ausgestellt werden (Maßnahme zur Unterstützung der Künstler/innen)- Weiterentwicklung und Ausbau der kulturellen Initiativen, die in den Staviertelbibliotheken stattfinden- Projekte der Sozialsprengel im Kulturbereich in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kulturvereinen in den Stadtvierteln, Mitarbeit der Stadtviertelräte	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums	<ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an den Koordinierungssitzungen über die Planung der Inhalte und der Verteilung der Flächen und Dienste im neuen Bibliothekenzentrum, bis die	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

<p>5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums</p>	<p>Stadtbibliothek dorthin umgezogen ist - Durchführung in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung von Informationsveranstaltungen über das Projekt des Bibliothekenzentrums und über seinen kulturellen Wert - Planung und Rationalisierung der Tätigkeiten zur Unterstützung der Bibliotheken, Koordinierung zwischen den Gemeindebibliotheken im Hinblick auf das Bibliothekenzentrum und mit Infostellen in den Stadtvierteln - Die Bibliotheken zu bevorzugten Orten für einen freien Zugang zu Wissen, Anschauungen, Kultur und Informationen machen, um Bürger/innen heranzubilden, die in der Lage sind, ihre demokratischen Rechte und ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft auszuüben. Für diesen Zweck stellen die Bibliotheken ihre Ressourcen zur Verfügung, es werden die angebotenen Dienste ausgebaut und das Lesen wird gefördert</p>	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>
<p>5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken</p>	<p>- Ausbau der angebotenen Dienste und Steigerung ihrer Qualität, um mehr junge Besucher anzulocken - Neugestaltung der Öffnungszeiten, damit sie für Berufstätige interessant sind, und um allgemein mehr Besucher/innen anzulocken, damit die Investitionen sich rechnen - Modernisierung der Gebäude der Stadtviertelbibliotheken und kundenfreundliche Gestaltung der Angebote</p>	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<p>5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens</p>	<p>- "Hügel der Weisen": Aufwertung anhand von verschiedenen Veranstaltungen - Verwirklichung von verschiedenen Gedenkstätten, um an die Opfer vom 3. Mai 1945 und an die "7 von Bozen", die im KZ Gusen verstorben sind, zu erinnern - Aufwertung des Gedenkens an die Mitglieder der "Weißen Rose" - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs, die dazu dienen, die Archiv- und Geschichtsmaterialien der Gemeinde Online zur Verfügung zu stellen (Open Access), indem sie systematisch digitalisiert werden - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs zum Thema "Stadt der aktiven Erinnerung" (Stolpersteine, Ausstellungsparcours beim Siegesdenkmal, ehem. Lager Bozen, Gerichtsplatz usw.)</p>	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>

5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit anderen Archiven und Einrichtungen mit Schwerpunkt auf der Geschichtsforschung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
5.4.2-Förderung der Friedenspolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Vorträge von Schriftstellern, Philosophen und anderen Personen, die sich für den Frieden in der Welt einsetzen - Verwaltung des Abkommens für das Friedenszentrum
5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der kulturellen Rundgänge durch die Stadt, mit dem Schwerpunkt "Stadt der aktiven Erinnerung" - Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen den deutschen, italienischen und ladinischen Kulturvereinen - Förderung von multikulturellen Projekten - Änderung der Gemeindesatzung: Einführung des ladinischen Beirates - Wiederaufnahme der Kontakte mit der Partnerstadt Ödenburg, Fortführung und Intensivierung der Kontakte mit der Partnerstadt Erlangen - Förderung von Produktionen verschiedener Kultureinrichtungen, die Mitglieder des UNESCO-Netzwerks sind

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.5-Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile	<ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung der Ausstellungsfläche des Stadtmuseums - Fortführung der Katalogisierung des Bestandes des Stadtmuseums, um die wichtigsten Sammlungen online zugänglich zu machen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Veröffentlichung online der Kataloge und des Veranstaltungskalenders gelegt - Museumsmeile: Abkommen mit der APB bzgl. der Verwirklichung der Museumsmeile und der Definition neuer Synergien und künftiger Formen der Zusammenarbeit 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Öffnungszeiten der Museen - Eine bessere Information über die Museen in der Stadt und Synergien mit den Landesmuseen im Stadtgebiet. Bessere Sichtbarmachung der Stadtmuseen und ihre Einbettung in den historischen Kontext der Stadt. Eine zentrale Rolle spielen dabei das Stadtmuseum und das Stadtarchiv 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Informationen über die Sportveranstaltungen - Die Vereine sollen angehalten werden, sich zusammenzuschließen, um die Mitgliederzahlen zu steigern und um der Platznot, d.h. dem Mangel an frei verfügbaren Sportflächen, entgegenzuwirken - Initiativen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu gewinnen - "Bozen wandert": Förderung eines gesunden Lebensstils, um die Bürger/innen für das Wandern zu gewinnen 	
6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Instandhaltungseingriffe in der Sportzone Pfarrhof - Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bozen und der APB für den Bau der zweiten Eisbahn. Kosten zu 50% zu Lasten der Gemeinde, zu 50% zu Lasten der APB, abzüglich eines eventuellen CONI-Beitrages nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Palamazzali: Ausarbeitung eines Sanierungs-konzeptes nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Bewertung der Errichtung eines neuen Tennisplatzes bei der stillgelegten und sanierten Mülldeponie Sigmundskron - Prüfung der Möglichkeiten einer Sanierung des Schwimmbeckens/Springbeckens "Pircher" in der Sportzone Pfarrhof und Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel; das Vorhaben soll auf Bezirksebene mitgetragen werden, auch um Finanzierungsbeiträge zu erhalten - Prüfung der Möglichkeiten einer Aufwertung der Piste Zero und Verlegung der BMX-Piste - Festlegung neuer Modalitäten für die Zuweisung der Turnhallen für Trainingszwecke, Ausdehnung der Öffnungszeiten für junge SportlerInnen - Prüfung des Vorhabens und der Kostenrechnung für die energetische Sanierung der Sporthalle in der Reschenstraße - Sport zu Nullkosten: Ausweisung neuer Flächen, wo Trimm-Dich-Pfade eingerichtet werden können, kostenlose Nutzung der Sportanlagen im Freien und Ausweisung von ruhigen Bereichen zum Meditieren 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Bau der Dreifachturnhalle in der Mittelschule "Ada Negri" - Bau einer neuen Turnhalle im Schulkomplex in der Baristraße 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE
---	--	-----------------------------------

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.2.1-Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"	<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung eines partizipativen Verfahrens für die Erhebung der Bedürfnisse/Wünsche und die Planung der Flächenverteilung - Einfügung dieses Vorhabens in das Rahmenprogramm über die Neugestaltung des Bahnhofareals - In der Erwartung der mittel- bis langfristigen Planung für die Neugestaltung des Bahnhofareals Ausweisung neuer Flächen für Veranstaltungen, Events u.a. für die Jugend (mittelgroßes Fassungsvermögen) 	
6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung der Anzahl der Streetworker an neuralgischen Punkten der Stadt - Ausarbeitung von einschlägigen Leitlinien zur Förderung einer strukturierten Streetworking-Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem BSB und dem Dienstleistungssektor 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffity Writers und andere Jugendprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung des Projektes MURARTE und des Projektes Bozen 39C. Es sollen angemessene Flächen (Hypothese: Linkes Eisackufer) zur Umsetzung des Projektes ausfindig gemacht werden - Ausschreibung für die Finanzierung von Jugendprojekten - Alljährliche Jungbürgerfeier 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung, Zuschlag und Vergabe der Arbeiten für die Grund- und Mittelschule in der Baristraße (2022/2023 Planung - 2024/2025 Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten) - Planungswettbewerb und Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Mittelschule J. von Aufschnaiter (Planung 2024-2026 Ausschreibung der Arbeiten 2026) - Planung eines Bauloses für die Sanierung der italienischsprachigen Musikschule "Vivaldi" (Planung 2024/2025, Ausführung der Arbeiten 2025/2026) - Genehmigung des Projektes für die Renovierung des Schulkomplexes Archimede-Longon (Durchführung der Arbeiten des Bauloses Archimede 2024-2026, finanziert mit PNRR-Beitrag) 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Mittelschule Ada Negri (Erstes Baulos: Planung in einer einzigen Phase 2021 - Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2023/2025) - Bau des neuen Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost (Planung 2021 - Ausführung der Arbeiten 2023/2024) - Sanierung von Wasserschäden an einigen Bozner Schulen - Austausch von Fenstern und Türen an einigen Bozner Schulen - Stifter-Mittelschule: Projektierung für die Anpassung an statische und seismische Vorschriften 2024-2026 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE
6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der vorhandenen Mensaplätze 	
6.3.3-Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume	<ul style="list-style-type: none"> - In Zusammenarbeit mit der APB Festlegung des gesetzlichen Rahmens für die Beauftragung von Organisationen ohne Gewinnzwecke mit der Führung der öffentlichen Kindergärten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten	<ul style="list-style-type: none"> - Machbarkeitsstudie und Analyse der Kostenrechnung für die Rationalisierung einer Zentralküche für die Gemeindeküchen (PPP) - Mit dem Bau neuer Kindergärten Rationalisierung bei bestehenden Kindergärten: Kindergärten mit nur einer Sektion oder die in nicht behindertengerechten Räumen untergebracht sind, werden geschlossen, sowie Umsiedelung von Kindergärten, weil die Räume anderwertig gebraucht werden 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHUL

STRATEGISCHER BEREICH

7-SOZIALPOLITIK UND CHANCEGLEICHHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - Post-Covid-Notstand: In Zusammenarbeit mit der APB Organisation von Diensten, um rechtzeitig auf Situationen des Notstandes reagieren zu können - Unterstützung von Jobangeboten als Maßnahme gegen die negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf den Arbeitsmarkt und drohende Arbeitslosigkeit - Umsetzung von Maßnahmen bei der Feststellung von Notsituationen, z.B. neue Formen der Armut oder Unbehagen (z.B. alleinlebende Elternteile) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschöpfung des Landesfonds zur Finanzierung des LG 11/86 "Vorübergehender Einsatz von Arbeitslosen", um die von der Gemeinde und ihren Hilfskörperschaften gestarteten Projekte fortzusetzen und auszubauen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzierung des Sozialsekretariates zu Gunsten der neuen DienstnutzerInnen der Sozialsprengel - Fortsetzung der Vereinfachung der bürokratischen Verfahren, um die Beziehungen zu den Bürger/innen zu verbessern und die Verwaltungskosten zu reduzieren 	
7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung neuer Synergien im Verwaltungsbereich des BSB, und Bewertung der Einführung eines gemeinsamen Organs für die Kontrolle und die Umsetzung der Ziele und Planungen 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.3-Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Verlängerung – sofern angebracht – der Laufzeit der Verträge zwischen dem BSB und den Dienstleistungseinrichtungen, die im Welfaresystem unserer Stadt tätig sind, mit Überwachung und Koordinierung seitens der Gemeinde 	
7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapotheken, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des öffentlichen Apothekendienstes und Ausbau der Dienste für die Bürger/innen - Verlegung der St.-Gertraud-Apotheke zum neuen Zentrum Mignone/Rosenbach - Förderung des Ehrenamts in den 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
7.2.5-Bekämpfung der Krise des		12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND

Ehrenamtes, Koordination von verschiedenen Initiativen und Diensten	Schulen mit Angabe der möglichen Aufgabenbereichen unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des Einzelnen; Zusammenarbeit mit der APB (z.B. Messe des Ehrenamtes)	FAMILIENPOLITIK
--	---	-----------------

7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.3.1-Neubestimmung der Tarife für die Dienste zu Gunsten der Kinder und der älteren Menschen in Zusammenarbeit mit der APB	<ul style="list-style-type: none"> - Laufender Informationsaustausch mit der APB, um die Erschwinglichkeit der Dienste für die Familien zu gewährleisten 	
7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Kinderhorte als unverzichtbarer Bestandteil des integrierten Systems der Dienste zu Gunsten der Kinder unserer Stadt, auch mittels dem Angebot von "Stundenpaketen", mit dem neue NutzerInnen gewonnen werden könnten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.3.3-Stärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfare auf Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch mit der APB für eine Verbesserung der Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste - Die Wohlfahrtspolitik nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Subsidiarität ausrichten, mit Berücksichtigung der Beiträge von privaten Sozialeinrichtungen und Unternehmen, die neue Formen der Betriebswohlfahrt einführen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionen zur Förderung einer gerechten Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen - Ausdehnung der Projekte der Nachmittagsbetreuung auf die anderen Schulen der Stadt (mit Beteiligung der Schulen, der Jugendvereine, der Gemeinde und der APB) - Fortsetzung und Verbesserung der Projekte zur Unterstützung der Kleinkinder und der Familiencentren, Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Beiträgen an Körperschaften und Vereine für die Ausarbeitung von einschlägigen Projekten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Netzwerks gegen die Gewalt an Frauen (Sensibilisierungskampagnen, Stadtlauf gegen die Gewalt an Frauen, Beobachtungsstelle, Neuorganisation - sofern möglich - der Tagung über häusliche Gewalt und die Mitbetroffenen, Verwirklichung eines neuen Frauenhauses, Verwirklichung von 8 geschützten Wohnungen für Frauen in Gewaltsituationen in Zusammenarbeit mit der APB, Einlassung der Stadt Bozen als Zivilklägerin in strafrechtliche Verfahren) - Sensibilisierung für eine Kultur des gegenseitigen Respekts und des freundlichen Umganges miteinander: Ausarbeitung von Richtlinien für eine Verbreitung dieser Kultur 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
---	--	--

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Verwirklichung von Gemeindewohnungen für ein betreutes Wohnen in Casanova, 32 Wohnungen (Fertigstellung der Arbeiten Ende 2022- Wohnungszuweisung 2023) - Abschluss einer Vereinbarung mit der APB für die Sanierung des Altersheims Don Bosco und den Bau des Altersheims Oberau/Haslach nach erfolgter Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Unterstützung des Projekts der Rauschertor-Stiftung, mit dem durch die Nutzung eines Gebäudes in Gemeindeeigentum die Bettenanzahl aufgestockt wird - Der Betrieb für Sozialdienste Bozen setzt die Kontrolle und Führung des integrierten Systems für den Hauspflegedienst für nicht selbständige Menschen fort - Förderung von Maßnahmen für die Sozialisierung der Senioren, um das Wohlbefinden zu stärken - Organisation verschiedener Aktivitäten, einschließlich kultureller und bildungsbezogener Aktivitäten, die sich an ältere Menschen richten, um ihre soziale Integration zu erleichtern und ein aktives Älterwerden zu fördern 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an Vereine, die Projekte für die Gemeinschaft und das Gemeinwohl der Bozner Bürger/innen verwirklichen (La Vispa, Club della Visitazione, VKE, La Strada-Der Weg) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.5.3-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme der Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten im Sport- und Freizeitbereich - Entwicklung eines Projektes "Nach uns" 	
7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Müll- und Abwassergebühr im ersten Betriebsjahr von neuen Unternehmen - Fortsetzung der Analyse der Ergebnisse der Müllsammlung von Tür zu Tür und der Sammlung der Grünabfälle - Prüfung der Möglichkeiten für die Bildung neuer übergemeindlicher OEG für die Müllsammlung im gesamten Landesgebiet - Fortsetzung des Projekts für den Austausch der Glocken für die getrennte Müllsammlung am Straßenrand - Monitoring der neuen, im Boden versenkten Wertstoffinsel, um zu prüfen, ob sie auch für andere Standorte geeignet wäre - Maßnahmen gegen die widerrechtliche Ablagerung von Müll: Erhöhung der Videokameras in verschiedenen Stadtzonen, um Sammelstellen zu überwachen oder Stellen zu kontrollieren, an denen Müll widerrechtlich abgelagert worden ist 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.1.2-Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Weiterverwendung von Gütern fördern, z.B. über Online-Tauschmärkte, wo auch gut erhaltene Gegenstände, die im Recyclinghof abgegeben worden sind, angeboten werden - Weiterführung der Sperrmüllfeste auf den Plätzen in den Bozner Stadtvierteln und gleichzeitig Förderung von Initiativen zur Verringerung der Müllmeng 	
8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die korrekte Mülltrennung: Sensibilisierung und Information über das korrekte Trennen von Abfällen und über die Geldbußen bei Verstößen gegen die Vorschriften. Die Geldbußen werden demnächst erhöht - Fortsetzung des Projekts der Einbeziehung von Kondominiumsverwaltern und Berufsverbänden - Newsletter über den Zustand der Umwelt und die laufenden Aktionen (Luft, Lärm, Gewässer, Abfall usw.) - Umwelterziehung in den Schulen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen	<ul style="list-style-type: none">- Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Einsparmöglichkeiten und die Verwendung von erneuerbaren Energien- Bewertung und Umsetzung aller Gemeindeprojekte unter Berücksichtigung der auf internationaler Ebene zum Schutze des Klimas vereinbarten Ziele und Verpflichtungen- Umweltinitiativen verschiedener Art (Italienmeisterschaft der Radstädte, Energie sparen, Tag des Wassers usw.)- SECAP (Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima): zweijähriges Monitoring- Energiesparen: Themenveranstaltungen- Der Energieschalter: Fachleute informieren die Bürger/innen über Fragen der Energieeinsparung- Die Gemeinde Bozen bewirbt sich um die Auszeichnung als umweltbewusste und faire Handelsstadt- Förderung der Entwicklung von Energiegemeinschaften	
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an EU-Projekten und an Projekten des Landes über die Energieeinsparung und den Klimaschutz (Projekt JustNATURE)- In Zusammenarbeit mit dem EDV-Zentrum Förderung des Zugriffs auf die Datenbank mit den Daten zum Energieverbrauch, um die energetische Sanierung der Gemeindegebäude besser planen zu können- Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (Abteilung für Öffentliche Arbeiten und Abteilung für Vermögen), um einen Zeitplan der geplanten Sanierungsmaßnahmen zu erstellen und Beratung anzubieten (nur Gemeindegebäude)- Arbeitsgruppe mit den Kondominiumsverwaltern hinsichtlich der Einbindung der Kondominien in dieses Projekt (Energieschalter)- Karte mit dem spezifischen Energieverbrauch der Gebäude in Bozen- Planung und Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gemeindegebäude- Steigerung der Energieeffizienz des Stadttheaters- Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 – 89	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Schrebergartenkultur - Überarbeitung der Verordnung über die Schreber- und Stadtgärten, u.z. sollen auch andere Personenkategorien die Angebote nutzen können 	
8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Kohlern in umwelttechnischer Hinsicht, u.z. für Umweltprojekte für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Schulen - In Zusammenarbeit mit dem Forstinspektorat BZ I und im Rahmen der Gesamtplanung des städtischen Verkehrsplanes Ausbau der Spazier- und Wanderwege an den Hängen rund um die Stadt - Ausweisung und Erwerb von Grünflächen, die im Grünflächenplan enthalten sind 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie "Kaiserberg" bei Schloss Sigmundskron		9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des Gemeindeplans für die Klassifizierung der akustischen Zonen - Umsetzung von Maßnahmen zur akustischen Sanierung 	
8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren, die bewohnten Gebiete bedrohen - Ausarbeitung des Ausführungsprojekts für die Reduzierung der Steinschlaggefahr im Ortsteil St. Magdalena und Durchführung der Arbeiten - Ausarbeitung des Ausführungsprojekts und Zuschlag der Arbeiten für die Reduzierung der Hangrutschgefahr in Kardaun (mit Kostenbeteiligung der Alperia) - Verbesserung der Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit des Bozner Talkessels - Errichtung eines neuen Kanals in Rentsch für die Ableitung des Regenwasser von St. Magdalena - Wiederherstellung des Sammelbeckens auf dem Platz bei der Kohlerer Seilbahn und Verlegung einer neuen Wasserversorgungsleitung und einer neuen Kanalisation entlang der Kohlerer Straße - Regelmäßige Instandhaltung der bestehenden Schutzbauten gegen Steinschlag 	

-
- Durchführung der Arbeiten zur Verminderung der Steinschlaggefahr in St. Peter
 - Planung und Durchführung der Arbeiten zur Verminderung der Steinschlaggefahr im Rafensteiner Weg
-

8.4.4-Luftqualitätsplan

- Runder Tisch mit der APB, um Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu erarbeiten mit dem Ziel, Bozen bis 2035 zu einer emissionsfreien Stadt zu machen
-

8.4.5-Förderung der Fernwärme

- Förderung der Anschlüsse an das Fernwärmennetz; bis 2024 sollen über die Alperia ca. 12.000 Haushalte angeschlossen werden (d.h. 35% der Bevölkerung) sowie 200 Handelsbetriebe und 40 öffentliche Gebäude. Die Einsparung liegt bei ca. 30.000 Tonnen Co2-Emissionen. Es soll geprüft werden, ob eventuell ein neues Fernheizwerk errichtet werden muss
 - Casanova-Fernkühlung für öffentliche Gebäude
-

9-NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG UND
UMWELTSCHUTZ

ANALYSE DER INTERNEN BEDINGUNGEN

3. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Dienste

Die lokalen öffentlichen Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die direkt an die NutzerInnen gerichtet sind und welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand haben, um die sozialen Zwecke und die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften zu fördern sowie um die Regelmäßigkeit und die Kontinuität bzw. den Betrieb bei gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Seit den Neunziger Jahren haben die EU-Bestimmungen wichtige Grundsätze betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Gliederung der öffentlichen Dienstleistungen sowie den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" eingeführt. Man unterscheidet zwischen 1) Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung und 2) Diensten ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Bestimmungen und der staatlichen, bereichsspezifischen Grundsätze und Gesetzesbestimmungen und mit Rücksicht auf die vom Autonomiestatut vorgesehenen besonderen Kompetenzen stellen für die Stadtgemeinde Bozen die Art. 41 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trenino-Südtirol" und das L.G. Nr. 12/2007 i.g.F. die bedeutendsten Rechtsvorschriften in Sachen öffentlicher Dienstleistungen dar (es liegen außerdem bereichsspezifische Landesgesetze vor, die zum Beispiel die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung usw. betreffen).

Das oben genannte Landesgesetz regelt die Modalitäten der Vergabe wirtschaftlich relevanter öffentlicher Dienstleistungen, d.h. jene Dienstleistungen, welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen gegen Bezahlung eines Betrages vonseiten des Nutznießers zum Inhalt haben und bei welchen der Erbringer der Dienstleistungen das Geschäftsrisiko trägt.

Diese Kategorie umfasst die meisten lokalen öffentlichen Dienste; tatsächlich umfasst sie die Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Gas- und Stromverteilung sowie den öffentlichen Nahverkehr.

In diesem Bereich ist jedoch eine ständige Weiterentwicklung der Bestimmungen zu verzeichnen, die darauf abzielen, die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, und dies trotz der zwingenden Erfordernis, die öffentlichen Ausgaben einzudämmen.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass am 30. Dezember 2022 das gesetzesvertretende Dekret Nr. 201 veröffentlicht worden ist, mit dem die lokalen öffentlichen Dienste mit wirtschaftlicher Bedeutung neu geregelt werden. Es handelt sich um eine Reform, die angekündigt worden war und mit der einige bedeutsame Neuerungen eingeführt werden. Es muss nun abgewartet werden, wie das Dekret auf Landesebene umgesetzt wird, denn es handelt sich um eine wirtschaftlich-soziale Reform, bei deren Umsetzung in unserer Provinz das Autonomiestatut und seine Durchführungsbestimmungen berücksichtigt werden müssen.

Die Stadtgemeinde Bozen verwaltet die lokalen öffentlichen Dienste durch Haushaltsführung, Konzession an Dritte oder durch Sonderbetriebe und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Gegenüber diesen Einrichtungen und Gesellschaften hat die Gemeinde ein Governance-System ausgearbeitet, das ständig weiterentwickelt wird, um folgende Zwecke zu verfolgen:

- Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen anhand der ständigen Überwachung derselben und der Festlegung messbarer qualitativer Zielsetzungen;
- Optimierung der Umsetzung der Grundsätze, die in der Verordnung über die Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung enthalten sind, um zu einem in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht effizienteren Betrieb der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung beizutragen und die Einhaltung der verschiedenen, geltenden Gesetzesbestimmungen (z.B. im Bereich der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung, die Bestimmungen im GvD 175/2016, das mit dem L.G. 12/2007 i.g.F. übernommen wurde, usw.) zu überprüfen.

Für diese Rechtssubjekte, d.h. die Körperschaften oder die Gesellschaften, die von der Gemeinde kontrolliert werden (oder denen Dienste im Rahmen eines "In house providing" übertragen worden sind), ist außerdem vorgesehen, dass die Gemeinde in Absprache mit ihnen jedes Jahr allgemeine Zielsetzungen und Maßnahmen für die effiziente Verwaltung und die Gewährleistung der Qualität festlegt.

Um die Ausführungen umfassender und informativer zur gestalten, wurden die Gesellschaften und Einrichtungen mit Beteiligung der Stadtgemeinde Bozen aufgrund eines funktionellen Kriteriums ausgehend vom Verhältnis zwischen den Zielen der Beteiligung und den ausgeübten Tätigkeiten klassifiziert.

Daher können wir unterscheiden zwischen:

- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die eine lokale öffentliche Dienstleistung erbringen;
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Güter herstellen und Dienstleistungen erbringen, die funktionell für die Ausübung der Aufgaben der Gemeinde sind, oder Verwaltungsaufgaben erfüllen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde selbst fallen ("società strumentali" gemäß Art. 13 des G.D. 223/2006);
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Förderungs- und Unterstützungstätigkeiten hauptsächlich im Kultur- und Sozialbereich ausüben.

Die zwei Tabellen unten listet die Gesellschaften bzw. den anderen Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung auf. Die Tabellen sind gemäß den oben angeführten Klassifizierungskriterien erstellt worden und enthalten auch die Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre.

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2020	2021	2022
Kohlerer Seilbahn GmbH	Betreibung der Aufstiegsanlage von Bozen nach Kohlern und Förderung der touristischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Anlage	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	18.790,00 €	30.216,00 €	24.054,00 €
SEAB Energie-Umweltbetriebe Bozen AG	Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Telematikbereich, Datenverwaltung und Dienstleistungen, wie z.B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verteilung, Verwaltung, Verkauf, Forschung, Studien, Beratung, Produktion, Versorgung; Verwaltung von Anlagen (auch in energetischer Hinsicht), Infrastrukturen und Immobilien (inhouse)	Führung eines öffentlichen Dienstes	99,00	100,00	- 623.817,00 €	350.393,00 €	498.404,00 €
Areal Bozen – ABZ AG	Ausarbeitung eines Plans zur Gesamtgestaltung des Bahnhofgeländes von Bozen und Einleitung der entsprechenden operativen Planungsschritte, die für die städtebauliche Wiedergewinnung erforderlich sind.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	- 33.765,00 € *19)	- 24.778,00 € *19)	- 24.709,00 € *19)
SASA AG	Öffentlicher Personentransport im Stadtgebiet, Vorstadtgebiet, Überlandgebiet und außerstädtisch, Dienste und/oder Tätigkeiten im Bereich der Mobilität.	Führung eines öffentlichen Dienstes	6,33	100,00	7.820,00 €	377.090,00 €	510.471,00 €
Eco Center AG	Die nach Art. 22, Abs. 3, Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 142 vom 8. Juni 1990 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchstabe e) des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Januar 1993 gegründete Gesellschaft hat den Bau, den An- und Verkauf, die Wartung und/oder Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand, sowie die Verwaltung von Energieressourcen und die Verteilung von Wärme, inklusive Vermarktung, Produktion und Verteilung von Strom (inhouse).	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,86	100,00	63.398,00 €	12.024,00 €	586.509,00 €
Alperia AG	Erzeugung, Verwaltung, An- und Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Strom und Gas.	Sondervorschriften im Energiebereich ¹¹	21,00	100,00	30.518.726,00 €	31.374.926,00 €	34.157.154,00 €
Südtiroler Einzugsdienste AG	Feststellung, Auszahlung und Einhebung der Einnahmen und Zwangseinhebungen (inhouse).	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	4,10	100,00	- 22.914,00 €	121.988,00 €	265.801,00 €

² KRAFT D.P.R. NR. 235/1977 I.G.F. "DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM SONDERSTATUT DER REGION TRENTINO-SÜDTIROL AUF DEM SACHGEBIET DER ENERGIE"

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2020	2021	2022
Messe Bozen AG	Realisierung, Organisation und Betrieb eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums zur Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.	Förderungstätigkeiten	4,63	99,18	- 918.980,00 €	200.037,00 €	- 191.241,00 €
Brennerautobahn AG	Planung, Bau und Betrieb der Autobahn Brenner-Verona-Modena, der Arbeiten am Straßennetz und der öffentlichen Arbeiten, die mit dem Autobahnbetrieb zusammenhängen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	4,23	Mehrheit	20.286.514,00 €	56.951.297,00 €	93.547.897,00 €
Unifarm AG	Großhandel, so direkt wie möglich, mit Arzneimitteln, Sanitätsartikeln und allen anderen Waren, die Apotheken benötigen; Bereitstellung von Dienstleistungen für die Apotheken und für öffentliche und private Einrichtungen, die im Sanitätsbereich tätig sind, wie zum Beispiel die Verrechnung von Rezepten, die Lieferung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Übersetzung der italienischsprachigen Beipackzettel usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	1,33	-	5.208.247,00 €	5.967.195,00 €	6.204.565,00 €
Banca Popolare Etica KAG	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit den verwahrten Ersparnissen Kredite für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke zu finanzieren. Beratung und Unterstützung der Gemeinden Südtirols.	Förderungstätigkeiten	0,0032	Mehrheit	6.403.378,00 €	9.535.363,00 €	11.588.910,00 €
Südtiroler Gemeindenverband		Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	0,813	100,00	4.537,00 €	414.142,00 €	338.528,00 €

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung /ausgeübte Tätigkeit	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2020	2021	2022
Vereinigte Bühnen Bozen	Förderung der Theaterkultur und des Wissens um Theater in Südtirol; Organisation und Produktion von Veranstaltungen aller Schauspielsarten; Schaffung von Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung im künstlerischen und technischen Bereich	Förderungstätigkeiten	20,00	100,00	- 2.071,00 €	46.814,00 €	25.625,00 €
Verkehrsamt der Stadt Bozen	Förderung des Fremdenverkehrs; Erfüllung der ihr vom Land oder von der Gemeinde zur Erreichung der angestrebten Ziele des Tourismus übertragenen Aufgaben	Förderungstätigkeiten		100,00	94.642,48 €	9.606,56 €	50.175,42 €
Betrieb für Sozialdienste Bozen	Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt Bozen und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen abzielen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	- 370.661,00 €	3.626.027,00 €	- 1.154.860,00 € ¹²
Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler"	Organisation, Förderung und internationale Bewerbung des "Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni"; Organisation von Kursen, die jungen Instrumentalisten vorbehalten sind, die erwiesene musikalische Fähigkeiten besitzen; Organisation von Konzerten und Musikveranstaltungen; Entwicklung von innovativen Formaten zur Förderung junger Talente.	Förderungstätigkeiten	80,00	100,00	- 156,55 €	- 2.020,21 €	2.646,00 €
Stiftung Bozner Schlösser	Führung von Schloss Runkelstein mit den dazugehörenden Anlagen und von Schloss Marenisch mit der angebundenen Gastwirtschaft, sowie der anderen Güter von künstlerischem, kulturellem und touristischem Interesse. Unterstützung von Initiativen wissenschaftlichen, touristischen Charakters usw.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	100,00	100,00	122.732,00 €	13.399,00 €	- 98.784,00 €
Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile Bozen	Unterstützung und Verbreitung des nationalen Kunsttheaters, der Tradition und des italienischen zeitgenössischen Repertoires, mit besonderem Bezug zur Landeshauptstadt, zur Provinz und zur Region und zur deutschen Kultur.	Förderungstätigkeiten	60,00	100,00	8,01 €	79.773,99 €	20.317,27 €
Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus"	Führung in verwaltungstechnischer und kultureller Hinsicht der Strukturen des Stadttheaters und des Konzerthauses nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Erhaltung der Einrichtungen in dem Zustand, der die Durchführung von künstlerisch-kulturellen Tätigkeiten zu optimalen Bedingungen ermöglicht.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	3.617,00 €	- 89.833,00 €	56.424,00 €
Unabhängige	Zurverfügungstellung und Betrieb der Lagerräume	Förderungstätig-	30,00	100,00	- 44.007,00 €	- 5.882,00 €	51.374,00 €

¹² Die Bilanz wird derzeit vom Stadtrat geprüft.

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung /ausgeübte Tätigkeit	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2020	2021	2022
Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	innerhalb und außerhalb der Stadt.	keiten					
Stiftung "Haydn von Bozen und Trient"	Ausübung von Tätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trient, insbesondere über die Leitung des Haydn-Orchesters (Berufsmusiker).	Förderungstätigkeiten	8,33	100,00	20.766,00 €	5.970,00 €	- 30.289,00 €

3.1 Ziele der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG

Vorschlag Allgemeine Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt	Die Ziele werden vom Lenkungsbeirat der Gesellschaft unter Einhaltung der besonderen Governance und ähnlichen Kontrollverfahren festgelegt, um die Achtung der Besonderheiten von Südtiroler Einzugsdienste und der Vorrechte aller Aktionäre zu gewährleisten.			
2	Berichterstattung der im Jahr 2022 festgestellten Tätigkeitsindikatoren (in Bezug auf den Dienst/die Tätigkeit, die für die Bürger durchgeführt werden)		Mitgeteilte Indikatoren im Jahr 2022: Gesamtwert der eingehobenen Zahlungsaufforderungen, Anzahl der Transaktionen mittels PagoPA/wPAyS, Gewährte Ratenzalugnspläne, Zahlungsbefehle, Vollstreckungs-Sicherungsverfahren insgesamt		

BETRIEB FÜR SOZIALDIENSTE BOZEN (BSB)

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
1	Erstellung eines detaillierten, der Größe des Unternehmens angemessenen Budgets, das einen Vergleich mit dem laufenden und dem vorangegangenen Geschäftsjahr enthält, aus dem sich die Gründe für die beantragten Beitragserhöhungen ableiten lassen	Siehe Zielsetzung Detail Nr. 11	Erstellung eines detaillierten Budgets		Detailliertes Budget erstellt
2	Einhaltung der in den Rahmenabkommen festgelegten Fristen, insbesondere in Bezug auf den Dienstvertrag einschließlich des im vorstehenden Absatz genannten Budgets, der bis November des Jahres vor dem Bezugsjahr unterzeichnet werden sollte, wie ausdrücklich angegeben. Im Laufe des Bezugsjahres sind vereinbarten Änderungen/Ergänzungen möglich	Siehe Zielsetzung Detail Nr. 12	Einhaltung der Fristen		Fristen eingehalten
3	Einführung eines Managementkontrollsysteams	Siehe Zielsetzung Detail Nr. 13	Einführung eines Managementkontrollsysteams		Managementkontrollsysteams eingeführt
4	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung	Siehe Zielsetzung Detail Nr. 14	Aktualisierung der Daten "Transparente Verwaltung"	Aktualisierte Daten	Aktualisierte Daten

5	Von BSB direkt verwaltete Dienstleistungen Kundenzufriedenheit: Nr. 4 Bereiche	Siehe Zielsetzung Detail Nr. 15	Kundenzufriedenheit Nr. 4 Bereiche	Nr. 4 von 4
6	Von BSB direkt verwaltete Dienstleistungen Externes Qualitätsverwaltungssystem in den Seniorenwohnheimen - Nr. 4 Wohnheime	Siehe Zielsetzung Detail Nr. 16		
7	Von BSB direkt verwaltete Dienstleistungen: Aktualisierung der Qualitätscharatas der erbrachten Dienstleistungen - Nr. 5 Chartas	Siehe Zielsetzung Detail Nr. 17	Nr. aktualisierte Qualitätschartas	Nr. 5 aktualisierte Qualitätschartas
8	Implementierung Kunde online für zwei Seniorenwohnheimen nach Pilotprojekt ab 2023	Siehe Zielsetzung Detail Nr. 18		
9	Aktivierung des Online-Anmeldemodus für Kinderhorte	Siehe Zielsetzung Detail Nr. 19	Aktivierung der Online-Anmeldung für Kinderhorte	Online-Anmeldung aktiviert
10	Durchführbarkeitsprüfung eines Pilotprojekts zur Online-Kundenzufriedenheit für Familienangehörige von Nutzern bestimmter Einrichtungen des Amtes für Menschen mit Behinderungen (gemischtes Papier und/oder Online-System)	Siehe Zielsetzung Detail Nr. 20		
Von dem Betrieb festgelegten Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN	
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert
11	Erstellung eines detaillierten Budgets, aufgrund eines zwischen der Stadtgemeindeverwaltung und dem BSB vereinbarten Modells, welches der Größe des Betriebes (des BSB) angemessen ist, das einen Vergleich mit dem laufenden und dem vorangegangenen Geschäftsjahr enthält, aus dem sich die Gründe für die beantragten Beitragserhöhungen ableiten		Erstellung eines detaillierten Budgets	Detaillierte Budget erstellt
12	Einhaltung der in der Rahmenabkommen festgelegten Fristen, insbesondere in Bezug auf den Dienstvertrag einschließlich des im vorstehenden Absatz genannten Budgets, der bis November des Jahres vor dem Bezugsjahr gesendet wird, wie ausdrücklich angegeben. Im Laufe des Bezugsjahrs sind vereinbarten Änderungen/Ergänzungen möglich		Einhaltung der Fristen	Fristen eingehalten
13	Einführung eines Managementkontrollsystems		Einführung eines Managementkontrollsystems	Managementkontrollsyste eingeführt
14	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	Ziel erreicht
15	Von BSB direkt verwaltete Dienstleistungen Kundenzufriedenheit: Nr. 4 Bereiche		Kundenzufriedenheit Nr. 4 Bereiche	Nr. 4 von 6
16	Von BSB direkt verwaltete Dienstleistungen Externes Qualitätsverwaltungssystem in den Seniorenwohnheimen - Nr. 4 Wohnheime		Nr. Seniorenwohnheime mit Qualitätszertifikaten	Nr. 4 von 4
17	Von BSB direkt verwaltete Dienstleistungen - Aktualisierung der Dienstchartas		Nr. aktualisierte chartas der erbrachten Dienstleistungen	Nr. 5 aktualisierte Chartas
18	Durchführung der Online-Zufriedenheitsbefragung der Nutzer in zwei Seniorenwohnanlagen		Durchführung der Online-Zufriedenheitsbefragung der Nutzer in Nr. Seniorenwohnheimen	Nr. 2 von 4 Seniorenwohnheimen

19	Aktivierung des Online-Anmeldemodus für Kinderhorte		Online-Anmeldung für Kinderhorte		Ziel erreicht
20	Pilotprojekt zur Online-Kundenzufriedenheit für Familienangehörige von Nutzern bestimmter Einrichtungen des Amtes für Menschen mit Behinderungen (gemischtes Papier und/oder Online-System)		Ziel erreicht/nicht erreicht		Ziel erreicht

ECO-CENTER AG

Nr.	Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
1	Förderung eines Arbeitstisches mit SEAB und APPA für die Schließung des Wasser- und Abfallkreislaufs in Trentino-Südtirol		Einführung eines halbjährlichen Arbeitstisches	N.V.	Halbjährlicher Arbeitstisch eingeführt
2	Entwicklung von Synergien mit dem Trentino (Schließung von Kreisläufen in Südtirol) in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen	Vorschläge für mögliche Synergien werden an den PAB weitergeleitet, bedürfen aber der vorherigen Genehmigung durch den PAB	Einsetzung einer Zusammenarbeit	N.V.	Zusammenarbeit eingesetzt
3	Erreichen von "Null Abfall aus der Verbrennung" auch durch die Rückgewinnung von Asche als Rohstoff		Verbleibende Aschemenge	23.483 t/a	Projektstart für die Verwertungsanlage vor Ort
4	Einrichtung eines einzigen Labors bei NOI in Zusammenarbeit mit dem UniBZ im Rahmen des PNRR für technische Umweltanalysen		Realisierung eines neuen Labor	Einzig Labor mit zwei getrennten Sitze in Rechtes Eisackuferstraße und Negrelli Straße	Abschluss von Verträgen für die Realisierung eines einzigen Labors bei NOI Techpark
5	Übernahme der Verwaltung der sanierten Mülldeponie in Schloss Sigmundskron		Einleitung der Verwaltung	Direkte Mittelverwaltung der Gemeinde Bozen	Verwaltung eingeleitet
6	Beibehaltung des technischen Qualitätsstandard		Abflusswerte der Kläranlage, Emissionswerte der TMV Bozen, Anlagenabschaltungen und andere Parameter gemäß den bestehenden Tabellen	Standard zu 100% eingehalten	Standard zu 100% eingehalten
7	Verwertung der Besichtigungen		Weiterführung der Offnungszeiten der Anlagen und Erweiterung der verfügbare Hilfsmittel (Video und andere)	Annahme aller eingehenden Besuchsanfragen und Einführung von Unterstützungsinstrumenten (Besuche auf Italienisch, Deutsch und Englisch für ausländische Delegationen)	Annahme aller eingehenden Besuchsanfragen und Einführung von Unterstützungsinstrumenten (Besuche auf Italienisch, Deutsch und Englisch für ausländische Delegationen)
8	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung der Daten "Transparente Verwaltung"	Aktualisierte Daten	Aktualisierte Daten

UNABHÄNGIGE KÖRPERSCHAFT TEATRO STABILE BOZEN

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
1	Beibehaltung der erzielten quantitativen und qualitativen Ergebnisse, die auch durch die Indiktoren des FUS (Fondo Unico dello Spettacolo) bestätigt werden	QD = Quantitätsdimension Indikator der Arbeitstage und Sozialversicherungsbeiträge mit Bezug auf befristete und unbefristete Angestellten	Beibehaltung der Quantitätsdimension (QD) in Zusammenhang mit dem FUS (Fondo unico dello spettacolo) des Kulturministeriums	40	40
2	Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit anderen Kultureinrichtungen, um mögliche Synergien im Hinblick auf ähnliche administrative/rechtliche Anforderungen (z. B. Datenschutz) zu prüfen		Einsetzung einer Arbeitsgruppe	N.V.	Arbeitsgruppe eingesetzt
3	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung der Daten "Transparente Verwaltung"	Aktualisierte Daten	Aktualisierte Daten
4	Beibehaltung des Qualitätssystem und Bewertung der Möglichkeit, eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durchzuführen		Erfüllung des Berichts über die Qualität der Dienste	Bericht erfüllt	Bericht Erfüllt
Von der Körperschaft festgelegten Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
5	Monitoring der Tätigkeiten		Arbeitstage	4.000	5.000
			Tage mit Aufführungen	100	120
6	Monitoring der Tätigkeiten der eigene Spielstätten		Mindestens vierzig Prozent der Mindestanzahl der Aufführungstage müssen in den eigenen Spielstätten stattfinden; maximal zwanzig Prozent dieser Aufführungen dürfen Vormittagsvorstellungen für die Schulen sein	100%	100%
7	Monitoring der Aufführungsorte		Maximal fünfzig Prozent der Gesamtzahl der Aufführungstage dürfen außerhalb der Region, in dem das Theater seinen Sitz hat, aufgeführt werden, mit Ausnahme der Aufführungen im Ausland	100%	100%
8	Monitoring der Qualität		Erhebung und Anhörung der Nutzer mit Stichproben	N.V.	Statistischer Umfragebericht

STIFTUNG "FERRUCCIO BUSONI – GUSTAV MAHLER"

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
1	Verwertung der Tätigkeit bei der Festlegung der Ziele	Siehe Zielsatzung der Stiftung			
2	Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit anderen Kultureinrichtungen, um mögliche Synergien im Hinblick auf ähnliche administrative/rechtliche Anforderungen (z. B. Datenschutz) zu prüfen		Einsetzung einer Arbeitsgruppe	N.V.	Arbeitsgruppe eingesetzt
3	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung der Daten "Transparente Verwaltung"	Aktualisierte Daten	Aktualisierte Daten
4	Verwertung der Berichterstattung der Kundenzufriedenheit		Berichterstattung auf Italienisch und Deutsch	zu starten	Bericht auf Italienisch und Deutsch erstellt
Von der Stiftung festgelegten Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
5	Beibehaltung, Weiterführung und Verwertung des „Originalklang – Project“ des Mahler Academy Orchestra		Europäische Tournee und Aufnahme der V Sinfonie von Mahler und des Dritten Konzert von Rachmaninov auf Originalinstrumenten	Zu starten	Europäische Tournee durchgeführt, Aufnahme und Konzert realisiert
6	Beibehaltung der internationalen Verbreitung des „Glocal Piano Project“ an mehreren interkontinentalen Standorten im Rahmen der Vorauswahlen für den Internationalen Klavierwettbewerb Ferruccio Busoni		Beibehaltung der 12 Durchführungsorte des „Glocal Piano Project“	12 Standorte	12 Standorte

STIFTUNG "STADTTHEATER UND KONZERTHAUS"

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
1	Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit anderen Kultureinrichtungen, um mögliche Synergien im Hinblick auf ähnliche administrative/rechtliche Anforderungen (z. B. Datenschutz) zu prüfen		Einsetzung einer Arbeitsgruppe	N.V.	Arbeitsgruppe eingesetzt
2	Beibehaltung des im Jahr 2022 erreichten Aktivitätsniveaus (Anzahl der Tage der Belegung der Räume, und Anzahl der verkauften Eintrittskarten)		Anzahl der Tage der Belegung der Räume; Anzahl der verkauften Eintrittskarten	297 Tage der Belegung der Räume; 18.666 verkauften Eintrittskarten	297 Tage der Belegung der Räume; 18.666 verkauften Eintrittskarten
3	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung der Daten „Transparente Verwaltung“	Aktualisierte Daten	Aktualisierte Daten
4	Beibehaltung des Qualitätssystems		Übermittlung des Berichts über die Qualität der Dienste	Übermittelte Bericht	Übermittelte Bericht

Von der Stiftung festgelegten Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
5	Umsetzung der geplanten Maßnahmen gemäß PNRR-Zeitplan/Energieeffizienz im Stadttheater und im Auditorium		Deadline Zeitplan		Realisierung der geplanten Maßnahmen am Stadttheater und am Auditorium gemäß dem Zeitplan für das Jahr 2024
6	Umsetzung und Verbesserung von Verfahren und Überwachung im Zusammenhang mit PNRR-Maßnahmen		Erstellung eines Vademekums		Vademekum

STIFTUNG "BOZNER SCHLÖSSER"

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
1	Weiterführung der Verbesserung und Erweiterung des Ausstellungsparcours in Schloss Runkelstein durch die Projektierung einer Dauerausstellung	Das Projekt für die Dauerausstellung ist in vier Phasen unterteilt: 2022 beginnt die erste Planungsphase für die Dauerausstellung auf Schloss Runkelstein. Im Jahr 2023 sind die ersten Tischlerei- und Elektroarbeiten in den Ausstellungsräumen geplant. Im Jahr 2024 hingegen ist die Realisierung des Großteils der Installationen geplant. Anfang 2025 werden die Arbeiten abgeschlossen sein, so dass die Ausstellung in der ersten Jahreshälfte eröffnet werden kann.	Abschluss der Vorbereitungsarbeiten - Realisierung des Ausführungsprojekts - Beginn der Arbeiten zum Aufbau der Ausstellung		Ende der Vorbereitungsarbeiten - Beginn des Ausführungsprojekts und der Arbeiten zum Aufbau der Ausstellung
2	Beibehaltung des im Jahr 2022 erreichten Niveaus bei den Einnahmen aus der Vermietung von Räumen für öffentliche und private Veranstaltungen in Schloss Marech		Mieteinahmen	131.896,72 €	131.896,72 €
3	Beibehaltung des im Jahr 2022 erreichten Niveaus bei den Einnahmen aus der Eintrittskarten in Schloss Runkelstein		Eintrittseinnahmen	102.991,72 €	102.991,72 €
4	Realisierung eines Verwertungsprojekt des Schlosses Rafenstein		Verwertungsprojekt Schloss Rafenstein	N.V.	Ziel erreicht
5	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen		Aktualisierung der Daten	Aktualisierte Daten	Aktualisierte Daten

	der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		"Transparente Verwaltung"		
6	Ständige Überwachung der Nutzerzufriedenheit durch die Analyse der ausgeführten Fragebogen – Fortsetzung der Kundenzufriedenheit		Verwirklichung der Kundenzufriedenheit	Erzielte Kundenzufriedenheit	Erzielte Kundenzufriedenheit
Von der Stiftung festgelegten Ziele Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
7	Fortsetzung der Anhörung der Besucher zur Überprüfung der Zufriedenheit in den 2 Schlössern		Fortsetzung der Erhebung der Kundenzufriedenheit in den 2 Schlössern		Ziel erreicht
8	Verbesserung der digitalen Kommunikation		Verwirklichung einer neuen Webseite für Schloss Marentsch und Schloss Runkelstein		Ziel erreicht
Von der Stiftung festgelegten Ziele Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
9	Umsetzung des neuen Wartungsplans mit einem Management-Software		Projekt für den Wartungsplan für Schloss Marentsch	N.V.	Ziel erreicht
10	Umstellung der Beleuchtung in Schlösser Marentsch und Runkelstein		Durchführung eines Projekts zur Umrüstung der Beleuchtung, um mögliche Einsparungen bei den Energie- und Wartungskosten zu prüfen und um ein höheres Niveau an Helligkeit, Sicherheit und Sehkomfort sowie eine bessere Beleuchtungsqualität zu erreichen. Da beide Schlösser unter Schutz stehen, ist ein Projekt in Abstimmung mit dem Amt für Kunstdenkmäler der Provinz erforderlich	N.V.	Relamping-Projekt
11	Austausch von Konvektoren in Schloss Marentsch		Austausch von 3 der 7 Konvektoren in Schloss Marentsch. Einbau neuer, effizienterer Produkte. Zusätzlich zu den Energieeinsparungen wird es auch möglich sein, die Temperatur in den Räumen zu regulieren, was derzeit nicht möglich ist.	N.V.	Autasch von 3 Konvektoren

KOHLERER SEILBAHN GMBH

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
1	Fortsetzung der Verbesserung und Erneuerung der Einrichtungen um die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Dienste für alle Bürger zu verbessern	Siehe Zielsetzung der Gesellschaft			
2	Durchführung der erfördlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Seilbahnsicherheit				
3	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung der Daten "Transparente Verwaltung"	Aktualisierte Daten	Aktualisierte Daten
4	Ständige Überwachung der Nutzerzufriedenheit durch die Analyse der ausgeführten Fragebogen – Fortsetzung der Kundenzufriedenheit.	Siehe Zielsetzung der Gesellschaft			
Von der Gesellschaft festgelegten Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
5	Planung der Generalüberholung im Hinblick auf den Termin 2026: Einführung des Projekts		Einführung des Projekts	N.V.	Projekt eingeführt
6	Entfernung von Bäumen und Büschen – Abschluss der im Jahr 2023 begonnen Arbeiten		Entfernung der nordlichen Seitenlinie	50%	100%
7	Wiedereröffnung von Bar und Garten an Bergstation		Wiedereröffnung von Bar und Garten	N.V.	Bar und Garten wiedereröffnet
8	Präsentation des Hiking -&- Biking Angebotes in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsamt der Stadt Bozen (Weiterführung des im Jahr 2022 gestartet Projekt)		Veröffentlichung der neuen Kohlernkarte und Broschüre/Flyer	N.V.	Neue Kohlernkarte, Broschüre/Flyer veröffentlicht
9	Aktivierung der Beschwerdestelle und des Verbraucherschutzes - Customer Satisfaction		Nr. 1 durchgeführte Umfrage zur Überprüfung der Benutzerzufriedenheit	0	Nr. 1 durchgeführte Umfrage

SEAB AG

Von dem Stadtrat genehmigte Richtlinien/Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
1	Förderung eines Arbeitstisches mit Eco center und APPA für die Schließung des Wasser- und Abfallkreislaufs in Trentino-Südtirol		Einführung eines halbjährlichen Arbeitstisches	N.V.	Halbjährlicher Arbeitstisch eingeführt
2	Verstärkung der Kartonsammelaktivitäten (RICCI-Projekt)	Siehe Führungsziel Nr. 2	% Verstärkung des gesammelten Kartons		

3	Einrichtung eines Arbeitstisches zur Bewertung der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Wasserverlusten auf dem Netz		Einführungs eines Abrbetstisches	N.V.	Eingeführter Arbeitstisches
4	Verbesserung der Kommunikation mit den Bürgern (Umweltbildung) durch Infostellen bei den Öko-Inseln, anstelle von Sanktionen der Nutzer, auch um die Wahrnehmung der von den SEAB-Mitarbeitern geleisteten Arbeit (nicht nur Reinigung) zu verbessern	Siehe Führungsziel Nr. 4	Reduzierung der Strafen		
5	Entwicklung von Synergien mit Euregio-Gesellschaften/Einrichtungen zur Zusammenarbeit und zum Austausch bewährter Verfahren	Siehe führungsziel Nr. 5	Abfallwerkstätten (...)		
6	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung der Daten "Transparente Verwaltung"	Aktualisierte Daten	Aktualisierte Daten
7	Ständige Überwachung der Nutzerzufriedenheit durch die Analyse der ausgeführten Fragebogen – Fortsetzung der Kundenzufriedenheit.		Verwirklichung der Kundenzufriedenheit	Erzielte Kundenzufriedenheit	Erzielte Kundenzufriedenheit
Von der Gesellschaft festgelegten Ziele Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
8	Förderung eines Arbeitstisches mit Eco center und APPA für die Schließung des Wasser- und Abfallkreislaufs in Trentino-Südtirol		Einführung eines halbjährlichen Arbeitstisches	N.V.	Halbjährlicher Arbeitstisch eingeführt
9	Verstärkung der Kartonsammelaktivitäten (RICCI-Projekt)		% Verstärkung des gesammelten Kartons	N.V.	1%
10	Einrichtung eines Arbeitstisches zur Bewertung der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Wasserverlusten auf dem Netz	Jährlich mit der Gemeinde Bozen	Einführung eines Arbeitstisches	N.V.	Eingeführter Arbeitstisch
11	Verbesserung der Kommunikation mit den Bürgern (Umweltbildung) durch Infostellen bei den Öko-Inseln, anstelle von Sanktionen der Nutzer, auch um die Wahrnehmung der von den SEAB-Mitarbeitern geleisteten Arbeit (nicht nur Reinigung) zu verbessern	Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu den verschiedenen Abfallsammlungen (z.B. Karton, Plastik, Bio usw.)	Reduzierung der Strafen	N.V.	0,10%
12	Entwicklung von Synergien mit Euregio-Gesellschaften/Einrichtungen zur Zusammenarbeit und zum Austausch bewährter Verfahren		Abfallwerkstätten (Euregio-Konferenz Sommer 2024)	N.V.	Konferenz veranstaltet
13	Einführung eines neuen Managementssystem "Garbage"		Managementsystem für alle Bereiche (außer Gasbereich)	0	1
14	Ausbildung in den Bereichen Management und Leadership für die Mitarbeiter, die für das Personal verantwortlich sind (Führungskräfte, Dienstleiter, Stabsstellenverantwortliche und Koordinatoren)		Ausbildungskurs für Bereichsleiter (ca. 50 Personen)	N.V.	Ausbildungskurs durchgeführt
Von der Gesellschaft festgelegten Ziele Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2022 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2024
15	Ständige Überwachung der Nutzerzufriedenheit durch die Analyse der ausgeführten Fragebogen – Fortsetzung der		Verwirklichung der Kundenzufriedenheit	Erzielte Kundenzufriedenheit	Erzielte Kundenzufriedenheit

Kundenzufriedenheit.				
16	Suche von Gasverlusten auf dem Netz		% des Netzes in Niederdruck geprüft % des Netzes in Hochdruck geprüft	100% 100%
17	Suche nach Wasserverlusten auf dem Netz		Überprüfte Netzkilometer	20 km 20 km
18	Durchführung einer Zufriedenheitsumfrage der Nutzer des Recyclinghofs	Aufgrund der kleinen Stichprobe von Nutzern einiger Dienste/Dienstleistungen möchten wir die Umfrage alle 3-4 Jahre für jeden Dienst durchführen: Abonnenten der Parkplätze Benutzer der Sparkassenarena Benutzer des Recyclinghofs	Durchführung der Umfrage	- Durchgeführte Umfrage
19	Überprüfung der Notwendigkeit der Anpassung der Dienstleistungschartas des Wasserdienstes nach dem Beitritt zum ARERA-Protokoll	Eventuelle erforderliche Aktualisierungen werden in der Rechnungslegungsphase spezifiziert.		0 1
20	Verbesserung der Berichterstattung betreffend die Kundenzufriedenheit		Begleitender Bericht mit Daten und Grafiken	Erreichtes Ziel Erreichtes Ziel
21	Verbesserung der Funktionalitäten und der Dienstleistungen des virtuellen Schalters, im Rahmen des Verbesserungsprogramms des Umwelthygienedienstes um dem ARERA TQRif Qualitätsdokument (Qualitätsstufe 1) zu entsprechen	Der im Jahre 2023 aktivierte Schalter wird auf Grund der Verbesserungshinweisen aktualisiert. In der Rechnungslegungphase werden die verwirklichten Verbesserungen spezifiziert.	Aktualisierung des Schalters	Aktualisierung des Schalters Aktualisierter Schalter

4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen

4.1. Einleitung

Das 2016 eingeführte Gemeindenfinanzierungsmodell sieht ein Finanzierungssystem vor, das die Zuweisungen in zwei Fonds einteilt:

- 1. Fonds für die laufenden Ausgaben.** Dieser Fonds wird in der Vereinbarung über die Lokalfinanzen festgelegt. Laut Vereinbarung für den Dreijahreszeitraum 2023-2025 stehen für alle Gemeinden Südtirols für 2024 insgesamt 155 Millionen Euro zur Verfügung, abzüglich der Geldmittel für die Grundschulen und die Dienste für Kleinkinder. Die Stadtgemeinde Bozen erhält somit 39 Millionen Euro. Es wird an dieser Stelle festgestellt, dass die Höhe des Fonds bzw. der Anteil für 2024 von verschiedenen Faktoren abhängt, die erst am Ende des Jahres endgültig definiert werden: die Geldmittel im Landeshaushalt, die Ergebnisse der Verhandlungen über die Lokalfinanzen und die eventuelle Revision der Parameter.
- 2. Fonds für Investitionen.** Dieser Fonds beläuft sich auf 126 Millionen Euro für die gesamte Provinz bzw. auf 14,5 Millionen Euro für die Stadt Bozen. Der Fonds entspricht dem Durchschnitt der von den Gemeinden zwischen 1997 und 2014 bestrittenen Investitionsausgaben. Es wird festgestellt, dass die Gemeinden im Voraus Geldmittel aus diesem Fonds beantragen können, obwohl seine Höhe bis 2025 festgelegt ist. Von den 94 Millionen Euro, die seit 2016 zur Verfügung stehen, sind zum Ende des Geschäftsjahres bereits 66 Millionen Euro verpflichtet worden. Von den verbleibenden 30 Millionen Euro wurden 2023 26 Millionen Euro verplant. Daher stehen für 2024 und 2025 nur mehr etwas mehr als 4 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung.

Die beschlossenen Investitionen können durch andere außerordentliche Mittel im Haushalt, wie z.B. den Investitionsfonds, die Veräußerung von Immobilien, die Erschließungsgebühren und andere spezifische, für bestimmte Vorhaben vorbehaltene Beiträge, gedeckt werden.

Für die Abdeckung der Investitionen ist keine neue Verschuldung vorgesehen.

Zu den Finanzmitteln, die für Investitionen vorgesehen sind, zählt auch der Verwaltungsüberschuss, der formell aufgrund verschiedener Haushaltspanpassungen an bestimmte Vorhaben geknüpft ist. Der Verwaltungsüberschuss beträgt **107 Millionen Euro**.

Auf der makroökonomischen Ebene lässt der Druck auf die Verbraucherpreise langsam nach. In den Staaten der OECD ist die Inflation im April auf 7,4% gesunken, dem tiefsten Wert seit Januar 2022. In der Eurozone lag die Inflation im Mai bei 6,1%. Das ist der niedrigste Wert seit Februar 2022, nachdem die Inflation im Oktober auf einem historischen Höchstwert von 10,6% gestiegen war. Laut der Europäischen Zentralbank wird sich die Inflation 2023 bei 5,4% eingependeln und 2024 weiter sinken und bei 3,0% liegen.

Trotz der großen Ungewissheiten, die auf Gründe außerhalb der Verwaltung zurückzuführen sind (die Instabilität der Rohstoffpreise, die hohen Energiekosten und die Inflation), ist die Unsicherheit der Gleichgewichte auch auf einen strukturellen Anstieg der Ausgaben zurückzuführen, denn die Stadt ist in den vergangenen Jahren gewachsen und mit ihr das Netz der Infrastrukturen, aber im gleichen Zeitraum konnten nicht mehr Einnahmen verzeichnet werden. Anders ist die Situation bei der Landesverwaltung, die von den steigenden Einnahmen des Staates automatisch profitiert und daher keine unpopulären Maßnahmen treffen muss.

Die vom Land bereitgestellten Finanzmittel für die Lokalfinanzen sind daher als nicht ausreichend einzustufen, da ihr Ausmaß im Vergleich zu den Vorjahren unverändert geblieben ist. Finanzmittel, die das Land für die Deckung der laufenden Ausgaben für Infrastrukturen ausschüttet, ohne sie an die steigenden Kosten anzupassen, sind nicht mit dem Entwicklungsprogramm der Landeshauptstadt in Sachen Infrastrukturen und Anlagen vereinbar.

4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2023-2025

4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Seit dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU finden keine Anwendung mehr.

Aus den Katasterdaten ergibt sich diesbezüglich für die Gemeinde Bozen folgendes Bild:

KATASTERKATEGORIE	ANZAHL DER LIEGENSCHAFTEN (01.01.2023)
Kategorie A – Wohnungen	53.945
Kategorie A/10 – Privatbüros und Kanzleien	2.836
Kategorie B – öffentl. Ämter und Gemeinschaftsbeherbergungen	619
Kategorie von C2 bis C7 – Magazine, Garagen	54.105
Kategorie C/1 – Geschäfte und Läden	3.273
Kategorie D – Immobilien mit Sonderzweckbestimmung	2.446
Kategorie E	83
INSGESAMT	117.297

Die Entwicklung der GIS-Einnahmen hängt von den Änderungen der Gesetzesbestimmungen, den gültigen Hebesätzen und Abzugsbeträgen, von der Anzahl der Immobilien, die es im Gemeindegebiet gibt, sowie von eventuellen Änderungen der besteuerten Zielkategorien ab. Ein Vergleich mit dem Stichtag 01.01.2022 hat gezeigt, dass die Anzahl der beim Kataster registrierten Gebäude um 896 Einheiten angestiegen ist, mit der Folge, dass auch die Anzahl der Steuerpflichtigen, die die GIS bezahlen müssen, angestiegen ist.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2020-2022) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2020	2021	2022
GIS-Einnahmen Kompetenzjahr	43.814.302,24	45.907.834,30	47.080.662,42
GIS-Einnahmen Vorjahre	1.781.675,49	2.327.050,22	1.150,24
INSGESAMT	45.595.977,73	48.234.884,52	47.081.812,66

Im Rahmen der Regelungsbefugnis, die das Landesgesetz den Gemeinden zuerkennt, hat die Gemeinde Bozen die neue GIS-Ordnung verabschiedet und neue Hebesätze festgelegt, die seit dem 1.1.2023 gelten. Die verabschiedeten Bestimmungen bleiben – falls keine einschlägigen neuen Beschlüsse gefasst werden – auch in den nachfolgenden Jahren in Kraft.

GIS-HEBESÄTZE und FREIBETRÄGE

0,4 % Freibeträge € 902,35	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie)
+ € 50 (ab dem dritten Minderjährigen) + € 50 (für Familienangehörige mit schweren Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 des G. 104/1992)	
0,56 %	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5) ➤ Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungsnägigkeit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden ➤ Gebäude, die für die Zimmervermietung genutzt werden (ausgenommen Gebäude der Kategorien A1, A7, A8 und A9) und mit einer Mindestauslastung von 40%, wie für 2023 vorgesehen. Für das Jahr 2024 muss der Prozentsatz der Auslastung, der zwischen 15 und 25% liegen wird, noch mit dem entsprechenden Beschluss festgelegt werden.
0,2%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, landwirtschaftliche Büros) ➤ Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbliche Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur besitzen und benützen
0,3%	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kategorien A1, A7, A8 und A9)

0,7%	➤ Wohnungsmietverträge an Universitätsstudenten, für die aufgrund der Gebietsabkommen ein begünstigter Mietzins vereinbart wurde
0,9%	➤ Wohnungen, die aufgrund eines registrierten Mietvertrages ausschließlich zu Wohnzwecken, nicht aber zu touristischen Zwecken vermietet sind ➤ Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandte (ausgenommen A1, A7, A8 und A9), sofern der Verwandte dort seinen Wohnsitz und seinen ordentlichen Aufenthalt hat
2,5%	➤ Erhöhter Steuersatz für zur Verfügung stehende Wohnungen (ab dem dreizehnten Monat)
2,5%	➤ Erhöhter Steuersatz für Baugründe (ab dem 36. Monat). Der erhöhte Steuersatz findet für eine einzige Baugrundfläche gemäß Art. 9-quater, Abs. 2 des LG 3/2014, die den Marktwert von 700.000 Euro nicht überschreitet, keine Anwendung
1%	➤ Ordentlicher Hebesatz für andere Immobilien – alle Immobilien die nicht in eine der oben beschriebenen Kategorien fallen (A10, Zweitwohnungen, für die gemäß GIS-Ordnung der ordentliche Hebesatz gilt, D5, Baugründe.....)

Mit L.G. Nr. 3 vom 20.04.2022 i.g.F. "Leerstandsregelung und andere Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)" wurden mehrere Änderungen an den GIS-Bestimmungen genehmigt. Einige davon sind bereits 2022 in Kraft getreten, andere gelten ab dem 1.1.2023 und andere wiederum erst ab einem späteren Zeitpunkt.

Die Gemeinde hat ihre Verordnung für die Anwendung der GIS nach den neuen Bestimmungen überarbeitet und die Steuersätze für 2023 und die nachfolgenden Jahre festgelegt, unter Vorbehalt eventueller Anpassungen und Änderungen.

Erst nach der Rechnungslegung 2023 wird ersichtlich sein, wie sich der Mietmarkt entwickelt hat und wie die Reaktionen der Zweitwohnungsbetreiber auf die Änderungen der GIS-Hebesätze ausfallen werden. Die Einnahmen aus der GIS werden für 2024 auf € 47.000.000,00 geschätzt. Die Schätzung stützt sich auf die voraussichtlichen Einnahmen, auf die im Kataster eingetragenen Liegenschaften, auf die geltenden Bestimmungen im Bereich der GIS und die entsprechenden Hebesätze und auf die Entwicklungen, die sich seit der Einführung der Neuerungen abzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Änderungen an den Bestimmungen sowie der Tatsache, dass die Bürger/-innen bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres Zeit haben, die Unterlagen für die Berechnung der GIS-Hebesätze vorzulegen, kann es zu Abweichungen zwischen dem geschätzten und dem effektiven GIS-Ertrag kommen.

4.2.2. Gebühren für Werbung und Plakatierung

Die Einnahmen aus der Werbesteuer für das Jahr 2024 werden auf 1.290.000,00 € geschätzt, aus der Plakatierungsgebühr auf 100.000 €.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2020-2022) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2020	2021	2022
Werbesteuer-Einnahmen	1.071.289,83	1.177.165,09	1.285.202,29
Plakatierungsgebühr-Einnahmen	71.847,30	84.420,29	101.420,69
INSGESAMT	1.143.137,13	1.261.585,38	1.386.622,98

4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe

Mit Landesgesetz Nr. 9 vom 16.05.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen geschuldet, die in den im Gebiet der Provinz Bozen gelegenen Beherbergungsbetrieben übernachten. Inhaberin der Abgabe ist die Gemeinde, in der der Beherbergungsbetrieb liegt. Steuersubstitute mit Rückgriffsrecht gegenüber dem Abgabenschuldner (die Person, die im Beherbergungsbetrieb übernachtet) sind die Betreiber der Beherbergungsbetriebe.

Mit dem D.LH. Nr. 30 vom 31.08.2023 wurde das D.LH. Nr. 4 vom 01.02.2013, die Durchführungsbestimmung zur Gemeindeaufenthaltssteuer, abgeändert.

Ab dem Jahr 2024 kommen folgende Tarife zur Anwendung: 2,50 Euro – 2,00 Euro – 1,50 Euro.

Ab dem 01.01.2024 werden 30% der Einnahmen dem Sonderbetrieb „Innovation Development Marketing Südtirol/Alto Adige (IDM)“ zugewiesen, 60% den Tourismusvereinen und 10% den Tourismusvereinen, die in Absprache mit der IDM Maßnahmen und Projekte von übergemeindlichem Charakter durchführen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren verzeichneten Übernachtungen werden die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe für das Jahr 2024 auf 1.435.000,00 € geschätzt.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2020-2022) ist in der folgenden Tabelle dargestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Beherbergungsbetriebe in den Jahren 2020 und 2021 wegen der Covid-19-Pandemie einige Monate geschlossen waren:

	2020	2021	2022
Aufenthaltsabgabe-Einnahmen	346.237,00	526.975,91	877.750,33
INSGESAMT	346.237,00	526.975,91	877.750,33

4.2.4. Abfallgebühr

Die Tarife für das Jahr 2024 werden innerhalb April 2024 genehmigt (Art. 3, comma 5-quinquies, vom DG 228/2021).

4.2.5. Sozialleistungen

- | | |
|---|---|
| DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN | ➤ Die Tarife für das Schuljahr 2023/2024 bleiben unverändert und werden bei Bedarf vor Beginn des Jahres angepasst, die Kriterien für die Mitbeteiligung werden aktualisiert. |
| SCHULVERPFLEGUNG | ➤ Die Tarife der Schulausspeisung bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate. |
| KINDERFERIEN | ➤ Die Teilnahmegebühren für die Kinderferien wurden erhöht und mit Stadtratsbeschluss Nr. 707 vom 13.12.2022 genehmigt, um angesichts der erheblichen Kosten, die mit der Durchführung des Projekts verbunden sind, die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts für die Stadtverwaltung sicherzustellen. |
| KURAUFENTHALTE | ➤ Die Tarife der Kuraufenthalte bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate. |
| WOHNEINRICHTUNGEN FÜR SENIOREN | ➤ Die Tarife für die vom Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) geführten Wohneinrichtungen für Senioren bleiben unverändert, vorbehaltlich der Änderung der geltenden Landeskriterien und/oder einer eventuell Anpassung an die programmierte Inflationsrate und/oder an den in den Landesvorschriften vorgesehenen Höchstwert von 2,5 %. |
| AMT FÜR FAMILIE, FRAU UND JUGEND – Maßnahmen für die Familien | ➤ Die Tarife für die Kleinkinderdienste werden direkt vom Land im Sinne des L.G 8/2013 festgelegt und von den Dienstleistungsträgern angewandt. |
| AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN | ➤ Die Tarife für die Friedhofs- und Bestattungsdienste und die Konzessionsgebühren bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuellen Anpassung an die Inflationsrate und mit Ausnahme der Tarife für Särge, verschiedenes Zubehör für die Bestattung, Urnen und Sterbebilder. In diesen Fällen gelten die Tarife der Unternehmen, die den Zuschlag für den Auftrag erhalten haben. |

4.3. Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach Missionen

Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Missionen (Anlage Nr. 9 – Haushaltsvoranschlag)

HAUSHALTSVORANSCHLAG ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN NACH MISSIONEN

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT	ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
				VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2024	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026
	VERWALTUNGSFEHLBETRAG		0,00	0,00	0,00	0,00
	VERWALTUNGSFEHLBETRAG AUS BEREITS GENEHMIGTEN UND NICHT DURCHGEFÜHRTE VERSCHULDUNG		0,00	0,00	0,00	0,00
INSGESAMT MISSION 01	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Geburung	11.088.852,60	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	54.678.735,94 2.645.598,04 2.014.070,08 57.703.434,89	44.713.056,12 1.682.522,86 1.759.222,00 53.613.148,42	41.973.593,60 952.655,31 1.759.222,00 40.944.490,06
INSGESAMT MISSION 02	Gerichtswesen	65.772,24	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	238.100,00 1.000,00 0,00 250.363,78	244.318,87 0,00 0,00 307.647,92	256.318,87 0,00 0,00 271.318,87
INSGESAMT MISSION 03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.324.234,13	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	9.681.038,35 1.069.445,72 379.519,97 9.673.404,56	10.603.313,25 577.708,41 394.378,00 11.431.080,02	10.452.094,39 210.304,59 394.378,00 10.475.425,56
INSGESAMT MISSION 04	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	45.258.610,08	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	102.804.173,14 19.264.306,39 3.291.423,53 105.891.444,34	36.354.666,16 179.596,43 309.299,00 80.943.523,56	19.012.646,26 131.318,10 309.299,00 18.475.941,67
INSGESAMT MISSION 05	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	5.273.236,01	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	16.562.383,90 1.352.502,78 623.781,31 17.538.317,32	11.262.805,61 678.882,47 317.704,10 16.108.886,47	10.224.622,10 392.025,73 266.919,00 10.024.164,13
INSGESAMT MISSION 06	Jugend, Sport und Freizeit	9.091.704,90	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	18.512.694,58 4.987.696,94 470.479,19 23.199.237,03	12.055.895,73 3.054.727,36 144.541,00 20.883.946,07	10.585.387,52 1.788.082,15 144.541,00 9.813.849,37

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2024	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026
INSGESAMT MISSION 07	Fremdenverkehr	205.311,79	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	2.437.200,00 6.500,00 0,00 2.801.299,52	2.338.850,33 2.500,00 0,00 2.520.773,62	2.227.830,37 2.500,00 0,00 2.198.895,99	
INSGESAMT MISSION 08	Raumordnung und Wohnbau	5.350.356,33	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	10.756.077,82 1.341.714,59 522.443,71 11.141.617,22	3.899.060,70 848.377,40 84.274,00 9.126.995,16	4.199.895,53 848.377,40 84.274,00 2.649.115,05	
INSGESAMT MISSION 09	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	6.835.008,95	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	24.133.518,16 732.575,48 2.144.921,10 25.140.190,30	10.290.234,74 65.851,37 258.432,00 16.766.493,70	8.474.856,47 31.827,82 258.432,00 7.590.430,17	
INSGESAMT MISSION 10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	40.970.300,42	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	63.052.071,74 7.258.620,15 9.074.150,89 58.127.518,28	17.775.585,18 2.372.775,19 2.318.828,00 56.272.490,03	14.136.943,25 75.930,93 4.478.828,00 2.318.828,00	
INSGESAMT MISSION 11	Rettungsdienst	133.311,19	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	364.026,23 6.200,00 0,00 500.721,29	163.901,40 0,00 0,00 295.573,58	172.651,10 0,00 0,00 162.506,82	
INSGESAMT MISSION 12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	4.232.470,36	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	102.994.060,97 1.081.839,82 226.990,32 106.570.905,76	95.933.343,28 629.600,40 185.125,00 99.023.206,46	94.580.375,49 195.322,17 185.125,00 94.314.141,19	
INSGESAMT MISSION 14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1.869.410,44	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	10.551.470,32 3.690.764,36 148.591,26 11.213.833,87	10.478.921,27 986.914,00 154.550,00 12.090.538,01	10.284.188,67 805.971,13 154.550,00 10.186.951,67	
INSGESAMT MISSION 15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	4.471,58	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	9.000,00 8.000,00 0,00 16.500,00	9.000,00 8.000,00 0,00 13.381,58	8.000,00 8.000,00 0,00 8.000,00	

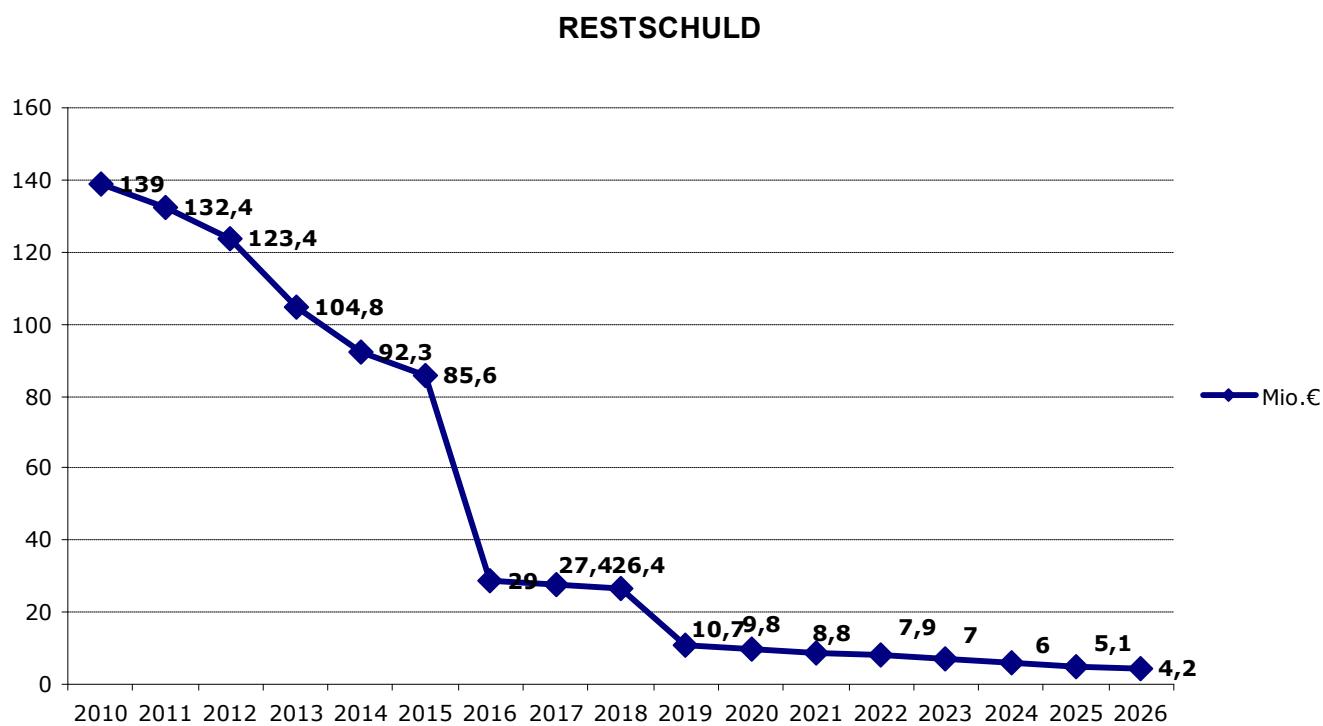
ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT	ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
				VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2024	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2026
INSGESAMT MISSION 17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1.493.899,81	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	1.493.885,73 0,00 0,00 2.707.326,71	0,00 0,00 0,00 1.493.899,81	0,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 19	Internationale Beziehungen	1.072,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	60.000,00 0,00 0,00 120.750,00	15.902,80 0,00 0,00 16.815,77	37.086,01 0,00 0,00 13.113,65
INSGESAMT MISSION 20	Fonds und Rückstellungen	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	6.594.311,27 0,00 0,00 6.710.589,60	7.640.063,77 0,00 0,00 20.000.000,00	7.616.506,85 0,00 0,00 7.625.192,52
INSGESAMT MISSION 50	Staatsverschuldung	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	933.682,13 933.682,14 0,00 933.682,13	933.682,14 933.682,14 0,00 924.345,32	933.682,14 933.682,14 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 60	Finanzvorschüsse	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 99	Dienste im Auftrag Dritter	2.968.111,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	110.182.202,14 0,00 0,00 113.733.208,50	90.628.500,00 0,00 0,00 92.690.326,00	90.628.500,00 0,00 0,00 90.628.500,00
INSGESAMT MISSIONEN		136.166.133,83	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	536.038.632,42 44.380.446,41 18.896.371,36 553.974.345,10	355.341.101,35 12.019.138,03 5.926.353,10 494.523.071,50	325.805.178,62 5.633.173,25 8.035.568,00 5.875.568,00
AUSGABEN INSGESAMT		136.166.133,83	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	536.038.632,42 44.380.446,41 18.896.371,36 553.974.345,10	355.341.101,35 12.019.138,03 5.926.353,10 494.523.071,50	325.805.178,62 5.633.173,25 8.035.568,00 5.875.568,00

ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG

EINNAHMEN	KASSABESTAND DES BEZUGHAUSHAL TES	KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHAL TES 2024	KOMPETENZ JAHR 2025	KOMPETENZ JAHR 2026	AUSGABEN	KASSABESTAND DES BEZUGHAUSHAL TES	KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHAL TES 2024	KOMPETENZ JAHR 2025	KOMPETENZ JAHR 2026
Voraussichtlicher Kassenfonds zu Beginn des Verwendungen des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses Gebundener Mehrjahresfonds	102.380.524,15	1.486.976,22	0,00	0,00	Verwaltungsfehlbetrag Verwaltungsfehlbetrag aus bereits genehmigten und nicht durchgeführte verschuldung		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	55.137.606,78	49.041.200,00	49.041.200,00	49.041.200,00	Titel 1 - Laufende Ausgaben	259.313.917,25	223.373.170,30	220.110.594,89	219.172.727,89
Titel 2 - Laufende Zuweisungen	260.911.444,64	121.178.747,69	119.933.468,27	119.736.101,27	- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	3.715.568,00	3.715.568,00	3.715.568,00
Titel 3 - Aussersteuerliche Einnahmen	68.039.643,26	49.155.689,42	48.624.540,76	47.884.040,76					
Titel 4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	81.508.575,42	32.281.956,52	11.651.116,49	3.538.931,52	Titel 2 - Investitionsausgaben - davon gebundener Mehrjahresfonds	141.594.482,93	40.405.748,91	14.132.401,59	8.129.431,52
Titel 5 - Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen - davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Gesamtbetrag Einnahmen	465.597.270,10	251.657.593,63	229.250.325,52	220.200.273,55	Gesamtbetrag Ausgaben	400.908.400,18	263.778.919,21	234.242.996,48	227.302.159,41
Titel 6 - Aufnahme von Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen Fonds für Vorschüsse auf Liquidität (DL 35/2013 in geltender Fassung und Refinanzierungen)	924.345,32	933.682,14	933.682,14	933.682,14
Titel 7 - Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	0,00	0,00	0,00	0,00	Titel 5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 9 - Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	90.555.555,92	90.628.500,00	90.628.500,00	90.628.500,00	Titel 7 - Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	92.690.326,00	90.628.500,00	90.628.500,00	90.628.500,00
Insgesamt TITEL	556.152.826,02	342.286.093,63	319.878.825,52	310.828.773,55	Insgesamt TITEL	494.523.071,50	355.341.101,35	325.805.178,62	318.864.341,55
EINNAHMEN INSGESAMT	658.533.350,17	355.341.101,35	325.805.178,62	318.864.341,55	AUSGABEN INSGESAMT	494.523.071,50	355.341.101,35	325.805.178,62	318.864.341,55
Voraussichtlicher Kassenfonds am Ende des Haushaltsjahres	164.010.278,67								

4.4. Verschuldung

Die Kurve der Restschuld (nach der vorzeitigen Tilgung der Darlehen) wird in der folgenden Grafik wiedergegeben:



Die im Laufe der Jahre ständig absteigende Kurve wird von Maßnahmen geprägt, die auf eine fortlaufende, schrittweise Reduzierung der Verschuldung abzielen, wobei die Darlehen, die in den verschiedenen Geschäftsjahren aufgenommen wurden, nie den jährlich zurückgestatteten Kapitalanteil überschritten hatten.

Die Verschuldung hat sich insgesamt durch die 2016 erfolgte vorzeitige Tilgung eines Teils der Darlehen der Darlehens- und Depositenkassa drastisch reduziert. Eine weitere Verringerung bringt die vorzeitige Tilgung der Darlehen aus dem Rotationsfonds des Landes.

Durch diese Maßnahmen ist es möglich:

- die Gesamtverschuldung zu senken;
- einen Ausgleich des laufenden Teils des Haushalts zu erzielen, sowohl im heurigen Haushalt als auch bei den künftigen Haushalten, da sich die Belastungen durch die Rückerstattung der Kapitalanteile verringern.

Die Gesamtausgabe für die Tilgung der Darlehen wird wie folgt bestimmt:

Betriebsjahr	Kapitalanteil	Zinsen	Insgesamt
2024	933.682,13	0,00	933.682,13
2025	933.682,14	0,00	933.682,14
2026	933.682,14	0,00	933.682,14

4.5. Gemeindevermögen

Vermögenswerte nach Kategorie zum 31.12.2022 mit Angabe des Restwertes (nach Vornahme der Wertberichtigungen)

VERMÖGENSGEGENSTAND	VERMÖGENSAUFSTELLUNG	Detailwert	SALDO
Gebäude, davon:			320.248.081,56
Gebäude	Wohngebäude	49.995.674,51	
	Gewerblich genutzte Gebäude und	58.720.398,71	
	Verwaltungsgebäude	43.614.289,42	
	Andere Liegenschaften n.a.c.	2.980.598,52	
	Schulgebäude	113.938.206,77	
	Kinderhortgebäude	21.347.070,63	
	Landwirtschaftliche Gebäude	1.393.491,37	
Gebäude (öff. Gut - demanio), darvon:			72.813.720,82
Gebäude (öff. Gut - demanio)	Andere Liegenschaften (öff. Gut - demanio)	62.647.451,82	
	Friedhöfe	10.166.269,00	
Infrastruktur (öff. Gut - demanio), davon:			163.974.228,30
Infrastruktur (öff. Gut - demanio)	WASSERLEITUNGEN	5.201.908,34	
	STRASSEN	138.982.133,43	
	ABWASSERLEITUNGEN	4.490.436,55	
	GASLEITUNGEN	14.534.763,37	
	UNTERGRUNDSTRUKTUREN FÜR GLASFASERN	764.986,61	
Grundstücke, davon:			64.084.959,83
Grundstücke	andere Grundstücke n.a.b.	29.693.431,34	
	Landwirtschaftliche Grundstücke	726.550,18	
	Baugrundstücke	33.664.978,31	
Grundstücke (öff. Gut - demanio)	Grundstücke (öff. Gut - demanio)	8.398.828,67	8.398.828,67
GESAMTSUMME			629.519.819,18

Einnahmen aus aktiven Verträgen

Die Einnahmen aus aktiven Verträgen, die vom Amt für Vermögen und vom Amt für Wohnbau verwaltet werden, belaufen sich mit Datum 31. Dezember 2022 auf insgesamt € 5.414.306,36. Dieser Betrag unterteilt sich in Einnahmen aus den 111 Verträgen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffend Liegenschaften für wirtschaftlich relevante Tätigkeiten (Einnahmen mit einem Betrag von € 3.489.050,59), aus anderen 202 Verträgen, die vom Amt für Vermögen für die Nutzung von Liegenschaften verwaltet werden und die anderen Zwecken gewidmet sind (Einnahmen mit einem Betrag von € 495.932,67) sowie aus den 580 Konzessionsverträgen für die Nutzung von Wohnungen und Garagen des sozialen Wohnbaus, davon 6 für die Nutzung der Dienstwohnungen der Gemeindeverwaltung (Einnahmen mit einem Betrag von € 1.429.323,10.-).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt für Vermögen die eigene Tätigkeit im Bereich der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde programmatisch auf die aktive Beteiligung durch Dritte und zwar durch Unternehmen, dem dritten Sektor und von Bürgern bei der Aufwertung und der Umstrukturierung des Gemeindeeigentums ausrichtet, und zwar durch die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, die - je nach dem, welche Eigenschaften und Zweckwidmung (Handelstätigkeiten, Tätigkeiten im sozio-kulturellen Bereich) die aufzuwertende Liegenschaft hat - verschiedene Formen annehmen kann. In diesem Zusammenhang sei aber darauf verwiesen, dass die zuständigen Ämter noch die verschiedenen Auswirkungen, der Anstieg der Rohstoffpreise und der ausgesprochen hohe Inflationsausgleich auf den Immobiliensektor als Ganzes oder auf Teile davon hatten oder noch haben können, bewerten und beurteilen müssen.

Vorgehensweise: Dazu müssen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern die nicht instrumentellen Güter der Körperschaft bestimmt werden, die dringender Instandhaltung bedürfen und zu Einnahmen führen können, wenn deren wirtschaftliche Führung an Private übergeben wird, es muss der Markt angeregt werden und es muss den privaten Akteuren – UnternehmerInnen, Vereinen oder einzelnen BürgerInnen – die Möglichkeit gegeben werden, Eingriffe zur Aufwertung und Umstrukturierung des Gemeindevermögens mittels Einreichung von Projektvorschlägen und Führungsvorschlägen zu tätigen und gegebenenfalls durchzuführen, und dies sowohl in Bezug auf Eingriffe, die bereits von der Gemeindeverwaltung geplant/projektiert wurden, als auch auf eigenes Bestreben. Die Auswahl der Vertragspartner für die Verwaltung für diese Projekte erfolgt mittels Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter, mit welchen der Konzessionsnehmer für die vermögensrechtliche Aufwertung der Liegenschaft ermittelt wird, und stellt eines der prioritären Ziele der Körperschaft dar.

Das konkrete Umsetzungsinstrument, das das Amt zu diesem Zweck einzusetzen beabsichtigt, ist jenes der „Aufwertungskonzessionen“ (Art. 3-bis des GD Nr. 351/2001, umgewandelt in das G. 410/2001 i.G.F. sowie Art. 58 des GD Nr. 112/2008 umgewandelt in das G. 133/2008). Es handelt sich um ein sehr flexibles Instrument für die öffentlich-private Zusammenarbeit, das die Möglichkeit bietet, das öffentliche Immobilienvermögen aufzuwerten und auszubauen. Nach Abwicklung eines öffentlichen Verfahrens können das Nutzungsrecht und das Recht auf wirtschaftliche/gewinnbringende Führung der betreffenden Immobilie zeitbegrenzt (und zwar für höchstens 50 Jahre) an private Rechtspersonen mittels Abschluss einer Konzession oder eines Mietvertrages übertragen werden. Hierbei muss das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht des Vorhabens garantiert werden. Gleichzeitig muss genau festgelegt werden, wem die Aufgaben für die Aufwertung, die Umfunktionierung, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Immobilie übertragen werden.

Ziel ist dabei die Umstrukturierung/Umwidmung/Umfunktionierung der eigenen Güter (eventuell durch Implementierung neuer Nutzungsarten) unter Beibehaltung des öffentlichen Eigentums, und zwar durch private Investitionen zum Zwecke der Durchführung von Handelstätigkeiten oder Dienstleistungstätigkeiten, die eine effiziente und gewinnbringende Führung mit entsprechender Kostenreduzierung für die Verwaltung (Verringerung der Kosten für die Verwahrung, Überwachung und ordentliche sowie außerordentliche Instandhaltung zu Lasten der Verwaltung) sichern und gleichzeitiger Förderung von Projekten, die imstande sind, positive Prozesse für die soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten und unternehmerische Chancen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu bieten.

Des weiteren sieht sich die Abteilung 8 immer häufiger mit den Abteilungen 5 und 6 dazu angehalten, Antworten auf neue Bedürfnisse der Stadt zu finden. Besagte Antworten setzen die sichere Verfügbarkeit von Flächen und Liegenschaften im öffentlichen Eigentum voraus und zwar als unabdingbare Voraussetzungen, um Ergebnisse mit einer entsprechenden städtebaulichen Qualität zu erzielen, die von Vorschlägen ausgehen, die von Promotoren für die privat-öffentliche Zusammenarbeit für die Durchführung von Eingriffen im Gemeindegebiet vorgeschlagen werden und die als Gegenleistung für die öffentliche Verwaltung die Abtretung von Flächen, deren Tausch bzw. die Belastung von Flächen für eine öffentliche Nutzung bzw. die Ausstattung von Flächen für das Territorium mit den entsprechenden Qualitäts- und Quantitätsstandards beinhalten. Dementsprechend muss sich die Verwaltung bezüglich der angemessenen Verhältnismäßigkeit zwischen dem Eingriff des privaten Trägers, dem zuzustimmen bzw. der mitzutragen ist und der vorgeschlagenen Gegenleistung, auseinandersetzen, wobei letztere sich immer öfter durch Vorschläge für die Errichtung und gegebenenfalls auch die Führung von Anlagen im öffentlichen Interesse und damit die zur Verfügungstellung von Diensten bzw. Leistungen für das Territorium, die über die primären Infrastrukturen hinausgehen, kennzeichnet.

Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, immer häufiger Formen der sogenannten „Vertragsurbanistik“ anzudenken, in welchen die verschiedenen privaten, aber auch öffentlichen Träger und nicht nur die öffentliche Körperschaft, die den Eingriff vorschlägt, nicht mehr am Ende des Verfahrens mit Gegenbemerkungen zur bereits getätigten Widmung/Planung des Gemeindegebietes eingreifen, sondern bereits im Verfahren selbst, mit welchem die Wahl der raumplanerischen Tätigkeit sich bildet und zwar indem sie durch Formen der Mitbestimmung in diese Tätigkeit einbezogen werden und bereits in dieser Phase durch entsprechende Verhandlungen den Gegenstand der entsprechenden Verträge mitbestimmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeindeverwaltung von privaten Einbringern immer öfter Vorhaben zu einer Bewertung unterbreitet werden, die einen städtebaulichen Bezug und Auswirkungen haben, entsteht die Notwendigkeit, dass die Verwaltung mit einer größeren Effizienz und Wirksamkeit urbanistische Vereinbarungen ausarbeitet und umsetzt. Das entsprechende Werkzeug dafür stellt der Art. 20 des L.G. 10. Juli 2018, Nr. 9 „Raum und Landschaft“ dar, das den Gemeinden die Möglichkeit gibt, „Raumordnungsvereinbarungen mit privaten oder öffentlichen Rechtssubjekten abzuschließen, um im öffentlichen Interesse die Durchführung von Vorhaben zu erleichtern, die im Gemeindeplan oder in einem Durchführungsplan vorgesehen sind oder im Rahmen der Genehmigung der Vereinbarung vorgesehen werden.“ In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass die nötige Aufmerksamkeit einer Beibehaltung des Ausgleichs zwischen einer verhandelten raumplanerischen Entwicklung durch private Einbringer und der in ihrer Gesamtheit zu betrachtenden raumplanerischen Entwicklung des Gemeindegebietes zu geben ist. Dies aufgrund der Tatsache, dass eine raumplanerische Entwicklung aufgrund von Vorhaben von privaten Einbringern zu einem gängigem Instrument für die Entwicklung der Stadt werden wird. In diesem Sinne wird die Abteilung 8 in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 für die Entwicklung der Instrumente, die eine privat-öffentliche Zusammenarbeit in Anwendung des neuen Kodexes der öffentlichen Verträge vorsieht, ihre Tätigkeit darauf konzentrieren und ausdehnen, Konventionen und urbanistische Vereinbarungen auszuarbeiten und zwar mit dem öffentlichen Interesse, dass durch Verhandlungen, für welche der Gesetzgeber das entsprechende Instrumentarium durch

den oben angeführten Art. 20 vorsieht, die größte Wirksamkeit der urbanistischen Eingriffe im Gemeindegebiet erzielt wird und zwar durch die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten und zwar in den Bereichen, wo dieses Zusammenwirken mit den privaten Ressourcen die Investitionen der öffentlichen Hand zielgerichteter wirksamer gestalten kann.

Aus den gleichen Gründen, die weiter oben bezüglich der Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung, die von Privaten vorgeschlagen werden, bereits teilweise dargelegt worden sind, wird darauf hingewiesen, dass die Abteilung 8 in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 und auch dank der Möglichkeiten des nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplanes (PNNR) feststellen konnte, dass ein immer größer Anteil der öffentlichen Infrastrukturen und Dienste jetzt anhand von PPP (public private partnership) und nicht mehr anhand der klassischen Vergabeverträge errichtet und erbracht wird. Das GVD Nr. 36/2023, das auch den neuen Kodex der öffentlichen Verträge enthält, hat die PPP mit Blick auf eine Vereinfachung und Rationalisierung des Bereichs der öffentlichen Verträge neu definiert und sieht als paradigmatische Lösung auch Konzessionen für den Bau und die Führung von Bauwerken und Konzessionen für Dienstleistungen vor.

Die besondere sozio-ökonomische Komplexität, die ein Merkmal unserer Zeit ist und durch internationale Wirtschafts- und Finanzkrisen verschärft wird, macht eine enge Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Akteuren auf allen institutionellen Ebenen notwendig. Die Gemeindeverwaltung nimmt diese Herausforderung an, auch über die Einführung von Bau- und Führungskonzessionen sowie Dienstleistungskonzessionen, die nicht nur in Ausnahmefällen vergeben werden, sondern eine tatsächlich mögliche Alternative zu den traditionellen Vergabemodellen sind, denen jedoch der Vorzug gegeben wird, weil sie zwar als weniger risikoreich gelten, aber nicht immer angemessen sind oder nicht immer den Ansprüchen von Wirksamkeit und Effizienz entsprechen, und dennoch das öffentliche Interesse einerseits und die privaten Interessen andererseits an der Erwirtschaftung von legitimen Unternehmensgewinnen, die der Gesellschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen zugute kommen, zufriedenstellen müssen.

Diese Herausforderung macht auf der Ebene der Spezialisierung im Bereich der Konzessionen (Bau- und Führungskonzessionen und Dienstleistungskonzessionen) eine gemeinsame Anstrengung der zuständigen Abteilungen (Abteilung 8 und Abteilung 6) notwendig, nicht nur in der Phase der Bewertung (wirtschaftlich-finanzielle Analyse zwecks Bewertung und Verwaltung des Projekts) und der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der Struktur des Konzessionsvertrages, sondern vor allem in der Phase der Verwaltung bzw. des Monitorings des Projekts (Kontrolle der Führung des Bauwerks oder des Dienstes durch das private Rechtssubjekt und Monitoring des Vertrages anhand einer korrekten und konstanten Verteilung des operativen Risikos zu Lasten des privaten Rechtssubjekts). Diese Tätigkeiten werden in enger Zusammenarbeit mit den Privaten durchgeführt und machen eine wirksame Interaktion (und Spezialisierung) der Kompetenzen der einzelnen eingebundenen Ämter, die die Entstehung und Entwicklung des Vertrages verfolgen, notwendig, denn der Vertrag, der aufgrund seiner Natur ein Vertrag mit Laufzeit („contratto di durata“) ist, muss gewöhnlich in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum verwaltet werden, mit allen Schwierigkeiten, die dieser Umstand mit sich bringt.

Zur Zeit werden folgende Konventionen ausgeführt und umgesetzt:

- Konvention für den „Durchführungsplan Palermostraße - Genuastrasse“ für die Errichtung der Erschließungsarbeiten durch Verrechnung und für die Festlegung der Kubatur durch den Abschluss eines Vorvertrages für den Verkauf eines Oberflächenrechtes, um die gemeindeeigene Kubatur, die durch den Abriss der B.p 2096/2 K.G. Gries (275 m³) frei wird und die laut Durchführungsplan als freie Wohnkubatur oder als Kubatur für den Handel- oder den Dienstleistungssektor genutzt werden und anschließend von der Verwaltung durch ein Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter als Oberflächenrecht verkauft werden kann;
- Konvention für die Verlegung des Fahrradweges im Zuge der Errichtung eines neuen Gebäudes für Dienstleistungen und Großhandel in der G.-Galilei-Straße und die Bestellung der diesbezüglichen notwendigen dinglichen Rechte;
- Konvention für den Bau eines neuen Studentenwohnheims mit Jugendzentrum und Turnhalle in der Vintlerstraße mit dem Erwerb eines dinglichen Rechts an der Turnhalle zur Nutzung durch die Grundschule „J.W.v.Goethe“;
- Konvention für die Neuplanung und Widmung der Fläche in der Similaunstraße (B.p. 3956 K.G. Gries)

Mit Bezug auf die Bau- und Führungskonzessionen, die Dienstleistungskonzessionen und die Konzessionen für die reine Führung von öffentlichen Gebäuden wird festgestellt, dass sich die Arbeit der Abteilung 8 derzeit auf folgende Konzessionen konzentriert:

- Konzession für den Bau und die Führung der Tiefgarage am Siegesplatz, auf Betreiben der Gemeinde;
- Konzession für den Ausbau und die Führung eines Seniorenwohnheims in der Rauschertorgasse, auf Betreiben einer anderen öffentlichen Körperschaft;
- Konzession für die Führung der öffentlichen Toiletten am Waltherplatz, auf Betreiben der Gemeinde;
- Konzession für die Führung von öffentlichen Toiletten und einer Bar auf der Wassermauerpromenade, auf Betreiben der Gemeinde;
- Konzession für die Führung der Sportzone Pfarrhof Nord, auf Betreiben der Gemeinde.

4.6. Überprüfung der Haushaltausgleiche

Bei der Genehmigung des Haushaltes müssen neben dem gesamten Ausgleich (der Gesamtbetrag der bereitgestellten Ausgaben entspricht den Einnahmen) auch der Ausgleich im laufenden Teil (für die laufenden Ausgaben samt den Ausgaben für die Rückerstattung der Darlehen müssen entsprechende laufende Einnahmen vorhanden sein) und der Ausgleich im Anteil der Kapitalausgaben (die im Haushalt gebuchten Investitionen müssen durch entsprechende Investitionseinnahmen gedeckt werden) gegeben sein.

Der Ausgleich im laufenden Teil des Haushalts wird durch folgende Variablen bestimmt:

EINNAHMEN

Lokalfinanzen: Die Übertragungen in den laufenden Teil werden auf der Grundlage der geltenden Tabellen vorgenommen, die mit dem Finanzabkommen für 2023 genehmigt worden sind. Im Finanzabkommen sind für den Dreijahreszeitraum 39 Millionen Euro für den laufenden Teil vorgesehen.

Steuern: Die neue Gemeindeimmobiliensteuer GIS wurde vor vier Jahren eingeführt und die Einnahmen haben sich soweit stabilisiert. In diesem Jahr muss bei den GIS-Einnahmen die Reform der Steuerbemessungsgrundlage in Gemeinden mit Wohnungsnot, darunter Bozen, berücksichtigt werden. Diese Reform sieht eine vollständige Neugestaltung der Steuersätze bei gleichbleibenden Einnahmen vor. Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen wurde nicht von einer Anpassung der Tarife ausgegangen.

Andere Einnahmen: Für die Quantifizierung der Einnahmen aus Gütern und Dienstleistungen wird von einer unveränderten Tarifgestaltung ausgegangen.

Die Dividenden der Brennerautobahn AG werden auf 1,3 Millionen Euro geschätzt. Im vergangenen Geschäftsjahr konnte dieser Betrag als Einnahme verbucht werden.

Bei der Alperia wird gemäß den Angaben im Betriebsplan 2020-2024 von einer Dividendenausschüttung mit einer Erhöhung der Dividenden ausgegangen, da die Dividenden seit 8 Jahren laufend ansteigen. Für 2024 werden Dividenden in Höhe von 6,5 Millionen Euro geschätzt.

AUSGABEN

Bei den laufenden Ausgaben müssen die Auswirkungen der steigenden Energiekosten, die sich auch noch 2024 bemerkbar machen werden, und des allgemeinen Inflationsdrucks berücksichtigt werden.

Außerdem wird der strukturelle Anstieg der Personalkosten mitentscheidend sein, der durch die Erneuerung der Verträge bedingt wird. Um das Haushaltsgleichgewicht zu gewährleisten, ist es notwendig, dass alle Ämter und Einrichtungen ihren Beitrag zur Einschränkung der laufenden Ausgaben leisten, indem keine neuen Vorhaben, die nicht bereits geplant sind, verwirklicht werden.

Des Weiteren wird der Ausgleich im laufenden Haushalt auch durch verpflichtende Einzahlungen in einige Fonds (Fonds für drohende Forderungsausfälle, Fonds für Streitfälle) beeinflusst, durch die für die Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben 3 Millionen Euro weniger an Haushaltssmitteln zur Verfügung stehen.

HAUSHALTSVORANSCHLAG
HAUSHALTSAUSGLEICH

HAUSHALTSAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHALTES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025	KOMPETENZ DES JAHRES 2026
Kassafonds zu Beginn des Haushaltjahres		102.380.524,15			
A) Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(+)		3.714.739,11	3.715.568,00	3.715.568,00
AA) Übernahme des Verwaltungfehlbetrages aus den vorhergehenden Haushaltjahren	(-)		0,00	0,00	0,00
B) Einnahme Titel 1.00 - 2.00 - 3.00 davon für die vorzeitige <i>Tilgung von Anleihen</i>	(+)		219.375.637,11 0,00	217.599.209,03 0,00	216.661.342,03 0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(+)		0,00	0,00	0,00
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben davon: - Gebundener <i>Mehrjahresfond</i> - <i>Fonds für zweifelhafte Forderungen</i>	(-)		223.373.170,30 3.715.568,00 3.021.175,61	220.110.594,89 3.715.568,00 3.017.817,28	219.172.727,89 3.715.568,00 3.015.983,35
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(-)		0,00	0,00	0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Obligationenanleihen davon für die vorzeitige <i>Tilgung der Anleihen</i> <i>Fonds für Vorschüsse auf Liquidität</i>	(-)		933.682,14 0,00 0,00	933.682,14 0,00 0,00	933.682,14 0,00 0,00
G) Endsumme (G=A-AA+B+C-D-E-F)			-1.216.476,22	270.500,00	270.500,00
SONSTIGE FÜR DIE VON DEN GESETZESBESTIMMUNGEN UND DEN HAUSHALTSGRUNDÄTZEN VORGESEHENEN POSTEN, WELCHE EINEN EINFLUSS AUF DAS HAUSHALTSGLEICHGEWICHT, GEMÄSS ART. 162, ABS. 6, DES EINHEITSTEXTES ZUR BUCHHALTUNGSDORDNUNG DER ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN HABEN					
H) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die laufenden Ausgaben (**) davon für die vorzeitige <i>Tilgung der Anleihen</i>	(+)		1.486.976,22 0,00	--	--
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze davon für die vorzeitige <i>Tilgung der Anleihen</i>	(+)		0,00 0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Ausgaben auf Kapitalkonto aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)		270.500,00	270.500,00	270.500,00
M) Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER LAUFENDEN AUSGABEN (**)	O=G+H+I-L+M		0,00	0,00	0,00

HAUSHALTS AUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025	KOMPETENZ DES JAHRES 2026
P) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der Ausgaben auf Kapitalkonto (**)	(+)		0,00	—	—
Q) Gebundener Mehrjahresfond für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)		7.853.292,39	2.210.785,10	4.320.000,00
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)		32.281.956,52	11.651.116,49	3.538.931,52
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)		0,00	0,00	0,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund von spezifischen Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgesetze	(-)		0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstige Einnahmen für den Abbau der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgesetze	(+)		270.500,00	270.500,00	270.500,00
M) Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)		0,00	0,00	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Ausgaben auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond für die Ausgaben	(-)		40.405.748,91 2.210.785,10	14.132.401,59 4.320.000,00	8.129.431,52 2.160.000,00
V) Ausgaben Titel 3.01 für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER AUSGABEN AUF KAPITAL KONTO			Z = P+Q+R-C-I-S1-S2-T+L-M-U-V+E	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(+)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen für den Abbau von Finanzanlagen	(+)		0,00	0,00	0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für die Gewährung von kurzfristigen Krediten	(-)		0,00	0,00	0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für die Gewährung von mittel-/langfristigen Krediten	(-)		0,00	0,00	0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
ENDAUSGLEICH			W = O+Z+S1+S2+T-X1-X2-Y	0,00	0,00

HAUSHALTS AUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025	KOMPETENZ DES JAHRES 2026
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------------	---------------------------

Saldo der laufenden Ausgaben für die Finanzierung von mehrjährigen Investitionen (4):

Gleichgewicht der laufenden Ausgaben (O)		0,00	0,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)	(-)	1.486.976,22	—	—
Gleichgewicht der laufenden Ausgaben für die Finanzierung der mehrjährigen Investitionen		-1.486.976,22	0,00	0,00

(**) Es ist nur die Verwendung des alleinigen gebundenen Anteils des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses erlaubt. Es ist auch die Verwendung des zurückgestellten Anteils erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Übersicht mit dem voraussichtlichen Verwaltungsergebnis des Vorjahres, das aufgrund einer aktualisierten Vor-Jahresabschlussrechnung des vorhergehenden Haushaltjahres verabschiedet wird. Es ist auch die Verwendung des für Investitionen vorgesehenen Anteils und des freien Anteils vom Verwaltungsergebnis des Vorjahres erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Abschlussrechnung des Vorjahreshaushalts verabschiedet wird.

(***) Die algebraische Endsumme darf nicht weniger als Null sein gemäß Artikel 162 des Einheitstextes über Ordnung der örtlichen Körperschaften.

4.7. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen

Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027

Die Covid-19-Pandemie hat die Wirtschaft Italiens stärker getroffen als jene der anderen europäischen Staaten. 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Italien um 8,9 Prozent zurückgegangen, in der Europäischen Union um 6,2 Prozent.

Italien wurde außerdem als erstes Land und besonders heftig von dem Coronavirus getroffen.

Die Europäische Union hat das Aufbaupaket „Next Generation EU (NGEU)“ verabschiedet, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Es handelt sich um Maßnahmen, um die von der Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogene europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Das EU-Aufbaupaket enthält Finanzmittel in einem bisher noch nie da gewesenen Umfang, vor allem für Investitionen und Reformen, um die digitale Entwicklung und den ökologischen Wandel zu fördern, die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und eine größere Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, den Generationen und den Staaten und Ländern voranzutreiben. Das EU-Aufbaupaket umfasst insgesamt 672,5 Milliarden Euro an Darlehen und Subventionen. Um in den Genuss dieser Geldmittel zu kommen, musste jeder EU-Staat innerhalb 2021 einen Aufbau- und Resilienzplan vorlegen.

Italien hat seinen eigenen Investitions- und Reformplan im Sommer 2021 mit einer Entscheidung des Ministerrates ECOFIN genehmigt. Der Plan musste zwei Jahre später überarbeitet werden, vor allem angesichts der neuen Situation, die durch den Ausbruch des Ukrainekrieges und den explosionsartigen Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise entstanden ist.

Für Italien stellt das EU-Aufbaupaket eine einzigartige Möglichkeit dar, die es unbedingt zu nutzen gilt, um Entwicklungen, Investitionen und Reformen voranzutreiben. Italien erhält außerdem – in absoluten Zahlen – den größten Anteil an Unterstützungsmaßnahmen. Der Aufbau- und Resilienzplan sieht Geldmittel in Höhe von 191,5 Milliarden Euro vor, die im Zeitraum von 2021 bis 2026 verpflichtet werden können. Davon sind 68,9 Milliarden Euro nicht rückzahlbare Subventionen. Hinzu kommt außerdem der Zusatzfonds in Höhe von 30,6 Milliarden Euro. Die vorgesehenen Investitionsbeiträge belaufen sich somit auf insgesamt 222,1 Milliarden Euro.

Mehr als 50% der Beiträge fließen in die Modernisierung, 30% werden in den Kampf gegen den Klimawandel investiert: Das ist der höchste Anteil an Investitionen, den die EU bisher für diesen Bereich vorgesehen hat.

Die Regierung hat vor kurzem den Antrag um Auszahlung der 4. Rate in Höhe von 18,9 Milliarden Euro an die Europäische Kommission weitergeleitet. Dieser Betrag ist zu den 67 Milliarden Euro hinzuzuzählen, die bereits ausgeschüttet worden sind.

Die Auszahlung der Beiträge an die europäischen Staaten müsste innerhalb 31. Dezember 2026 erfolgen.

Der Aufbau- und Resilienzplan enthält ein ambitioniertes Reformprojekt, das die Regierung umsetzen möchte und das sich auf die unten aufgelisteten 6 Schwerpunktbereiche konzentriert (die wiederum in Komponenten aufgeteilt sind). Die Regionen und lokalen Körperschaften sind gemäß dem im Projekt festgelegten Anteil an der Umsetzung des Reformprojektes beteiligt:

1. Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 49,2 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14,1 Mrd. Euro);
2. Grüne Revolution und Ökowende (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 68,6 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 24,5 Mrd. Euro);
3. Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,4 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 4,5 Mrd. Euro);
4. Bildung und Forschung (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,9 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 9,8 Mrd. Euro);
5. Inklusion und soziale Teilhabe (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 22,4 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 20,5 Mrd. Euro);
6. Gesundheit (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 18,5 Mrd. Euro, davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14 Mrd. Euro);

Für die Stadtgemeinde Bozen sind in den zuständigen Ministerien mehr als 16 Millionen Euro vorgesehen, die direkt an die Gemeindeverwaltung ausbezahlt werden. Mehr als 2 Millionen Euro fließen hingegen in Projekte, die die In-house-Gesellschaften umsetzen werden.

Was den Schwerpunktbereich 1 betrifft, so hat sich die Stadtgemeinde Bozen an der vom Ministerium für den digitalen Wandel geförderten Ausschreibung beteiligt, die die Umsetzung eines Plans für die Migration von Anwendungen und Diensten in die Cloud bis Ende 2025 vorsieht.

Das Projekt sieht Ausgaben in Höhe von 850.000,00 Euro vor, die durch eine nicht rückzahlbare Pauschalfinanzierung von 822.474,00 Euro gedeckt sind. Im Bereich der Digitalisierung sind noch vier andere Projekte gutgeheißen worden. Es handelt sich um das Projekt der Überarbeitung der Website der Stadtgemeinde Bozen gemäß den Agid-Richtlinien, die Anmeldung bei den Plattformen für digitale Zahlungen PagoPA, bei der nationalen Datenplattform „Piattaforma Digitale nazionale Dati“ und bei der neuen Plattform für die Zustellung

der digitalen Akten der öffentlichen Verwaltung. Das letztgenannte Projekt hat die Gemeindeverwaltung bereits abgeschlossen.

Die Komponente 3 des Schwerpunktbereichs 1 betrifft den Tourismus und die Kultur: Hier ist das von der Stiftung Stadttheater erstellte Projekt angesiedelt, die im Auftrag der Stadtverwaltung alle Phasen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz am Stadttheater am Verdiplatz verfolgen wird. Die Stiftung erhält einen Finanzierungsbeitrag von 650.000,00 Euro, und der Restbetrag muss mit Eigentmitteln bestritten werden.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2, der sich auf die nachhaltige Mobilität und die Energiewende konzentriert, hat das Ministerium für Infrastruktur und nachhaltige Mobilität 1,9 Milliarden Euro für Busflotten vorgesehen und die Mittel auf die wichtigsten lokalen Behörden verteilt. In diesem Rahmen hat die Stadtgemeinde in Absprache mit der SASA AG ein Projekt zur Anschaffung von Bussen mit Wasserstoff- und Elektroantrieb vorgelegt, das Teil eines umfassenderen Projekts zur Erneuerung des vorhandenen Fuhrparks ist. Der gewährte Finanzierungsbeitrag beträgt 3.456.230,00 Euro.

Die Abteilung für öffentliche Arbeiten treibt die Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri voran, wobei Renovierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt werden. Mit dem Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) werden 5 Millionen Euro finanziert (von denen 1,5 Millionen Euro als Vorschusszahlung bereits eingegangen sind), während der restliche Betrag vorwiegend aus eigenen Mitteln und zu einem Teil mit einem Landesbeitrag finanziert wird.

Frühere staatliche Mittel, die nun in den Aufbau- und Resilienzplan fließen, werden für Instandhaltungsarbeiten am Sommerhaus von Schloss Runkelstein verwendet und für das bereits abgeschlossene Projekt für die Erneuerung einiger Teile der Eisanlage in der Sill.

Eine wichtige Rolle im Rahmen des Schwerpunktbereichs 4, die dem Bereich Bildung und Forschung vorbehalten ist, wird der Schulkomplex Archimede-Longon einnehmen, für welchen ein Projekt in Höhe von fast 19 Millionen Euro geplant ist. 2 Millionen Euro sind Eigenmittel, einen beträchtlichen Finanzierungsbeitrag leistet die Autonome Provinz Bozen (15 Millionen Euro) und ein Teil ist durch Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan (1,7 Millionen Euro) gedeckt.

Der Schwerpunktbereich 5 sieht zwei Maßnahmen vor, welche die Integration durch den Sport fördern. Sie beinhalten zum einen die Erweiterung der Sportcity in der Pfarrhofstraße mit Anlagen für neue Sportarten; zum anderen sollen die Sportplätze im Bozner Lido renoviert werden, so dass deren Nutzung auch möglich ist, wenn das Freibad geschlossen ist. Der Schwerpunktbereich 5 umfasst weiters auch die Projekte des BSB, dem zusammen mit anderen gemeindeübergreifenden Einrichtungen im Bereich der Sozialdienste die Förderung für Projekte in Höhe von 2.560.500 Euro zugewiesen wurde. Die Maßnahmen betreffen insbesondere Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen, Notunterkünfte mit eingeschränktem Leistungsumfang, aber auch Projekte zur Unterstützung der elterlichen Fähigkeiten und zum Schutz schutzbedürftiger Familien, die Entwicklung und Umsetzung eines virtuellen häuslichen Betreuungssystems und die Eindämmung des Burnout-Risikos für Mitarbeiter/innen im Sozialbereich. Ein weiteres Projekt im sozialen Bereich, das bereits für förderfähig erklärt und aus dem Zusatzfonds „Piano Nazionale Complementare“ finanziert wurde, betrifft die energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 - 89 in Bozen.

5. Verfügbarkeit und Verwaltung der Personalressourcen¹³

Der geltende Stellenplan der Gemeinde Bozen umfasst 1002,26 Stellen für Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden). Davon sind 905,5 besetzt. 982 MitarbeiterInnen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Davon sind 529 Frauen und 453 Männer. 927 Personen haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

	2017	2017 %	2018	2018 %	2019	2019 %	2020	2020 %	2021	2021 %	2022	2022 %
Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	913,8	94,9	896	93,5	893,4	95,6	885	95	854,8	94,4	872,6	94,5
Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag (einschließlich Ersatzkräfte)	48,7	5,1	62,7	6,5	41,31	4,4	46,8	5,0	50,62	5,6	49,4	5,5
Angestellte insg.	962,5	100	958,7	100	934,7	100	931,8	100	931,8	100	921,9	100

Zusammenfassende Tabelle der Vollzeitbeschäftigen (38 Stunden).

Die Verteilung des Personals nach Funktionsebenen zeigt, dass sehr viele Angestellte - u.z. 88,97% des Personals insgesamt - den Funktionsebenen 2, 3, 4, 5, 6 und 8 angehören. In diesen Funktionsebenen ist die Aufteilung der Angestellten nach Geschlecht sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt bei den verschiedenen Berufsbildern, denen die Angestellten angehören und die aufgrund der spezifischen Dienstertfordernisse in einigen Bereichen zahlenmäßig stark vertreten sind.

Funktionsebene	Angestellte	Männer	Frauen	in % auf Gesamtzahl
2	111	28	83	11,3
3	33	14	19	3,4
4	173	150	23	17,6
5	220	106	114	22,4
6	267	80	187	27,2
7	20	14	6	2,0
8	103	36	67	10,5
9	55	25	30	5,6
Insgesamt	982	453	529	100

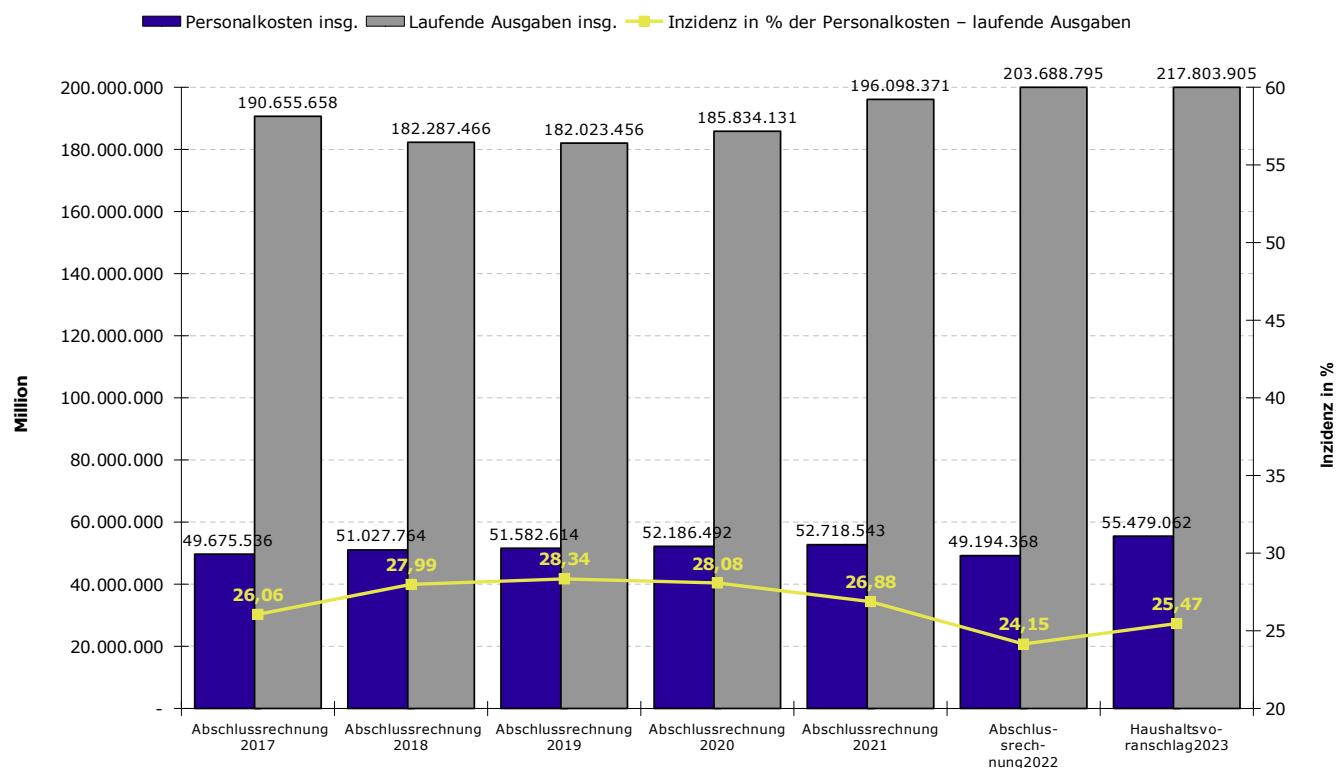
Im Durchschnitt sind die Gemeindeangestellten 49,87 Jahre alt (Jahr 2022).

Es kann somit von einem relativ hohen Durchschnittsalter gesprochen werden. Mehr als die Hälfte des Personals ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, gefolgt von Mitarbeitern in der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. 62 Gemeindeangestellte sind älter als 60 Jahre.

Das bedeutet, dass die Zahl der Pensionierungen ständig ansteigt und dass die Stadtverwaltung in den kommenden 5 Jahren vor einem wahren Generationswechsel stehen wird.

¹³ Quelle: Gemeinde Bozen-Personalamt

Verhältnis Personalkosten - laufende Ausgaben



OPERATIVER TEIL



1. Bereichsübergreifende programmatische Schwerpunkte

Der operative Teil des Strategiedokuments stellt die konkrete Umsetzung der strategischen Entscheidungen der Stadtverwaltung dar und ist vor diesem Hintergrund auch an die Ergebnisse der Haushaltsplanungen gekoppelt.

Im Folgenden sind einige der strategischen Ziele angeführt, die aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bereichsübergreifenden Merkmale mehreren Aufgabenbereichen (Missionen) und Programmen zugeordnet sind und eine enge Abstimmung zwischen den Abteilungen und Ämtern erfordern.

Für die kommenden Jahre wurden die folgenden bereichsübergreifenden Ziele formuliert:

1. Die Stadt ist weiterhin darauf bedacht, für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für die Unternehmen eine bürgerliche Verwaltung zu schaffen sowie effiziente und nutzerfreundliche Dienste anzubieten. Im Mittelpunkt steht daher die „digitale Infrastruktur“ (Migration in die Cloud, Interoperabilität, Vereinfachung der Verfahren nach dem „Once-only“-Grundsatz). Gleichzeitig werden weitere Anstrengungen mit Blick auf die *Cybersicherheit* unternommen und Projekte verwirklicht, die die digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger fördern und stärken.
2. Im Rahmen der Umsetzung der programmatischen Vereinbarung mit dem Land und den Italienischen Staatsbahnen für die Um- und Neugestaltung des Bahnhofareals legt die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt- und Landesverwaltung und den Italienischen Staatsbahnen das weitere Vorgehen fest, damit zunächst die neue Eisenbahninfrastruktur (ein Vorhaben der Italienischen Staatsbahnen) gebaut und anschließend das Eigentum an den dadurch frei werdenden Flächen des Bahnhofareals übertragen werden kann. Diese Flächen werden auf der Grundlage des Einheitlichen Programms zur territorialen Aufwertung (PUVaT) und des städtebaulichen Umstrukturierungsplans (PSU) für das Bozner Bahnhofareal baulich neu entwickelt.
3. Mit Blick auf die Infrastruktur, die der Umsetzung des Umgestaltungsplans und der programmatischen Vereinbarung im Zuge der Neuentwicklung des Areals zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofsallee und der Garibaldistraße zu bauen verpflichtet ist, wird mit den Arbeiten für die Errichtung des Tunnels in der Südtiroler Straße fortgefahrt, wobei die Bauarbeiten im südlichen Abschnitt der Südtiroler Straße bereits abgeschlossen wurden und dieser am 4. Oktober 2023 für Fahrzeuge, die die Garage des City Centers nutzen, sowie für Fußgängerinnen und Fußgänger freigegeben wurde. Demnächst wird mit den Arbeiten im nördlichen Teil begonnen. Bezüglich der Verbauung des privaten Bauloses mit verschiedenen Zweckbestimmungen wird der Neubau nach PSU-Vorgaben und den Baugenehmigungen entsprechend errichtet. Das Aufsichtsgremium wird auch weiterhin die Umsetzung des PSU und der programmatischen Vereinbarung koordinieren und Impulse für sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung und dem PSU stehen, setzen, sowie primärer Ansprechpartner bei Schwierigkeiten sein, die sich in der Phase der Umsetzung des Vorhabens ergeben. Zu den wichtigsten Zielen gehört auch die Einhaltung des Zeitplans, der jedoch vor dem Hintergrund der Verzögerungen durch den Anstieg des Grundwasserspiegels, durch die COVID-19-Pandemie, durch das Auffinden von kontaminiertem Material und durch den Fund einer vierten Weltkriegsbombe angepasst werden musste. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Umkreis der Baustelle wohnen und arbeiten, sowie die Stadtbesucherinnen und Stadtbesucher werden zeitnah über Einschränkungen informiert. Auf diese Weise sollen Störungen durch die Baustelle und Verkehrsbehinderungen verringert werden.
4. In den kommenden drei Jahren wird die Stadtgemeinde Bozen weitere Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der „Agenda 2030“ und für die Dekarbonisierung und die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen setzen, wie sie die Europäische Union für das gleiche Jahr festgelegt hat. Diese Maßnahmen sind auch im Klimaschutzzpaket „Fit for 55“, dem EU-Klimaplan für den grünen Wandel, festgeschrieben. Die Stadtgemeinde Bozen wird weiterhin Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der klimatischen Veränderung und zur Anpassung an den Klimawandel entwickeln und umsetzt sowie die Auswirkungen der Projekte und Initiativen der Gemeindeverwaltung auf das Klima regelmäßig prüfen und überwachen, auch auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 74/2019 über den Klimanotstand. Parallel dazu fördert die Stadtgemeinde Bozen die Umsetzung und von Resilienz- und Anpassungsmaßnahmen durch die Sicherung der Wohngebiete und den Ausbau der Grünflächen. Das Energiemanagement der Stadt wird durch Einführung der Energiebuchhaltung und die Überwachung und Reduzierung der CO2-Emissionen in den städtischen Gebäuden optimiert. In all diesen Bereichen wird die Stadtgemeinde Bozen von der Sondereinheit für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützt.
5. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Verordnung Nr. 679/2016 über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten (Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzinformation, externe Auftragsverarbeiter, Ermächtigungen und Befähigungen, Digitalisierung und Datenschutz, Formulare, Vorgehen bei Datenschutzverletzungen usw.) werden auch weiterhin zeitnah und gezielt umgesetzt, angepasst und überwacht. Die Datenverarbeitung und Verwaltungsverfahren beruhen auf den Grundsätzen der DSGVO und erfolgen im Einklang mit den Zuständigkeiten und Funktionen laut dem Datenschutz-Organisationsmodell der Stadtverwaltung.

2. Übersicht der Programme

Es folgen die wichtigsten Ziele, die die Gemeinde beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2024 im Einklang mit dem Regierungsprogramm der Stadtverwaltung zu verwirklichen.

Jedes Programm wird den Organisationseinheiten zugeordnet, die an seiner Umsetzung mitwirken. Von jedem Programm werden auch die Richtlinien und die strategischen Zielsetzungen angegeben, an deren Umsetzung die Organisationseinheiten zusammenarbeiten. In verschiedenen Fällen arbeiten mehrere Organisationseinheiten zusammen, um mit ihrem Beitrag, der im Umfang und in den Modalitäten auch sehr unterschiedlich sein kann, eine Zielsetzung zu verwirklichen. Auf diesen engen Zusammenhang zwischen den Organisationseinheit und den verschiedenen Zielsetzung wird aber aus Platzgründen nur kurz hingewiesen, er wird dann aber in den Zielsetzungen der Verwaltung im HVP detailliert dargestellt.

MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

PROGRAMM 1- Verwaltungsorgane

ORGANISATIONSEINHEIT – S.1 AMT ZUR UNTERSTÜZUNG DES GENERALSEKRETÄRS UND DES GENERALDIREKTORS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

Auch 2024 wird das Amt weiterhin im Auftrag aller Gemeindeämter die Korrespondenz entgegennehmen und versenden. Außerdem wird es weiterhin den Gemeindestrukturen die eigene Unterstützung im Bereich Digitalisierung und Aktenverwaltung anbieten, um eine immer einfachere und problemlose Verwaltung der digitalen Dokumente zu ermöglichen.

Nach der Einführung des E-Gov-Dienstes für die Einschreibung der Vereine in das entsprechende Verzeichnis steht das Amt den einzelnen Vereinen bei der digitalen Abwicklung der Anträge auf Einschreibung und Aktualisierung der Einträge unterstützend und beratend zur Seite. Das Amt wird sich auch mit der Aktualisierung des auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlichten Verzeichnisses befassen.

Das Amt wird leitet bereichsübergreifende Projekte für alle Organisationseinheiten in die Wege, um die Verwaltungsverfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Das Amt bietet verwaltungstechnische Unterstützung bei der Verwaltung der Verträge, die für das Funktionieren des Gemeinderates unabdingbar sind.

Das Personal im Bereich Zustellungswesen wird weiterhin die Zustellung der Akten gewährleisten. Die Zahl der Zustellungen von Akten auf Papier hat sich bei etwa 10.000 Zustellungen pro Jahr stabilisiert; hinzu kommen die digitalen Zustellungen, die jedoch direkt von den jeweiligen Organisationsstrukturen verwaltet werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – A.1 ORGANISATIONSEINHEIT DES BÜRGERMEISTERS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Bürgermeisteramt unterstützt den Bürgermeister und die Stadtratsmitglieder bei der Ausübung ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion. In Absprache mit dem Generalsekretariat leistet es ihnen Hilfestellung bei der Erfüllung ihrer politisch-institutionellen Aufgaben, und insbesondere bei den Tätigkeiten, die für das Funktionieren des Gemeinderates und des Stadtrates durchgeführt werden sollen. Das Amt verfolgt die Vorbereitungsarbeiten der Ratskommissionen, die in die Zuständigkeitsbereiche des Bürgermeisters und der Stadtratsmitglieder fallen.

Darüber hinaus kümmert sich das Amt um die Beziehungen der Stadt Bozen zu lokalen, nationalen und internationalen Einrichtungen und bereitet die Organisation von Besuchen und Treffen vor. Die Tätigkeiten umfassen auch die Anwendung der Regeln des Zeremoniells in der Öffentlichkeitsarbeit von Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, und die Rechnungslegung der Repräsentationskosten.

Die Organisation von etwa zwölf Zeremonien pro Jahr zum Gedenken an historische Daten im Rahmen von gesetzlich festgelegten Nationalfeiertagen und/oder lokalgeschichtlichen Ereignissen erfolgt ebenfalls unter Anwendung des Zeremoniells durch das Amt.

Das Amt ist für die Gewährung der Schirmherrschaft der Gemeinde Bozen zuständig. Das diesbezügliche

Verfahren wird im Jahr 2024 vollständig digitalisiert sein.

Um seine Aufgaben in Vertretung der Körperschaft wahrzunehmen, unterhält das Amt Kontakte zu den Partnerstädten, um jährliche Treffen zur Förderung des Kulturaustausches und der Stärkung potenzieller wirtschaftlicher Beziehungen zu organisieren.

Das Amt ist zuständig für die Führung des Registers der Straßennamen und für die Einleitung von eventuellen Verfahren für die Benennung von Straßen und Plätzen, die Anbringung von Gedenktafeln und die Bearbeitung von Anträgen auf Verleihung von Ehrenzeichen.

Um die Beziehungen zur Freien Universität Bozen zu verstärken, wird das Amt die erste Ausgabe des Preises der Stadt Bozen für die beste Dissertation im Jahr 2024 verfolgen.

Das Amt fungiert als Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für das UNESCO-Projekt "City of Music", das Teil des Creative City Network ist.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.0 ABTEILUNG FÜR PLANUNG, STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.3-Ausbau der Partizipation

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern

Im Einklang mit den oben erwähnten, strategischen Zielen wird die Abteilung folgende Tätigkeiten durchführen:

- Vorantreibung der „digitalen Inklusion“ aller Bürger/innen mittels Durchführung von einschlägigen Projekten im gesamten Gemeindegebiet, um die digitale Kluft zu schließen, die heutzutage große Teile der Bevölkerung von den Möglichkeiten der digitalen Welt ausschließt.
- Anhand von integrierten und interoperablen Systemen soll die Menge an Informationen, über die die Körperschaft verfügt, aufgewertet werden, da sie strategische Vermögenswerte darstellen.
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Informationssysteme und der dazugehörigen Infrastrukturen, um die Weiterentwicklung der internen und externen Dienste zu begleiten.
- Anpassung der Website an die Kriterien in der Anlage 2 – „Definizione del perimetro degli interventi relativi alla Misura PNRR 1.4.1 „Esperienza del Cittadino nei Servizi Pubblici“ – Gemeinden (September 2022) – mit dem Ziel, den Bürger/innen kohärente, nutzbare und leicht zugängliche Interfaces zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt auf der Grundlage des Modells für die Gemeindehomepage und in Anlehnung an die Richtlinien, die im Sinne des CAD und des E-Government-Benchmark bezüglich der Indikatoren der *user-centricity* und der Transparenz erlassen worden sind, wie im „eGovernment benchmark Method Paper 2020-2023“ dargelegt.
- Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes Data Center in Cloud (PNRR-Aufruf 1.2);
- Unterstützung und Gewährleistung der Prozesse für den Ausbau und die Potenzierung der Cyber-Fähigkeiten;
- Fortsetzung des konstanten Informationsaustausches mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Plattform StadtSensor;
- Ausbau der Präsenz in den sozialen Netzwerken mit dem Ziel, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger kapillar zu erreichen und um die *Accountability* und die *Web reputation* zu verbessern.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.3 AMT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG UND DEZENTRALISIERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1. -Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern

5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel -

Folgende Arbeiten und Projekte werden fortgesetzt:

- die Rationalisierung der Dezentralisierung der Verwaltungsämter und die Digitalisierung verschiedener Dienste;
- die Rolle der Bürgerzentren im Sinne von Bürgerschaltern, welche die Bürger/innen bei der Nutzung der Online-Dienste unterstützen, soll weiter ausgebaut werden. In den Bürgerzentren werden weitere Dienste für die Unterstützung der Bürger/innen bei der Nutzung der Online-Dienste angeboten und untereinander koordiniert.
- Es wird die Zusammenarbeit mit dem Amt für demografische Dienste gefördert, um mindestens 2 dezentralisierte Schalter für die Ausstellung der elektronischen Identitätskarte zu verwalten.
- Es werden die Jahrespläne für die Weihnachtsdekoration und -beleuchtung ausgearbeitet, um Orte zu schaffen, an denen sich die Menschen gerne treffen und wo während der Advents- und Weihnachtszeit Veranstaltungen abgehalten werden können.
- In den Stadtvierteln sind während des Jahres verschiedene Initiativen und Veranstaltungen geplant, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.
- Die Spiel- und Sportstätten in den Stadtvierteln werden verwaltet, um zu gewährleisten, dass sie von den interessierten Bürgerinnen und Bürgern jederzeit genutzt werden können.

PROGRAMM 2- Generalsekretariat

ORGANISATIONSEINHEIT – 1. ABTEILUNG FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Die Fachstelle Versicherungswesen wird im Laufe des Jahres 2024 die Ausschreibung und den Abschluss für die jährlich auslaufende Kfz-Haftpflichtversicherung vornehmen.

Was die Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden anbelangt, wird der im Monat Juni 2024 auslaufende Vertrag neu abgeschlossen.

Im ersten Halbjahr 2024 muss die Polizze der Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten mittels offener europäischer Ausschreibung neu vergeben werden, da die derzeitige Versicherungsgesellschaft den Vertrag vorzeitig gekündigt hat.

Ausserdem müssen die Verträge betreffend den Brokerdienst und die Kaskopolizze zugewiesen und die All Risks-Versicherung erneuert werden.

Es ist auch der Abschluss von befristeten Versicherungspolizzen vorgesehen.

Neben den vor dem Abschluss stehenden Schadensfällen aus den Vorjahren werden auch jene betreut, die in den verschiedenen Versicherungsbereichen gemeldet werden.

In Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler werden Ausbildungsmomente mit Bezug auf den Versicherungsbereich durchgeführt.

Der Fachstelle obliegen darüber hinaus die Verwaltung der sechs institutionellen Versicherungspolizzen der Stadtverwaltung, die Pflege der Beziehungen zum Versicherungsmakler sowie die Zahlung der Prämien, die Anpassungen und Berichtigungen einzelner Verträge, einschließlich der Zahlung der in der Polizze vorgesehenen Selbstbehalte.

PROGRAMM 3- Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.0.1 DIENSTSTELLE KONTROLLE DER GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG UND KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von “Transparency International” entwickelten Instrumente: Integritätsbündnis, Hinweisgeber

(„whistleblowing“)

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Für die Gesellschaften und Einrichtungen, an denen die Stadt Bozen beteiligt ist, werden Ziele und Indikatoren festgelegt, um die Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsführung zu optimieren. Das Hauptaugenmerk liegt dabei:

- auf der Eindämmung der Betriebskosten;
- auf der Verbesserung der Dienstleistungsqualität.

Außerdem werden Prüfungen und Kontrollen durchgeführt, die Auskunft darüber geben, ob die Gesellschaften und Betriebe ihren Pflichten in Bezug auf die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz nachkommen.

Um bei diesen Kontrollen koordiniert und strukturiert vorgehen zu können, verfahren die beteiligten Ämter unter allen Gesichtspunkten nach den Vorgaben der „Gemeindeordnung über die Tätigkeiten zur Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung“.

Zum Aufgabenspektrum gehört auch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt und die damit einhergehende Koordinierungsarbeit mit Blick auf die Vereinheitlichung der Bilanzen und Buchführungssysteme nach den Vorgaben des GvD Nr. 118/2011. Dies gilt ab sofort auch für die Alperia AG und die Stiftung Haydn.

Jedes Jahr werden die Zielsetzungen der Effizienz, Wirksamkeit und Qualität der Dienste der Körperschaften und Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung gemeinsam festgelegt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.3 BUCHFÜHRUNGSAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

Die Tätigkeit des Buchführungsamtes wird die nachfolgenden Ziele verfolgen:

- Einhaltung der Zahlungsfristen, die vom Gesetz vorgesehen sind;
- Bekämpfung der Geldwäsche: Es wird ein Kontrollsysteem implementiert, mit dem Anomalien erkannt werden können, die auf Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus hinweisen;
- Wiederaufbau- und Resilienzplan PNRR: Die interne Unterstützungseinheit begleitet die Ämter bei der Umsetzung der PNRR-Projekte, sie überwacht die Entwicklungen, bereitet die Rechnungslegungen vor und übernimmt die Dateneingabe auf der Plattform REGIS. Diese Plattform ist die Kontaktstelle der Verwaltung für den Austausch mit dem Gebietsrechnungsamt des Staates – Bozen –, dem Regierungskommissariat für die Provinz Bozen, den Arbeitsgruppen für den PNRR bei den Ministerien und mit der zentralen Stelle für den PNRR beim Wirtschafts- und Finanzministerium.

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.4 AMT FÜR GÜTERBESCHAFFUNG – ÖKONOMAT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Ausgaben geplant, die vorrangig für die Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in den Gemeindegebäuden gestellt werden. Unter den anderen Hauptausgaben überwiegen nach wie vor die Treibstoffkosten, die im Vergleich zu den Vorjahren weiter gestiegen sind, und auch die Umzugskosten nehmen stetig zu, sowohl aufgrund von Arbeiten in den Gemeindeeinrichtungen, insbesondere in den Schulen, als auch aufgrund der zunehmenden Anfragen der Ämter, die die Durchführung von europäischen Ausschreibungen erforderlich machen.

Es folgen die Ausgaben für die Multifunktionsdrucker sowie für die Beschaffung von Büromaterial, Tonern und weiteren Bürogeräten bereit. Weitere Haushaltsmittel fließen in die Telefonie, in den Ankauf von Treibstoff für den Fuhrpark der Stadtverwaltung, in etwaige Transport- und Umzugsleistungen sowie in eventuelle Beschaffungen von Reinigungsmitteln und Verbrauchsmaterial.

Die Tätigkeit des Amtes wird auch in diesem Dreijahreszeitraum vorrangig darauf ausgerichtet sein, bereichsübergreifend genutzte Güter und Leistungen für die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung bereitzustellen. Insbesondere müssen europäische Ausschreibungen für Reinigungsdienste in weiteren Gemeindeeinrichtungen durchgeführt werden.

Im Dreijahreszeitraum 2024-2026 soll schließlich auch der Fuhrpark einiger Dienste erneuert werden, wenn es die Vorgaben im Bereich *Spending Review* und die Planung der Ökonomatsanschaffungen zulassen sowie vorbehaltlich etwaiger Kürzungen der verfügbaren Haushaltsmittel.

PROGRAMM 4- Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.2 STEUERAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

Die Stadtverwaltung will den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Steuerdienstleistungen zur Verfügung stellen und richtet ihr steuerpolitisches Handeln nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Einfachheit des Abgabenwesens aus. Davon ausgehend setzt das Steueramt die ihm zugewiesenen Haushaltsgelder 2024 vorwiegend für folgende Tätigkeiten ein:

- Beratung und Information über verschiedene Kommunikationskanäle;
- Kontrolle und Bekämpfung der Steuerhinterziehung mit Blick auf die Gemeindeimmobiliensteuer (IMU/GIS);
- Erstellung von Informationsschreiben, die die bereits berechnete Steuerschuld enthalten, und von vorausgefüllten Zahlungsformularen (F24) für alle Steuerzahler, mit Ausnahme der besonders komplexen oder noch nicht aktualisierten Fälle;
- regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Steuerdatenbank (Katasterumschreibungen, meldeamtliche Änderungen, Nutzungsänderungen usw.);
- Bereitstellung von Informationen über die Gemeindesteuern sowie von Formularen und Dokumenten zum Herunterladen auf der Website der Stadtgemeinde Bozen.

Am 1. Jänner 2023 traten die Bestimmungen des LG 3/2022 „Leerstandsregelung und andere Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)“ in Kraft. Erst nach Ablauf der Frist für die Vorlage der Unterlagen für das Jahr 2023 (endet am 30.06.2024), die den Anspruch auf eine Begünstigung bzw. auf Nichtanwendung des erhöhten Steuersatzes nachweisen, können erste Bewertungen über die Auswirkungen der neuen Bestimmungen auf das Steueraufkommen vorgenommen werden

PROGRAMM 5- Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 AMT FÜR VERMÖGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.2-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

Zu den Kerntätigkeiten des Vermögensamtes gehört auch 2024 wieder die Verwaltung der laufenden Miet- und Konzessionsverträge, stets mit dem Ziel, die Vermögenswerte optimal im Sinne einer Wertsteigerung zu nutzen, was ein primäres Anliegen der Stadtverwaltung sein muss. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Anwendung der MwSt. auf bestimmte Verträge.

Mit Blick auf die Veräußerung und Aufwertung des Gemeindevermögens sind die im entsprechenden Plan angeführten Maßnahmen vorgesehen. Die Planung verfolgt als Hauptziel eine punktuellere und straffere Verwaltung des Liegenschaftsvermögens, wobei Einheiten veräußert werden, die nicht mehr den Erfordernissen der Körperschaft entsprechen, und auch die passiven Mietverträge reduziert werden. In dieser Hinsicht wird sich das Amt ferner auf die Abwicklung der im Plan der Veräußerungen und Aufwertungen hervorgehobenen Verfahren und auf die Durchführung von Enteignungsverfahren gemäß L.G. 10/2001 konzentrieren, die hauptsächlich für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Fahrzeug- und Fahrradmobilität eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang wird das Enteignungsverfahren bezüglich des Baus der Unterführung in der A.-Grandi-Straße zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen am Verkehrsknoten Bozen hervorgehoben.

Im Zuge der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde wird das Amt für die Bezahlung der

Rechnungen der einzelnen Lieferverträge aufkommen, die für die Nutzung der zur Abwicklung der Gemeindetätigkeiten verwendeten Liegenschaften abgeschlossen wurden. Das Amt wird in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern alle geplanten Maßnahmen ergreifen, um die von der Stadtverwaltung genehmigten Energiesparprojekte umzusetzen. Darüber hinaus wird es in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Abteilungen 4, 5 und 6 die Ziele der Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der laufenden Ausgaben mit Maßnahmen verfolgen, die nach der Untersuchung des täglichen Verbrauchs in den einzelnen städtischen Einrichtungen/Gebäuden ermittelt wurden.

Darüber hinaus wird das Amt mit den oben genannten Abteilungen beim Projekt zum Ausbau der Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden zusammenarbeiten, ebenfalls mit dem Ziel, Energie- und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Für den Bau der Tiefgarage am Siegesplatz ist das Vermögensamt, das an der Ausarbeitung des Verfahrens zur Vergabe der Bau- und Verwaltungskonzession für die Tiefgarage mitgewirkt hat, für die vermögensrechtlichen Aspekte des Vertrags und für die Vergabe der unterirdischen Oberflächenrechte für den Teil des Gebäudes, der für private Parkplätze vorgesehen ist und sachdienlichen Einschränkungen unterworfen ist, zuständig.

PROGRAMM 6- Bauamt

ORGANISATIONSEINHEIT - 5.1 AMT FÜR DIE VERWALTUNG DES GEMEINDEGEBIETES

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Amtes für die Verwaltung des Gemeindegebiets steht 2024 die Stärkung der Bürgernähe und die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, die mit dem Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes "Raum und Landschaft" am 01.07.2020 in die Wege geleitet wurde. In diesem Sinne hat das Amt sich folgende Ziele gesetzt:

- Umsetzung des Digitalisierungsprozesses und Ausbau der Online-Beantragung von Baubewilligungen;
- Abschluss der anhand einer Consip-Vereinbarung erfolgten Dematerialisierung des Papierarchivs;
- Beitritt zur neuen PSN-Vereinbarung für die abschließende Dematerialisierung der Bauakten;
- Implementierung des SUAP-Portals;
- Umfassende Nutzung der digitalen Plattform zur Verwaltung der Terminbuchungen (Online-Bauschalter) für die Beantragung von Hausnummern;
- Verbesserung des Bürgerdialogs und der Produktivität;
- Bessere Organisation des Bauakten-Schalters und Gewährleistung einer einheitlichen Auskunftserteilung durch regelmäßige Schulungen;
- Umsetzung des operativen Leitfadens für die Umsetzung des neuen Landesraumordnungsgesetzes "Raum und Landschaft";
- Aufbau einer FAQ-Seite zum Bauwesen auf der Website der Stadt Bozen;
- Schrittweise Entwicklung hin zur Gewährleistung einer fristgerechten Bearbeitung und zur Beschleunigung der Verfahren sowie Abbau der Wartezeiten;
- Erledigung der Grundsatzaufgaben unter Einhaltung der zeitlichen Vorgaben;
- Vereinfachung des Ermächtigungsprozesses für Arbeiten an der Fernwärmeversorgung;
- Ausführliche Unterweisung der Baufachleute und Bürger/-innen bei Bauvorhaben sowie Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht;
- Einführung von Stichprobenkontrollen bei der Bautenkontrolle zur Überprüfung interner Abläufe;
- Einführung eines neuen Systems zur Überwachung der Fälligkeiten von Baubewilligungen;
- Aktualisierung des Verzeichnisses der konventionierten Wohnungen, das mit dem Inkrafttreten des neuen Landesraumordnungsgesetzes "Raum und Landschaft" eingeführt wurde, durch den Abgleich der Daten in *Openkat* und der Benutzungsbewilligungen,;
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Agentur für Wohnbauaufsicht zwecks Kontrolle der konventionierten Wohnungen;
- Überarbeitung der Vordrucke und Aktualisierung der Webseite;
- Einführung von Stichprobenkontrollen durch die Bauaufsichtsbeamten und Aufstockung der Fachstelle;
- Überprüfungen am Baubeginn/Bauende;
- Überprüfung der gemessenen Nullkoten und Fixpunkte;
- Vor-Ort-Kontrolle bei Ablehnung der Anträge auf nachträgliche Genehmigung von Bauvorhaben;
- Anpassung der Abläufe für die Erteilung einer neuen Hausnummer bzw. für die Berichtigung der Hausnummer.

ORGANISATIONSEINHEIT - 6.1 AMT FÜR ARBEITS- UND VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.8-Umbau des Stadtmuseums**
3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.8.1-Umbau des Stadtmuseums**
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

Zu den Aufgaben des Amtes für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit gehört es, Risikofaktoren im Arbeitsumfeld der Gemeindebediensteten auszumachen und zu bewerten und Maßnahmen für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu ergreifen. Darüber hinaus erarbeitet das Amt Sicherheitsverfahren für die verschiedenen Arbeitsbereiche sowie entsprechende Schulungsprogramme.

Die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel setzt das Amt auch für die Anpassung von Geräten und Maschinen an die geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften ein, sollten sie den geltenden Vorgaben nicht mehr entsprechen.

Das Amt für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit sorgt überdies für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der 163 gemeindeeigenen Aufzüge.

Es gewährleistet die Schneeräumung auf den Straßen, auf den Gehwegen in öffentlichen Parkanlagen, auf den Bürgersteigen vor den gemeindeeigenen Schulgebäuden und auf den Schulhöfen.

Das Amt koordiniert auch die Gemeindeüberwachungskommission für öffentliche Veranstaltungen. Hauptaufgabe dieser Kommission ist es, im Sinne des L.G. Nr. 13/92 i.G.F. Orte, an denen öffentliche Veranstaltungen stattfinden, auf ihre Sicherheit und Eignung hin zu überprüfen.

Das Amt hat schließlich 2023 auch die Fertigstellung der Projektierung der Arbeiten zur Anpassung der Brandschutzaufbauten des Stadtmuseums betreut. Die Arbeiten werden 2024 stattfinden.

Im Laufe des Jahres 2024 wird zudem die Projektierung der neuen Museumsparcours, der neuen Einbruchmeldesysteme und Videoüberwachungsanlagen sowie der Verkabelungsarbeiten für das gesamte Gebäude, in den das Stadtmuseum untergebracht ist, weiter fortgesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.3 AMT FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN, GEBÄUDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**
3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen
3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde
7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern
8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz**
2.5.2-Errichtung von Parkplätzen bei den Einfallstraßen der Stadt
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

2024 wird das Amt für öffentliche Arbeiten/Gebäude einige Bauvorhaben betreuen, die bereits in den Jahren zuvor auf den Weg gebracht wurden:

- die Errichtung des Gebäudes für Sozialwohnungen;
- den Abschluss des Verfahrens (innerhalb 2024) zur Ermittlung des Rechtssubjektes, das mit dem Bau und der Führung der Tiefgarage am Siegesplatz beauftragt werden wird;
- die energetische Sanierung des Wohngebäudes in der Haslacher Straße Nr. 85;
- die Renovierung und Anpassung an die Brandschutzbestimmungen des Altersheimes Don Bosco;
- die Anpassung an die Brandschutzbestimmungen des Hauptsitzes in der Gumergasse.

Parallel dazu werden auch folgende, 2023 begonnene Arbeiten fortgeführt:

- die Anpassung an die Brandschutzbestimmungen der Tiefgarage am Waltherplatz;
- die energetische Sanierung des Wohngebäudes in der Haslacher Straße Nr. 87 - 89;
- die Verwirklichung von drei neuen Spielfeldern (Padel-Tennis, Beachvolleyball und Boccia) in der Sportzone Pfarrhof und Erneuerung der Spielfelder im Bozner Lido mit Geldmitteln aus dem Wiederaufbau- und Resilienzplan PNRR.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.5 AMT FÜR VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN ARBEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße**

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

- 2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**
- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätsvolle Bildungsräume**

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude

8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

Zu den wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der öffentlichen Arbeiten zählen die Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Bauarbeiten, Lieferungen und Planungsleistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Arbeiten sowie die Abwicklung der damit einhergehenden Verwaltungstätigkeiten bis zum Abschluss der Verträge. Dabei orientiert sich das Amt an der beschlossenen Prioritätenliste.

Im Jahre 2024 wird das Amt verwaltungstechnische Unterstützung bei verschiedenen, komplexen offenen und verhandlungsbasierten Verfahren bieten.

Das Amt wird zudem die technischen Ämter der Abteilung für Öffentliche Arbeiten auch während der Durchführungsphase der Arbeiten (Kreditabtretungen, Unternehmensabtretungen und -verpachtungen, Konkurse, Vergleiche, verwaltungstechnische Abwicklung und Kontrolle der Untervergaben, Streitfälle) unterstützen.

Das Amt wird sich weiter mit der computergestützten Verwaltung der Daten betreffend das Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und das Dreijahresprogramm der Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen für die Abteilung 6 befassen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
 - 6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**
 - 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätsvolle Bildungsräume**
- 8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
 - 6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen**
 - 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
- 8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

Dem Amt für die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Bauwerken der Stadtgemeinde Bozen obliegt die Konzeption und Planung der Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden und Anlagen, die der Stadtgemeinde Bozen entweder gehören oder von ihr geführt werden.

Außerdem erstellt das Amt den Instandhaltungsplan, der sowohl ordentliche als auch außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen umfasst.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.1 DIENSTSTELLE FÜR ORDENTLICHE BAUERHALTUNG UND HYDROSANITÄRE ANLAGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

Mit dem zur Verfügung stehenden Personal wird die Dienststelle für ordentliche Bauerhaltung ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an den stadtigenen Liegenschaften durchführen. Mit Genossenschaften und externen Firmen werden zudem Wartungsverträge für die Durchführung der entsprechenden Dienste geschlossen. Es ist die Durchführung von Ausschreibungen für Spengler-, Tischler-, Bodenleger-, Maler- und Maurerarbeiten sowie für Sickergruben und für verschiedene Veranstaltungen geplant. Die Dienststelle wird außerdem mit eigenen Mitteln und Personal an der Organisation von

Veranstaltungen des Geschäftsbereichs für Wirtschaftstätigkeiten mitwirken und in diesem Zusammenhang die notwendigen Ausschreibungen vornehmen. Außerdem wird das Personal für die Schneeräumung eingesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.2 DIENSTSTELLE FÜR ANLAGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

Zu den Zuständigkeiten der Dienststelle für Anlagen gehören die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der technischen Anlagen und ihre Verwaltung. Die Tätigkeiten des Amtes konzentrieren sich auf die vorbeugende Instandhaltung bzw. die periodischen Eingriffe, um eine maximale Effizienz und den optimalen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Es werden auch alle Kontrollen durchgeführt, die vom Gesetz im Bereich der Sicherheit vorgesehen sind, vor allem bei den Brandschutzanlagen.

PROGRAMM 7- Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.4 AMT FÜR DEMOGRAPHISCHE DIENSTE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt für demografische Dienste erbringt wieder die ihm vom Staat übertragenen Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Meldeamt und Identitätskarten
- Standesamt
- Wahlwesen
- Wehrwesen

Für 2024 hat das Amt folgende Prioritäten festgelegt:

- Beitritt zu den Diensten der staatlichen Plattform „Piattaforma Digitale nazionale dati (PDND);
- Reform des Zugangs zum Wohnsitz-Register der ansässigen Bevölkerung (APR);
- Neugestaltung der Prozessabläufe im Melde- und Wahlamt der demografischen Dienste;
- Erhebliche Dematerialisierung von Verwaltungsdokumenten (Bescheinigungen über die meldeamtliche Eintragung und über das Daueraufenthaltsrecht von EU-Bürgern/innen);
- Europawahl am 9. Juni.

PROGRAMM 8- Statistik und Informationssysteme

ORGANISATIONSEINHEIT – U.2 BEREICHSÜBERGREIFENDE SONDEREINHEIT "ÖFFENTLICHE VERWALTUNG 2026 - DIGITALER WANDEL"

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste
3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

Das Hauptaugenmerk der Aktivitäten der Organisationseinheit wird auf der Umsetzung der PNRR-Maßnahmen der Achse 1 liegen, an die sich die Stadtverwaltung gehalten hat, um Mittel für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu erhalten.

Die Organisations- und Projektmanagementaktivitäten werden sowohl für die technischen Komponenten als auch für die Verwaltungstätigkeiten durchgeführt, um die erzielten Ergebnisse zu verwirklichen und die PNRR-Mittel, die der Gemeinde Bozen mit den Förderbescheiden der DTD (Abteilung für digitale Transformation) gewährt wurden, zu sammeln.

Die wichtigsten Aktionslinien für 2024 werden sein:

- die Aktualisierung der Arbeitspläne der eingeleiteten Projekte, die Überwachung des Arbeitsfortschritts und die Aktivierung von Maßnahmen, um die Fertigstellung der Aktivitäten innerhalb der PNRR-Zeitpläne zu gewährleisten;
- Koordinierung der technischen und administrativen Aktivitäten für die Durchführung der Tests der Projekte in Übereinstimmung mit den Leitlinien der in den PNRR-Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Asseverationen;
- Verwaltung der administrativen und buchhalterischen Aspekte für die Einziehung der durch die Finanzierungsdekrete gewährten Mittel;
- Zusammenarbeit mit dem IT-Büro und den kommunalen Abteilungen, die an den IT-Projekten des PNRR beteiligt sind, um die Systeme und Dienstleistungen, die im Rahmen der vom PNRR finanzierten Projekte entwickelt wurden, effizient zu nutzen;
- Koordination und Zusammenarbeit mit territorialen und nationalen öffentlichen Einrichtungen, um die Digitalisierung der PA auf harmonische und gemeinsame Weise zu entwickeln, indem die mit finanzieller Unterstützung der NRP eingerichteten Plattformen und Dienste genutzt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.2 AMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
- 3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten**
- 3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel**

Das Amt wird sich hauptsächlich mit der Umsetzung des Digitalisierungsprozesses über auf agile Weise abgewickelte Projekte im Einklang mit den von den Abteilungen erhaltenen Anfragen und mit den AGID-Leitlinien beschäftigen. Es werden weiterhin alle technischen Tätigkeiten zur Unterstützung der IT-Systeme der Gemeinde ausgeführt, um die Funktionsfähigkeit der Systeme in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten.

Wichtigste Aktionsbereiche 2024:

- Unterstützung von PNRR-Projekten mit Digitalisierungskomponenten, mit besonderer Priorität für das Projekt "Data Centre in Cloud" (PNRR-Mitteilung 1.2);
- Mitarbeit bei der Entwicklung einer progressiven Software wie im Dekret über die Digitalisierung und in den AGID-Leitlinien vorgesehen.
- Unterstützung bei der Informatisierung und Digitalisierung der Verwaltungsakten;
- Aufrüstung der Systeme, welche die Sicherheit, Kontinuität und Verfügbarkeit der angebotenen IT-Dienstleistungen gewährleisten;
- Verstärkung der Zusammenarbeit anhand der Funktionen der neuen Office&Collaboration-Instrumente der Stadtverwaltung;
- Ausbau der Online-Dienste für Bürger/-innen und Unternehmen und Verbesserung der bereits bestehenden Dienste;
- Unterstützung und Sicherstellung der Prozessabläufe zur Verbesserung und zum Ausbau der Informationssicherheit: Cybersicherheit.

ORGANISATIONSEINHEIT - 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung**
- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
- 3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten**

Durch die zeitnahe Bereitstellung von aussagekräftigen statistischen Daten unterstützt das Statistikamt die Stadtverwaltung bei ihren Entscheidungsprozessen.

Für das Jahr 2024 hat das Amt folgende Ziele formuliert:

- Aktualisierung der Datenbank der statistischen Indikatoren;

- Automatisierung der Datenverarbeitungsabläufe;
- Bereitstellung zusätzlicher Informationen auf der Website mit geeigneter grafischer Darstellung;
- Durchführung neuer Umfragen zur Erhebung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den kommunalen Dienstleistungen samt Datenauswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse;
- Regelmäßige Überwachung der Qualitätsstandards durch die Aktualisierung bereits vorhandener und die Erarbeitung neuer Dienstchartas;
- Durchführung eines Benchmarkings zur Qualität der Dienstleistungen der beteiligten Körperschaften;
- Umsetzung des Einvernehmensprotokolls zur Qualität der Dienstleistungen mit den neuen Partnern;

Im Jahr 2024 ist die Gemeinde Bozen dazu aufgerufen, unter allen Bürgern/innen mit italienischer Staatsbürgerschaft die Sprachgruppenzählung und, zum sechsten Mal in Folge, die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen durchzuführen.

PROGRAMM 10- Personal

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare

Die Erhebung des Personalbedarfs ist von strategischer Bedeutung und eng an die Organisation der Arbeitsabläufe gekoppelt. Um den sich wandelnden Bedürfnissen der Verwaltung gerecht zu werden, was für die Sicherstellung einer hohen Servicequalität wesentlich ist, wird der Stellenplan (qualitativ, nicht quantitativ) angepasst und ein Wettbewerbsplan erstellt, der in den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) eingebaut wird. In diesem Sinne werden auch 2024 Wettbewerbe und Mobilitätsverfahren zwischen Körperschaften abgewickelt, um die negativen Auswirkungen der Personalfluktuation in Grenzen zu halten und um das in den Ruhestand getretene oder aus anderen Gründen vom Dienst ausgeschiedene Personal zu ersetzen. Im Einklang mit dem Prozess zur Digitalisierung ist die Einschreibung bei Wettbewerben und die Eintragung in die Rangordnungen für die befristete Aufnahme nur über ein On-line Portal möglich. Für die befristete Aufnahme von Personal zur Abdeckung außerordentlicher Situationen und zur Ersatzung abwesender Mitarbeiter/-innen werden Auswahlgespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten geführt, die im Anwärterverzeichnis für die befristete Einstellung eingetragen sind.

Die Stadtverwaltung unterstützt auch weiterhin andere Formen der Zusammenarbeit, die darauf abzielen, benachteiligte Kategorien zu integrieren und junge Menschen der Arbeitswelt näher zu bringen:

- Beschäftigung con ca. 10 Personen mit Behinderung anhand von gezielten Anvertrauungsabkommen;
- 10 Praktika für Universitätsstudenten und-studentinnen sowie für Jungakademiker/-innen (Jahresgesamtkosten: 15.000 Euro) sowie 20 Betriebspraktika im Rahmen der Lehrpläne.

Im Jahr 2024 wird die Marketingkampagne an den Oberschulen fortgesetzt, um jungen Menschen die Arbeits- und Berufsmöglichkeiten in der Gemeindeverwaltung zu veranschaulichen und so die Anwerbung neuer MitarbeiterInnen zu fördern.

Überdies werden Maßnahmen unterstützt, die nötig sind, um die Einstellung von Personen mit Behinderung sicherzustellen und damit ihren Pflichtanteil schrittweise zu erfüllen.

Im Jahr 2024 werden 400 MitarbeiterInnen den periodischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen. Es wird die direkte Beauftragung für die Dienste der ärztlichen Überwachung der Bediensteten der Gemeinde für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2027 durchgeführt werden.

Das Amt wird wieder ein gutes Verhältnis zur Personalvertretung sicherstellen, da diese – obwohl sie eine andere Funktion wahrnimmt und unabhängig agiert – ein wesentlicher Partner der Stadtverwaltung ist.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer *work life balance* werden flexible Arbeitsregelungen, sowie der Abschluss von Vereinbarungen mit Mikrostrukturen für den Betriebskinderhortsdienst im Rahmen der zugewiesenen Finanzmittel, weiterhin gefördert.

Im Jahr 2024 wird in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Verona eine Untersuchung über das organisatorische Wohlbefinden der Gemeindebediensteten durchgeführt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.2 GEHALTSAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

2024 fährt das Gehaltsamt mit der Überwachung der Überstunden fort, damit die Jahresobergrenze von ca. 466.000 Euro, die entsprechend den jeweiligen Erfordernissen auf die einzelnen Organisationseinheiten aufgeteilt werden, nicht überschritten wird. Das Gehaltsamt leistet in diesem Zusammenhang organisatorische Hilfestellung. Dem Gehaltsamt obliegt außerdem die Überwachung der Ausgaben für die Ersetzung abwesender Bediensteter. Dabei verfolgt das Amt das Ziel, die Ausgaben unter 650.000,00 Euro zu halten. Die Rentengesetzgebung, die im Laufe der Jahre verschiedene Formen des erleichterten Zugangs zur Rente eingeführt hat, führt dazu, dass mehr Pensionsakten bearbeitet werden müssen und mehr Abfertigungsberechnungen durchgeführt werden müssen, wobei ein sehr breit gefächerter Terminkalender berücksichtigt werden muss.

Größe Die Neugkeiten, die durch die Gesetzgebung im Bereich der Abfertigungen eingeführt worden sind, vor allem was die Vorauszahlung der Abfertigung durch die Banken betrifft, haben zu einer höheren Anzahl der Ansuchen, die bearbeitet werden müssen, geführt. Außerdem wurde auch von Seiten des INPS die Möglichkeit der Vorauszahlung der Abfertigung eingeführt und auch dies wird zu weiteren Ansuchen seitens der ehemaligen Angestellten führen, die bearbeitet werden müssen.

Auch die Digitalisierung ist eine der Prioritäten des Gehaltsamtes. Im Jahre 2024 wird mit der Digitalisierung der Ansuchen, die an das Gehaltsamt gerichtet sind, fortgefahren, damit das Papier zum Großteil vermieden werden kann und die Verfahren effizienter werden.

Im Bereich der Digitalisierung wird es weiters notwendig sein, in Zusammenarbeit mit dem EDV-Büro ein Programm zu entwickeln, das das Dienstalter des im Dienst befindlichen Personals berechnen kann, damit man bei Vorliegen der Voraussetzungen der Pflicht nachkommen kann, das Personal in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Programm ersetzt die derzeitig verwendeten Excel-Tabellen und das inzwischen veraltete Programm, das vom Server nicht mehr unterstützt wird.

Zusätzlich zu diesen Prioritäten wird das Gehaltsamt auch 2023 seinen allgemeinen Grundsatzaufgaben zu Gunsten des Stadtverwaltungspersonals nachkommen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.5 AMT FÜR ORGANISATION UND WEITERBILDUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz
der Verwaltung**
- 3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den
Datenschutz und die Transparenz und der von
“Transparency International” entwickelten
Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber
(„whistleblowing“)**
- 3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und
Kontrollinstrumente**
- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und
Digitalisierung der Verfahren und Optimierung
der Nutzung der Online-Dienste**
- 3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das
Personal**

Die Aus- und Weiterbildung des Personals ist für die Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation von besonderer Bedeutung, vor allem in diesen Zeiten, die geprägt sind von großen Umbrüchen und Neuerungen. Eine noch genauere und konkretere Bedarfserhebung durch die einzelnen Organisationsbereiche und eine noch bedarfsgerechtere Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildungskurse ist hierfür wesentlich. Besondere Bedeutung kommt dabei der Durchführung von E-Learning-Kursen und verwaltungsinternen Ausbildungsveranstaltungen zu.

Der neue Weiterbildungsplan 2024-2026 wird ein Anhang zum Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) sein, der denselben Dreijahreszeitraum abdeckt und jährlich aktualisiert wird; die neuen Kriterien für die Kursteilnahme werden zusammen mit dem Weiterbildungsplan genehmigt.

Auf der Grundlage des neuen Weiterbildungsplans 2024-2026, der Änderungen Rechnung trägt, die sich sowohl aus den neuen Bestimmungen in verschiedenen Bereichen als auch aus dem laufenden, komplexen Digitalisierungsprozess ergeben, und unter der Berücksichtigung der Zunahme der im Jahr 2023 organisierten Aus- und Weiterbildungskurse, werden 2024 voraussichtlich:

- mindestens ca. 250 Kurse (insgesamt ca. 500 Ausgaben)
- mit insgesamt 2.000 Weiterbildungsstunden (Gesamt-Kursstunden);
- für rund 2.500 Teilnehmer/Teilnehmerinnen (mind. 85% der Angestellten) angeboten.

Neben der fachspezifischen Weiterbildung werden ämterübergreifend Kurse und Schulungen angeboten, die für das Personal zum Teil verpflichtend sind und folgende Themen behandeln:

- E-Verwaltung und entsprechende Rechtsgrundlagen
- Informatikkurse
- Arbeitssicherheit
- Ausschreibungsverfahren und öffentliche Verträge im Allgemeinen – einschließlich Kurse zum PPP –

- und Spezialschulung für Verfahrensverantwortliche
- Verarbeitung und Schutz von personenbezogenen Daten;
- Ausarbeitung von Verwaltungsakten und Dienstleistungskonzessionen;
- Akteneinsicht, Transparenz;
- Aktualisierung der Korruptionsvorbeugung;
- Fach- und Managementkompetenzen der Führungskräfte und aller Bediensteten;
- Kommunikation und Konfliktmanagement;
- einschlägige Bildungsangebote für das neu eingestellte Personal.

Jeder/jede Angestellte sollte 1 bis 3 Fortbildungseinheiten absolvieren können, die auf seine/ihre Bedürfnisse bzw. auf jene des Geschäftsbereichs zugeschnitten sind.

Dabei wird vorrangig auf Selbstlernformate gesetzt. In diesem Zusammenhang wird eine von der Gemeinde angekauft und direkt vom Amt verwaltete IT-Plattform mit entsprechenden Fortbildungsinhalten (Slides, Tutorials usw.) und entsprechenden Wissenstests eingerichtet.

Für die Bewertung der Wirksamkeit und Akzeptanz der Weiterbildungskurse werden die Kursteilnehmenden bei mindestens 75% der Kurse wie bisher über eine *Online*-Umfrage zu ihrer Zufriedenheit mit dem besuchten Kurs befragt.

Ein weiteres wichtiges und herausforderndes Thema ist auch weiterhin die laufende Koordinierung und Überwachung aller Maßnahmen zur Anwendung und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach den Vorgaben der DSGVO 2016/679 durch die Organisationseinheiten auf der Grundlage des Organisationsorganigramms und der jeweiligen Datenverarbeitungstätigkeit, auch in Anbetracht des zunehmenden Einsatzes integrierter IT-Systeme oder gemeinsam genutzter IT-Plattformen, die einer vorherigen Folgenabschätzung unterzogen werden können.

2024 wird die Kooperation im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, die für die Bürgerinnen und Bürger von vorrangigem Interesse sind, im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben anhand von E-Government-Lösungen weitergeführt.

Um die digitalen Kompetenzen des Personals zu erweitern und zu verbessern, ist die Gemeinde Bozen im März 2023 dem vom Ministerium für öffentliche Verwaltung vorgeschlagenen kostenlosen Fortbildungsprojekt *Syllabus* beigetreten. 248 Mitarbeiter/innen haben an den verschiedenen Kurzkursen teilgenommen, die das System im Angebot hatte.

Gemeinsam mit den Führungskräften soll sowohl der Digitalisierungsforschritt als auch der jeweils eingeführte Aktenplan geprüft werden, es sollen Schwachstellen aufgezeigt und Vorschläge für zu ergreifende Maßnahmen und mögliche Vereinfachungen bei den Verfahrensabläufen und im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern eingebracht werden.

Um die Umsetzung der strategischen Ziele zu erleichtern, können angesichts der Komplexität einiger Aufgabengebiete organisatorische Anpassungen vorgenommen oder besondere organisatorische Konzepte umgesetzt werden.

Insbesondere werden Analysen durchgeführt, um die bestehende Datenbank der Verwaltungsverfahren und -abläufe, die sehr strukturiert ist, durch zusätzliche Abschnitte in Bezug auf Bekämpfung der Korruption und Geldwäsche zu ergänzen. Ebenso wird ein neuer Abschnitt, der speziell der Sicherheit am Arbeitsplatz gewidmet ist, im Rahmen des strukturierten Weiterbildungsprogramms, das bereits viele Daten enthält, geprüft.

PROGRAMM 11- Sonstige allgemeine Dienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.4 AMT FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE UND VERTRÄGE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt schließt jedes Jahr ca. 200 Verträge ab.

Mit Bezug auf die Ausschreibungen verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Fortsetzung der Tätigkeiten rund um die Konzipierung, Erarbeitung, Kontrolle und Korrektur der Ausschreibungsunterlagen: Aufgabe des Amtes ist es u.a., über gesetzliche Neuerungen zu informieren, die Ämter der Stadtverwaltung zu unterstützen und einheitliche Abläufe sicherzustellen, die der neuen Vergabegesetzgebung entsprechen (L.G. Nr. 16/2015, geändert durch das Landesgesetz Nr. 11/2023, und GvD Nr. 36/2023). Das Amt stellt auch die zweisprachigen Vordrucke und Informationen für die Abwicklung der Direktvergaben von Lieferungen und Dienstleistungen–im Intranet unter dem Eintrag „Aufträge und Verträge“ zur Verfügung und nimmt bei Neuerungen regelmäßige Aktualisierungen vor;
- Elektronische Verwaltung der offenen/nicht offenen Verfahren;
- Beratung der Gemeindeämter und Erstellung von gegebenenfalls notwendigen Gutachten bezüglich rechtlicher Zweifel in der Anwendung der Vergabegesetzgebung und für die Lösung von Problemstellungen im Bereich der Abwicklung der Ausschreibungsverfahren und der Verwaltung der Aufträge.

Hinsichtlich der Formalisierung der Verträge verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Untersuchung und Ausarbeitung von Verträgen, die die Eigentumsübertragung oder die Übertragung anderer dinglicher Rechte betreffen, sowie Vorbereitung anderer Akten, wie z.B. Konzessionsverträge und Vereinbarungen;
- Umstellung der Tätigkeiten des Amtes auf elektronische Verarbeitung; dies gilt im Besonderen für die Aufsetzung der Verträge und anderer Akten, für die Grundbuchsanzeigen und Katasterumschreibungen, die im Hinblick auf die Digitalisierung, Rationalisierung und Dematerialisierung der Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung elektronisch verwaltet werden;
- Fortlaufende Anpassung der Vordrucke für Verträge, Konzessionen und Vereinbarungen an die novellierten Steuer-, Raumordnungs- und Datenschutzbestimmungen.

MISSION 2- Gerichtswesen

PROGRAMM 1- Gerichtsämter

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 AMT FÜR VERMÖGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die im Art. 1 des Gesetzes Nr. 392/1941 vorgesehenen Pflichtausgaben (Beschaffung geeigneter Räume für die Gerichtsämter, Gewährleistung des einwandfreien Betriebes dieser Dienste und ihrer ordentlichen Verwaltung; die anfallenden Spesen werden an die zuständigen Regionalämter weitergeleitet, die dann der Gemeinde Bozen die angefallenen Ausgaben rückerstattet). Diese Aufgaben der Gemeinde beschränken sich auf die Ämter der Friedensrichter der Region Trentino-Südtirol, die im Gemeindegebiet von Bozen angesiedelt sind.

MISSION 3- Öffentliche Ordnung und Sicherheit

PROGRAMM 1- Orts- und Verwaltungspolizei

ORGANISATIONSEINHEIT – A.3 Stadtpolizeikorps

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind

4.2.1-Nachtbürgermeister

4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften

Auch 2024 wird sich die Stadtpolizei in erster Linie wieder dafür einsetzen, die Sicherheit im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dafür werden die Beamtinnen und Beamten schwerpunktmäßig – sowohl in den Tages- als auch in den Nachtstunden - die städtischen Parkanlagen und die Stadtviertel kontrollieren, wo das Unsicherheitsgefühl stärker ausgeprägt ist. Um diese wichtigen Ziele zu verfolgen, ist die weitere Aufstockung der Mittel, der Ausrüstung und der Personalressourcen der Polizeieinheit für Stadtsicherheit vorgesehen, die sowohl tagsüber als auch nachts verstärkt in der Bekämpfung des Drogenhandels in der Nähe von Schulen und in den am stärksten besuchten Zonen der Stadt im Einsatz sein wird. Diese Polizeieinheit wird auch ihre Kontrolltätigkeit in den heruntergekommenen Zonen der Stadt verstärken und die davon am stärksten betroffenen Areale räumen und säubern. Durch die Reform der Stadtpolizeiordnung kann die Stadtpolizei künftig schneller und besser reagieren, um der Verwahrlosung entgegenzuwirken und die Sicherheit zu verbessern.

Ein weiterer Eckpfeiler der Polizeiarbeit ist die Bekämpfung gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr: Auch hier wird weiterhin verschärft kontrolliert werden, mit dem Ziel, die Zahl der Unfälle zu verringern.

Zu diesem Zweck ist eine spezialisierte Streife von Montag bis Samstag den ganzen Tag über im Einsatz, um maximale Pünktlichkeit und Professionalität im Bereich der Verkehrsunfälle zu garantieren. Die Geschwindigkeitskontrollen werden intensiviert, und es wird auch vermehrt das Verhalten im Straßenverkehr kontrolliert, z.B. die Verwendung des Handys am Steuer (durch das Handy sind die Autolenker/innen abgelenkt und es kommt häufig zu Verkehrsunfällen). Geplant sind auch Kontrollen bei den Nutzern und Nutzerinnen von Fahrrädern und E-Rollern. Diese zwei Gruppen sind im Straßenverkehr besonders gefährdet.

Besondere Aufmerksamkeit wird weiterhin dem Thema Prostitution geschenkt. Es sollen strengere Regeln eingeführt werden, um auch die Freier belangen zu können, die durch ihr Verhalten das Ansehen ganzer Stadtteile schädigen können.

Die Beamteninnen und Beamten der Stadtpolizei werden auch 2024 wieder möglichst flächendeckend im Stadtgebiet eingesetzt, um nahe an den Bürgerinnen und Bürgern zu sein und schnell auf Probleme reagieren zu können. Die Überwachung und Kontrolle des Gemeindegebietes erfolgt in Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und anderen Behörden, Einrichtungen und Polizeikräften.

Das Thema der Änderung des Dienstplanes der Abend- und Nachschicht ist immer noch aktuell, vor allem angesichts der Tatsache, dass einige positive Erfahrungen mit der Ausweitung der Überwachung des Gemeindegebietes rund um die Uhr zum Schutz der städtischen Sicherheit gemacht wurden.

Die Lebensmittelpolizei setzt sich weiterhin für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Verkaufsaktivitäten sowohl an festen Verkaufsstellen als auch auf öffentlichen Flächen ein, um den Verbraucherschutz zu garantieren. Es wird die Zusammenarbeit mit den Spezialeinheiten der Ordnungskräfte (vor allem NAS und Finanzpolizei) intensiviert, sowohl was die Sicherheit im Lebensmittelbereich betrifft, als auch hinsichtlich unverlaubter Tätigkeiten jeglicher Art.

Nachdem die Stadtpolizei auch im Bereich des Personals eine gewisse Stabilität erreicht hat, werden in den Schulen wieder die Kurse über die Verkehrserziehung angeboten. Die Professionalität und die Kompetenzen der Kursleiter/innen werden laufend verbessert. Die Stadtpolizei beteiligt sich auch weiterhin an wichtigen Erziehungsprojekten, wobei die Schwerpunkte auf der Sicherheit im Straßenverkehr und der Erziehung zur Gesetzlichkeit von Jugendlichen und Erwachsenen liegen.

MISSION 4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

PROGRAMM 1- Vorschularbeit

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.2 DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen
6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude
6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten

Die für 2024 vorgesehenen Haushaltsmittel werden für die 41 Kindergärten (in 29 Gebäuden untergebracht) und die 15 Kindergartenküchen verwendet, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden da im September die Eröffnung des neuen Kindergartens Drusus Ost mit einer italienischen und einer deutschen Sektion vorgesehen ist.

Die genaue Anzahl der Kindergärten, die im Schuljahr 2024/25 ihren Betrieb aufnehmen werden, wird erst auf der Grundlage der Einschreibungen, die Anfang Januar 2024 starten, festgelegt. Es ist eine leichte Reduzierung der Einschreibungen bestätigt.

Insgesamt werden ca. 2550 Kinder die Bozner Kindergärten besuchen (inkl. Kindergärten mit anvertrauter Führung).

Die Verpflegung der Kinder erfolgt wieder in Anlehnung an die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und die Auflagen in der entsprechenden Gemeindeordnung.

Nach der Anpassung der Besuchsgebühren entsprechend der festgesetzten Höchstgebühr werden eventuelle Abänderungen derselben Gebühren für das Schuljahr 2024/2025 erst nach diesbezüglicher Mitteilung der Landesverwaltung vorgenommen.

Für 2024 ist außerdem im Sinne einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der angebotenen Dienstleistung die Erneuerung der Qualitätszertifizierung nach der Norm ISO 9001:2015 geplant.

PROGRAMM 2- Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen
6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude

Fachbereich Schule

Das Amt für Schule und Freizeit stellt für die 20 öffentlichen Grund- und die 12 öffentlichen Mittelschulen nicht

nur die notwendigen Zusatzdienste sicher, es sorgt auch für die Instandhaltung der Schulen und für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Geräten.

Im Schuljahr 2023/2024 besuchen in Bozen 7.800 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Grund- und Mittelschule (404 Klassen).

Eine private Grund- oder Mittelschule besuchen 437 Schülerinnen und Schüler (22 Klassen).

Auf der Grundlage des Abkommens zwischen dem Land und dem Gemeindenverband von 2005 obliegt es der Stadtgemeinde Bozen, die Schulgebäude einzurichten, für die EDP-Verkabelung zu sorgen und sämtliche Vorbereitungen zur Einführung des elektronischen Klassenbuchs zu treffen. Außerdem übernimmt die Stadtgemeinde Bozen die ordentliche und die außerordentliche Instandhaltung sowie die anfallenden Zusatzkosten, insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der Brandschutz- und Hygienebestimmungen. Die Stadtgemeinde Bozen wacht über die Einhaltung der Schulpflicht. Auf der Grundlage eines Abkommens mit den Schulämtern, den Sozialdiensten und dem Amt für Minderjährige der Quästur geht die Stadtgemeinde Bozen mit verschiedenen - auch vorbeugenden - Maßnahmen gegen den Schulabbruch vor. Darüber hinaus übernimmt die Stadtgemeinde Bozen auch einen Anteil an den allgemeinen Kosten für den Betrieb der Grundschule St. Jakob (ca. 100.000,00 pro Jahr).

Zur Unterstützung der schulischen Aktivitäten und der Schulautonomie in den Pflichtschulen - auch den privat geführten - werden die Schulen mit einem Förderbetrag in Höhe von pauschal 60,00 Euro pro Schüler/-in unterstützt, damit sie einen Teil ihrer Ausgaben decken können. Finanziert werden überdies die Instandhaltungsarbeiten an den Schulgebäuden. Auf der Grundlage des Abkommens zur Gemeindenfinanzierung beteiligt sich die Stadt auch im Jahr 2024 anteilig an den Verwaltungskosten, die für Schüler/-innen anfallen, die in Bozen wohnhaft sind, jedoch in einer anderen Gemeinde eine Grund- oder Mittelschule besuchen.

In den kommenden drei Jahren wird die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt für die Schulplanungen fortgesetzt.

Um die Schulgebäude an die neuen Bestimmungen anzupassen bzw. um den neuen didaktischen Erfordernissen gerecht zu werden, werden in den kommenden drei Jahren Modernisierungsprojekte für mehrere Schulen, ausgearbeitet und umgesetzt. Davon betroffen sind die Schulen A. Negri, Archimede-Longon, Baristraße und J. von Aufschnaiter.

Es sind auch die Arbeiten für den Umbau der ehemaligen Schuldienerwohnung in der Goethe-Schule geplant. Die Stadtverwaltung ist eine wichtige Ansprechpartnerin der Schulen bei pädagogischen Projekten für Schüler/-innen, Lehrerkräfte und Eltern, aber auch für die Bevölkerung als Ganzes. Der Fokus liegt dabei auf dem Schultheater, der Verkehrserziehung sowie auf anderen Projekten, die in Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.6 AMT FÜR SCHULBAU

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel**
- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
- 6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen**

Zu den Aufgaben des Schulbauamtes gehört die Planung, Vergabe, Durchführung und Abnahme von außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten an Schulbauten und von Schulneubauten auf der Grundlage des Dreijahresprogramms der öffentlichen Arbeiten.

Laut Plan sind eine Reihe von Bauvorhaben als vorrangig eingestuft, die durchgeführt werden müssen, um die Schulen an die Bestimmungen in den Bereichen Sicherheit und Brandschutz anzupassen. Ebenfalls verwirklicht werden die Baumaßnahmen, die von den Schulen selbst gefordert werden und die eine funktionelle Neugestaltung der Gebäude zum Gegenstand haben.

Die Arbeiten in der Mittelschule Ada Negri haben im November 2022 begonnen. 2023 wurde die Containerschule auf der Grünfläche hinter der Sporthalle Palamazzali in der Trieststraße errichtet. Es wurden ferner die bestehende Schulturnhalle in der Drususstraße vollständig und der verbleibende Teil des Schulgebäudes teilweise abgerissen.

Im Jahr 2024 werden die Arbeiten fortgesetzt, wobei die Kinder weiterhin in der provisorischen Containerschule untergebracht werden. Es sollen auch die Ausschreibungen für die Möbel und die Tischlerarbeiten abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 wurde mit den Arbeiten zum Bau des neuen Kindergartens im Stadtteil Drusus Ost begonnen. Die Arbeiten sollen im Jahr 2024 fortgesetzt und fertig gestellt werden.

Die Struktur ist aus Holz, ähnlich wie bei dem bereits errichteten Gebäude im Stadtteil Casanova.

Gleichzeitig werden die notwendigen Verfahren für die Einrichtung des Kindergartens in die Wege geleitet.

Im November 2023 haben auch die Arbeiten für die Erweiterung und die Sanierung der Mittelschule Archimede begonnen, für welche die Stadtgemeinde Bozen an einer PNRR-Ausschreibung teilgenommen hat.

Das Projekt sieht zunächst die Realisierung neuer Kubatur, um die Mittelschule zu erweitern, und anschließend die Renovierung eines großen Teils des bestehenden Gebäudes vor. Dank dem Neubau wird es möglich sein, die Arbeiten bei laufendem Schulbetrieb durchzuführen

Das Amt sorgt auch für kleinere Bauarbeiten, wie zum Beispiel den Umbau der ehem. Dienstwohnung in der Grundschule Goethe, aus welcher verschiedene Klassenzimmer gewonnen werden.

Das Ausführungsprojekt für die neue Grund- und Mittelschule in der Baristraße wurde in der zweiten Jahreshälfte 2023 fertig gestellt, die notwendigen Finanzmittel wurden gefunden und 2024 wird die Stadtverwaltung das Unternehmen auswählen, das die Arbeiten ausführen wird.

Die Arbeiten werden erst im Herbst 2024 beginnen.

Nach der Durchführung des zweistufigen Planungswettbewerbs und der Auswahl des Siegerprojektes wurde das Projekt für die Erweiterung und die allgemeine Sanierung der Mittelschule „von Aufschnaiter“ in der Sparkassenstraße in die Wege geleitet. Es handelt sich um komplexe Arbeiten, die die Schule betreffen und auch die Realisierung einer Dreifachturnhalle vorsehen.

Im Jahr 2024 werden die Planungsarbeiten fortgesetzt, um die vor der Genehmigung des Projektes programmierten Phasen abzuschließen.

Es werden ferner Projekte für die statische und seismische Anpassung der Schulgebäude an die geltenden Vorschriften sowie Studien über die Planungsvarianten in die Wege geleitet, die für die technisch-wirtschaftliche Bewertung der auf dem Programm stehenden Arbeiten erforderlich sind.

PROGRAMM 6- Zusatzdienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude

6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen

Schulverpflegung

Das Amt für Schule und Freizeit sorgt für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Geräten für alle Schulmensen sowie für die Instandhaltung des Kunter-Bistrò.

Für die Bereitstellung der Schulverpflegung sind Haushaltsmittel in Höhe von € 4.000.000,00 Euro eingeplant. Angesichts der hohen Zahl an Mensagästen (ca. 9.000 Personen) und der erheblichen Anzahl an ausgegebenen Speisen (ca. 576.242 jährlich im Schuljahr 2022/23) ist die Verwaltung bestrebt, den Familien und auch den Schulen gerecht zu werden und den Qualitätsstandard in den 23 Schulmensen aufrecht zu erhalten. Dabei handelt es sich um 12 Zubereitungsküchen, 8 Ausgabeküchen, die Zubereitungsküche nach dem mit dem Schülerheim abgeschlossenen Abkommen, die Zubereitungsküche „Kunter Bistrò“ und die neue Schulmensa „Roen Bistrò“, die Mitte Oktober 2023 eröffnet wurde. Die Eröffnung dieser Schulmensa wurde von der Direktorin des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und der Fachoberschule für Tourismus mit deutscher Unterrichtssprache beantragt und der Dienst steht auch den anderen Oberschulen in der Umgebung zur Verfügung.

Die zuständigen Mitarbeiter/-innen der Fachstelle Schulverpflegung überwachen außerdem in regelmäßigen Abständen den Betrieb der städtischen Schulmensen.

In Anbetracht der Tatsache, dass in den Schulküchen, die allesamt nach den HACCP-Richtlinien arbeiten, innerhalb kurzer Zeit eine große Menge an Mahlzeiten zubereitet werden muss, ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung fortlaufend in die Modernisierung der Küchenausstattung investiert.

Das Amt nimmt an den Sitzungen für die Planung der neuen Mensaräume bzw. Schulküchen teil. Das betrifft insbesondere die Schulmensen in der neuen Schule in der Baristraße und in der Mittelschule „A. Negri“. Beide Schulen haben eine eigene Küche.

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags und dem Ende der Post-Covid-Periode war es möglich, allen Schulsprengeln Projekte und Initiativen zur Lebensmittelinformation anzubieten. Viele Schulen haben sich daran beteiligt, insbesondere an den Projekten "Erste Klasse der Grundschule in Farbe" (3 Treffen pro Klasse), "Green food week", "Brot und Obst aus der Schulmensa" und "Zöliakiewoche".

Das Amt überwacht ständig die in jeder Küche anfallenden Lebensmittelabfälle, um Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen

Die Nutzer/-innen der Schulmensen werden weiterhin dahingehend begleitet und unterstützt, dass sie den digitalen Zahlungskanal "PAGO PA" korrekt nutzen können, denn alle Zahlungen im Zusammenhang mit der Schulverpflegung müssen laut den geltenden Gesetzesbestimmungen über diesen Zahlungskanal abgewickelt werden.

MISSION 5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten

PROGRAMM 1- Aufwertung der historisch interessanten Güter

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0 ABTEILUNG FÜR KULTUR

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**
- 5.5-Stärkung der Verneutzung der Museen der Stadt**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens**
- 5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen**

Mit der Neuorganisation der Strukturen der Abteilung für Kulturdienste und der Abschaffung des Amtes für Museumsdienste seit dem 1. April 2017 unterstehen nun der Abteilung die zwei Dienststellen Stadtmuseum und Stadtarchiv sowie die Dokumentationsausstellung im Siegesdenkmal, die Stadtgalerie, das Schulmuseum, das Semirurali-Haus, die kleine Galerie, die allesamt einen einheitlichen Bereich darstellen, der sich in sieben, aufgrund ihrer Aufgabe und ihres Profils unterschiedliche Einheiten unterteilt.

2024 wird an der Optimierung führungstechnischer Aspekte weiter gearbeitet: Es wird einerseits ein Netzwerk geschaffen, das die Beschleunigung gemeinsamer, bereichsübergreifender Verfahren ermöglicht, und andererseits werden neue Vorschläge umgesetzt, Synergien genutzt und beste Verfahren im Bereich der Didaktik und der Kommunikation angewandt werden.

Was das Schulmuseum betrifft, so wird 2024 die Neuordnung des Materials fortgeführt, wenn geeignetes Personal zur Verfügung steht, dem diese Aufgabe zugeteilt werden kann. Es wird auch die Inventararbeit fortgeführt: erst dann kann die Katalogisierung gemäß vorbestimmter Kategorien vorgenommen werden. Es wird auch an der Erfassung des Vermögens der Stiftung Rasmussen-Zallinger weiter gearbeitet, die noch nicht vervollständigt worden ist.

Es wird weiter für die Führung der Stadtgalerie am Dominikaner Platz gesorgt. Die Ausstellungen, die bereits genehmigt oder als vorrangig eingestuft wurden und wegen des pandemiebedingten Lockdowns nicht stattgefunden haben oder gezwungenermaßen nachverlegt wurden, werden in den Veranstaltungskalender aufgenommen. Es wird die Koordinierung der Teilnahme aller Museen der Gemeinde an der Langen Nacht der Museen, am Internationalen Tag der Museen sowie an anderen Events und Veranstaltungen übernommen, wobei die mit Kommunikation und Didaktik zusammenhängenden Aspekte entwickelt werden.

Was das Siegesdenkmal anbelangt wird der Direzione Regionale Musei Veneti Unterstützung geboten, die für die komplexen, außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten zuständig ist. Die Arbeiten sollen im Einklang mit den Ergebnissen der derzeit laufenden Studien durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen und dem Pädagogischen Institut soll vertieft und konkret gestaltet werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0.1 DIENSTSTELLE STADTARCHIV

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens**
- 5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt**

Im Jahre 2024 wird das Stadtarchiv den Schwerpunkt auf folgende Tätigkeiten legen:

- Nach Fertigstellung der Bestandsaufnahme der externen Gemeindarchive und nach Festlegung des Arbeitsplanes wird fachspezifische Unterstützung bei der Neuordnung, Skartierung, Verwahrung und Benutzung der Dokumente geboten.
- Es wird an der Bestandsaufnahme der Schenkungen von Dokumenten an das Stadtarchiv und an der Erstellung der entsprechenden Akten weitergearbeitet.
- Es wird die Zählung der nur teilweise inventarisierten Bestände des Stadtarchivs weitergeführt, und zwar bis zur Vervollständigung der entsprechenden Inventarisierung.
- Bei der Installation, die an der Gedenkstätte für die Inhaftierten des NS-Durchgangslagers in Bozen errichtet wurde, werden neue Namen eingetragen, und zwar nach eingehender Überprüfung jeder Meldung in historischer Hinsicht, damit jeder neue Eintrag den festgelegten Kriterien entspricht.
- Das Amt wird sich weiterhin um die Führung der Kleinen Galerie/Piccola Galleria und des Konferenzsaals in der Laubengasse 30 kümmern und die Nutzung dieser Räume sicherstellen. Anlässlich des Tages der Erinnerung 2024 werden 6 neue Stolpersteine für die Mitglieder der Gruppe „Die 7 von Gusen“ verlegt.

- In der Stadtgalerie wird eine Ausstellung über die in Bozen verlegten Stolpersteine organisiert: Das Amt entwickelt das Ausstellungskonzept und setzt es um.
- 2024 werden sechs kleinere Ausstellungen (Exponate des Monats) organisiert, in denen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen an Objekten der Sammlungen gezeigt werden.
- Es werden folgende Themen weiter erforscht: „Stolpersteine“, Schutzräume und Bunker in der Stadt“, mit dem Ziel, neue Parcours zu schaffen, die in die Reihe "Historische Stätten und Objekte" aufgenommen werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0.2 DIENSTSTELLE STADTMUSEUM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
5.5-Stärkung der Verneutzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile
5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen

Im Jahre 2024 wird das Stadtmuseum am Ausbau des eigenen Aufgabenbereichs arbeiten und folgende Tätigkeiten ausführen:

- Die Öffnungszeiten des Stadtmuseums werden an den Arbeitsplan für die Durchführung der Anpasungen an die Brandschutzvorgaben angepasst, die für die Erlangung der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheinigung über die Sicherheit des Gebäudes notwendig sind.
- 2024 wird die Entfeuchtung der Lagerräume und der ehemaligen EW-Kabinen fortgesetzt. Dafür wird die Anlage "Domodry" eingesetzt, und die positive Wirkung dieser Maßnahme wird laufend überwacht. Es werden insbesondere die Flächen und Bereiche kontrolliert, die für die endgültige Lagerung der Museumsstücke bestimmt sind, aber auch jene Lagerbereiche, in denen die Gegenstände nur provisorisch gelagert werden, weil sie wegen der Arbeiten für die Anpassung an die Brandschutzvorschriften hierher gebracht worden sind. Es werden auch die Daten berücksichtigt, die die Analyse des Mikroklimas in den Räumen ergeben hat, denn sie sind für die Planung der künftigen Ausstellungsräume wichtig, da diese auf der Grundlage des richtigen Verhältnisses zwischen Fläche und Nutzung erfolgen wird, wobei die konservatorischen Notwendigkeiten der einzelnen Stücke mitzuberücksichtigen ist.
- Nach den von der Bauleitung festzulegenden Zeitplänen werden die Museumsstücke schrittweise gesichert und umgelagert, damit die für die brandschutztechnische Anpassung vorgesehenen Arbeiten durchgeführt werden können.
- Die Reorganisation der Lagerräume wird fortgesetzt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Rationalisierung der Räume und die Verlagerung der Exponate auch im Hinblick auf die geplanten, künftigen Arbeiten an den Anlagen des Museums gesetzt wird. Der Erhaltungszustand der Sammlungen wird eingehend geprüft, um etwaige Restaurierungen in die Wege zu leiten. Auch die Inventare und Kataloge der Bestände werden überprüft, um sie zu aktualisieren und gegebenenfalls zu ergänzen.
- Es werden sechs kleinere Ausstellungen (Exponate des Monats) organisiert, in denen die Ergebnisse von wissenschaftlichen Erforschungen der Sammlungen gezeigt werden.
- Unter Berücksichtigung der Arbeiten im Stadtmuseum werden im Innenhof Open-Air-Veranstaltungen stattfinden, die sowohl von Dritten als auch vom Amt selbst organisiert werden.

PROGRAMM 2- Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern
5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung
5.2.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel – von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen

Eine der institutionellen Aufgaben des Amtes ist die Vergabe von Beiträgen an Kulturvereine und kulturelle Einrichtungen.

Für das Jahr 2024 sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- Vergabe von ca. 130 Beiträgen;
- Koordinierung und logistische Abwicklung von ca. 15 Veranstaltungen im Rahmen des "Bozner Sommers", die von den Vereinen in den Stadtvierteln organisiert werden;
- Verwaltung des Grieser Stadttheaters, das für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen an Vereine, Schulen und Privatpersonen vermietet wird (ca. 200 Vorführungen).

Zu den wichtigsten Veranstaltungen, die das Amt organisieren wird, zählen folgende:

- mindestens 4 Konzerte der Jugendorchester GMJO und EUYO im Rahmen des Bolzano Festival Bozen mit entsprechender Vorstellung des Programms;
- kleine Kulturveranstaltungen in den Parkanlagen Stadtvierteln der Stadt in Zusammenarbeit mit Kulturvereinen und Kultureinrichtungen;
- "Bozen 48h": Dreh eines Kurzfilmes - in 48 Stunden vom Konzept zur Postproduktion.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – FRIEDENSZENTRUM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

5.4.2-Förderung der Friedenspolitik

Die Verwaltung bekräftigt die Bedeutung des Friedenszentrums für die Stadt Bozen. In den letzten Jahren hat der Tätigkeitsumfang des Friedens-zentrums stark zugenommen, was nicht zuletzt auch auf die Bemühungen um eine stärkere kulturelle Reflexion und Auseinandersetzung zurückzuführen ist.

In diesem Sinne sind verschiedene Initiativen in den Schulen, Kooperationen mit der Freien Universität Bozen und anderen Institutionen geplant, wobei Themen wie Legalität und bürgerschaftliches Engagement vertieft werden. Die Veranstaltungen werden in Übereinstimmung mit Daten von symbolischer Bedeutung festgelegt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – LADINISCHER BEIRAT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung

Auch für 2024 sind wieder folgende Veranstaltungen geplant:

- „Bozen trifft Ladinien – Bulsan enconta la Ladinia“ (Schulprojekt);
- Ladinische Musik im Kleinkunsttheater Carambolage;
- Zusammenarbeit mit Radio TANDEM bei der Veranstaltung des Musikfestivals VOLXFEST/A;
- Informationsveranstaltungen im Stadtmuseum, um die ladinische Kultur besser kennen zu lernen;
- Verleihung einer Ehrenurkunde an eine/n ladinische/n Bürger/in.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.4 AMT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

5.2.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel – von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen

5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums

5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken

Das Bibliothekenamt koordiniert die Tätigkeit der Stadtbibliothek Cesare Battisti und der sechs Stadtviertelbibliotheken Europa, Firmian, Gries, Neustift, Oberau und Ortler.

Die städtischen Bibliotheken wenden sich an ein breites Publikum (Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Senioren, Ausländer, Leser mit besonderen Bedürfnissen) und verfügen über einen umfassenden Medienbestand in italienischer und deutscher Sprache, zuzüglich einiger Sammlungen in anderen Sprachen (Bücher, DVDs, Musik-CDs, Comics, Hörbücher, Spiele, Zeitungen, Zeitschriften, periodische Publikationen, Online-Datenbanken, E-Books und Online-Zeitungen).

Insgesamt beläuft sich der Bestand der städtischen Bibliotheken auf fast 5000.000 Medien. Zusätzlich zum Verleih- und Fernleihdienst bieten die Stadtbibliotheken auch Information und Beratung an. Darüber hinaus stehen Internetarbeitsplätze und eine WiFi-Verbindung zur Verfügung. Bibliotheken sind ein Motor für die kulturelle und soziale Entwicklung der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund fördert die Stadtverwaltung die Bibliotheken durch:

- die Gewährleistung der Verfügbarkeit und Aktualität des Bibliothekenbestandes;
- den Ausbau der angebotenen Dienste;
- die Ausarbeitung von Aktivitäten zur Leseförderung;
- den Bau des neuen Bibliothekszentrums;
- den Ausbau der Stadtviertelbibliotheken zu kulturellen und sozialen Treffpunkten im Stadtviertel durch vermehrte Initiativen in der Peripherie, Erweiterung und Vielfalt des Angebots, Verbesserung der Ausstattung und Strukturen;
- die Unterstützung der Vereinsbibliotheken.

Für das Jahr 2024 ist jedenfalls keine Änderung des Medienangebotes für die Besucher/-innen der Stadtbibliothek vorgesehen:

- Ankauf von ca. 13.000 Medien (Bücher, DVDs usw.; davon ca. 7.000 für die Stadtbibliothek und jeweils 1.000 pro Stadtviertelbibliothek);
- ca. 120.000 Ausleihen;
- ca. 50.000 Besucher/-innen in der Stadtbibliothek und ca. 60.000 in den Stadtviertelbibliotheken.

Die Organisation folgender Events ist vorgesehen:

- ca. 30 Kulturinitiativen für Erwachsene (Tagungen, Lesegruppen usw.) mit insgesamt ca. 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 30 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 35 Kulturinitiativen für Kinder und Schulen mit insgesamt ca. 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 20 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 20 Initiativen in Zusammenarbeit mit Körperschaften und Vereinen.

MISSION 6- Jugend, Sport und Freizeit

PROGRAMM 1- Sport und Freizeit

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**
7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports**
7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

Das Amt wird im Jahr 2024 an der Durchführung von Informations- und Sensibilisierungskampagnen zum Thema Gesundheit mitarbeiten, wenn es von anderen in diesem Bereich zuständigen Akteuren einbezogen wird.

Die Aktionen zur Vorbeugung der Spielsucht, die von der Gesellschaft als ein beunruhigendes Phänomen empfunden wird, werden weiterhin in Zusammenarbeit mit den Vereinen durchgeführt, die auf diesem Gebiet tätig sind, sofern sie von diesen gefördert werden.

Das Amt wird auch wieder mit dem BSB bei der Veranstaltung von Initiativen im Rahmen des Hitzenotfallprogramms „Sommerfrische in der Stadt“ zusammenarbeiten, sofern diese noch von BSB durchgeführt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern
7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

Kinderferien

Seit dem Jahr 2019 werden die Kinderferien in Zusammenarbeit mit städtischen Vereinen und Genossenschaften durchgeführt. Diese sind für die Führung der Spielzentren, die Spiel- und Betreuungsorganisation und die Personalaufnahme zuständig, während die Stadtverwaltung die Anmeldungen entgegennimmt, die Betreuungsgruppen für die jeweiligen Spielzentren einteilt, für die Ausstattung der Spielzentren sorgt und die Mensaerpflegung sicherstellt.

2023 haben im Vergleich zu den zwei Jahren zuvor etwas mehr Kinder und Jugendliche an den Kinderferien

teilgenommen. Insgesamt waren es 1.211 Kinder und Jugendliche.

2024 wird mit einer Teilnahme von ca. 1.100 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 14 Jahren gerechnet (davon sind ca. 60 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung). Es werden 12 Spielzentren zur Verfügung stehen, die in verschiedenen Schulen im Stadtgebiet eingerichtet und von den Vereinen und Genossenschaften geführt werden.

Bei der Planung und Gestaltung der Kinderferien werden die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfragen berücksichtigt, die für die Jahre 2021, 2022 und 2023 vorliegen.

Die Anmeldung zu den Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter erfolgt online über die hierfür geschaffene e-GOV-Plattform. Für die Anmeldung wird ein SPID-Account oder die Bürgerkarte oder die elektronische Identitätskarte benötigt.

Die organisatorischen Abläufe zur Einholung der Informationen zu den Sommerbetreuungsangeboten der 52 städtischen Vereine, Genossenschaften und Organisationen, die vom Amt für Schule und Freizeit zu einer Broschüre ("Nicht nur Sommerferien") zusammengefasst und veröffentlicht werden, werden optimiert.

Kuraufenthalte für selbständige Senioren

Die von der Stadtgemeinde Bozen organisierten Kuraufenthalte bieten älteren Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, den Alltag hinter sich zu lassen und sich körperlich und geistig zu erholen. 2024 gibt es voraussichtlich wieder 3 Termine für den Meeresurlaub (ca. 500 Teilnehmende). Das Amt will dieses Angebot in Zukunft noch stärker kommunizieren und bewerben, damit noch mehr Personen diese Urlaubsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Anhand von Zufriedenheitsumfragen wird die Akzeptanz der Initiative laufend überwacht und das Qualitätsniveau sukzessive erhöht.

Beiträge an Freizeitvereine

Es ist geplant, dass etwa 10 Freizeitvereine Förderbeiträge für die Durchführung der allgemeinen Tätigkeiten erhalten. Etwa 30 Vereine erhalten eine projektbezogene Finanzierung für Initiativen zu folgenden Themen: Spaß und Bewegung; Basteln und Kurse; Veranstaltungen und Events; Minderjährige und Elternarbeit. Weitere 10 Vereine und Genossenschaften erhalten Beiträge für die Durchführung der "Kinderferien".

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitszeit wird die Stadt wieder etwa 50 Sommerbetreuungsangebote von Vereinen einholen und auf ihrer Website unter der Rubrik "Wenn es keine Schule gibt" veröffentlichen.

Im Rahmen der vom Stadtrat genehmigten Kriterien für die Sommernutzung der Schulgebäude durch die städtischen Vereine (Juli und August 2024) wird erwartet, dass etwa 20 Anträge eingehen und bearbeitet werden müssen.

Außerdem ist mit dem Eingang von etwa 150 Ansuchen um Sichtvermerke für außerschulische Betreuungsangebote zu rechnen, die Vereine oder Genossenschaften direkt an die Familienagentur des Landes weiterleiten werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen

In die Zuständigkeit des Amtes fällt die Führung und die ordentliche Instandhaltung der stadtlichen Sportanlagen. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/innen des Amtes oder von beauftragten Einrichtungen wahrgenommen. Neben der Planung der Eingriffe, die das amtsinterne Personal selbst im Hallen- und im Freibad und im Drususstadion in der Triester Straße, bei der Leichtathletikanlage im St.-Gertraud-Weg, in der Stadthalle in der Reschenstraße ausführt, übernimmt das Amt auch die Arbeiten an Sportanlagen, die Sportvereinen oder Genossenschaften zur Führung überlassen werden und in denen - je nach Vertrag - die Gemeinde die ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltung übernehmen muss.

Ein weiterer Einsatzbereich des Amtes sind die Schulturnhallen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen; die Gemeinde nimmt die ordentliche Instandhaltung der Anlagen und/oder Sportgeräte vor. Zusätzlich dazu werden außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an Sportanlagen und Anpassungs- und/oder Sanierungsarbeiten von Seiten externen Unternehmen durchgeführt. Zur korrekten Umsetzung der im Haushaltvoranschlag enthaltenen Leitlinien ist zudem die Ausarbeitung von Instandhaltungsplänen notwendig.

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.0.1 DIENSTSTELLE FÜR SPORT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen

Die Hauptaufgabe der Dienststelle für Sport besteht in der Koordinierung der Sporttätigkeiten und -veranstaltungen im Stadtgebiet, wie auch in der Führung der stadtlichen Sportanlagen sowie die Erstellung der Nutzungspläne für die außerschulische Nutzung sämtlicher Turnhallen und Schwimmbäder der öffentlichen Grund-, Mittel- und Oberschulen in der Stadt Bozen.

Nach zwei schwierigen Jahren in den Sportstätten, die durch die Corona-Pandemie bedingt waren, ist wieder die volle Tätigkeit wieder aufgenommen worden. Die Führung der Eissportanlage in der Sill, nach wie vor ohne Überdachung ist eine große Herausforderung, zumal die Eisaufbereitung und die Erhaltung der Eisfläche aufwändiger ist. Das Hallenbad "K. Dibiasi" und das Freibad, die Stadthalle und die Leichtathletikanlage in Haslach werden nach wie vor von der Dienststelle Sport direkt geführt. Die Führung der anderen gemeindeeigenen Sportanlagen erfolgt ~~nach wie vor~~ durch Dritte mittels Konzessionsverträgen, die die Auslagerung eines öffentlichen Dienstes beinhalten. Die entsprechenden Ausschreibungen werden je nach Fälligkeit von der Dienststelle Sport erstellt und betreut. Die Zugänglichkeit einer breiten Nutzerschicht bleibt dabei die grundsätzliche Zielsetzung.

Die erhebliche Preissteigerung der Lieferverträge im Bereich elektrischer Strom, Gas, Fernwärme, die nun bereits seit zwei Jahren anhält, schlägt besonders bei der Führung der Sportanlagen zu Buche und zwar in einer Erhöhung der Führungskosten, die alle in der Führung beteiligten Personen dazu zwingt ~~en wird~~, an neue Zugangs – und Nutzungsmodalitäten zu denken, da sonst Kosten in dieser Höhe für die öffentliche Hand nicht mehr vertretbar sind.

Die Dienststelle Sport bearbeitet weiters die Beitragsgesuche der Bozner Sportvereine für die ordentliche Tätigkeit sowie für die Organisation von Sportveranstaltungen oder die Führung von Sportanlagen. In diesem Zusammenhang werden jährlich rund 120 Anträge bearbeitet.

PROGRAMM 2- Jugend

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums**
- 6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**
- 6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen**
- 6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports**
- 6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen**
- 6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffiti Writers und andere Jugendprojekte**

Was die Jugendpolitik angeht, wird sich die Tätigkeit des Amtes auf die Förderung von Projekten konzentrieren, welche die Ausdruckskraft und Kreativität der Jugendlichen fördern und dem Wunsch nach Treffpunkten nachkommen.

Von größter Wichtigkeit wird es sein, die Jugendzentren und die Vereine, die in Bozen tätig sind, zu unterstützen.

Es wird beabsichtigt, mit den verschiedenen Jugendeinrichtungen zusammenzuarbeiten, um sich ein Bild der Jugendzentren der Zukunft zu machen, und zwar im Hinblick auf die großen Veränderungen, die die Welt auf lokaler und globaler Ebene erfährt.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Möglichkeiten aktiver Bürgerbeteiligung und neuen Formen der Beteiligung von Jugendlichen geschenkt.

Die Förderung des jugendlichen Ehrenamts wird mit Blick auf die Stärkung des Engagements der jungen Leute in der Gesellschaft konsolidiert.

Die Umsetzung des SWAP-Projekts zur Stärkung der technologischen Kompetenzen von Seniorinnen und Senioren erfolgt dank dem Einsatz von 2 jungen Menschen im freiwilligen Zivildienst.

Die Projekte zur Verbesserung der Sicherheit an öffentlichen Plätzen der Stadt und an der Erziehung zur Legalität (StreetworkBZ, MurArte) werden fortgeführt bzw. weiterentwickelt.

MISSION 7- Fremdenverkehr

PROGRAMM 1- Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus**
- 3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie**
- 3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich**

2024 wird das Amt weiterhin die wirtschaftliche und touristische Situation analysieren und die verschiedenen Maßnahmen mit finanzieller Deckung anpassen, um die Wirtschaft zu unterstützen und die touristische Attraktivität der Stadt zu erhöhen, indem sie nachhaltiger gestaltet wird.

Mit Bezugnahme auf das Landesprogramm für die Entwicklung des Tourismus 2030+ wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für die Verwaltung des Gemeindegebietes die Anzahl der in Bozen bereits vorhandenen oder entstehenden Betten ermittelt, um die Höchstzahl der für die Stadt verfügbaren Betten für Hotel-, Nichthotel-, Bauernhof- und Zimmervermietungstätigkeiten zu definieren, und zwar infolge der entsprechenden Novellierung des Landesgesetzes 9/2018 und der nachfolgenden Änderungen mit dem Landesgesetz 10/2022 und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen. Im Jahr 2024 werden die Kriterien und Verfahren für die Zuteilung der eventuell verfügbaren Betten innerhalb der Höchstgrenze festgelegt und angewendet.

MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau

PROGRAMM 1- Städteplanung und Raumordnung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.0 ABTEILUNG FÜR RAUMLANPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals
- 2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen
- 2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße
- 2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung
- 2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

Auch im Jahr 2024 wird die Abteilung für Raumplanung und Raumentwicklung mit Planungs- und Reorganisationsprozessen beschäftigt sein, die alle Geschäftsbereiche der Abteilung berühren und teilweise Fortführungen bereits begonnener Prozesse darstellen. Darüber hinaus übernimmt die Abteilung folgende Aufgaben:

- die Koordinierung des Prozesses zur Erstellung des Gemeindeentwicklungsprogramms Raum und Landschaft;
- die Teilnahme an der Fortschreibung des komplexen Prozesses zur Transformation des Bahnhofsgeländes und die Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses in synergetischem Zusammenwirken mit der Koordinierungsstelle STA und den eingebundenen Körperschaften;
- die Koordinierung der in die Zuständigkeit der Abteilung fallenden Aufgaben, die sich aus der Programmvereinbarung für die städtebauliche Umstrukturierung des Geländes zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofstraße und der Garibaldistraße ergeben;
- die Leistung von Sensibilisierungsarbeit für eine umfassendere Neunutzung von Flächen mit baulichem Entwicklungspotential im Sinne einer flächensparenden Stadtentwicklung;
- die Einrichtung von Facharbeitsgruppen und die Ausarbeitung von Leitfäden für die Koordinierung/Handhabung folgender Aufgaben:
 - a) Aktualisierung der Verwaltungsabläufe im Einklang mit dem neuen Landesraumordnungsgesetz und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen;
 - b) die Prüfung und Bewertung der im Gemeindeplan für Raum und Landschaft ausgewiesenen Einschränkungen aufgrund von Enteignungs- und Anpassungsvorgaben in Zusammenarbeit mit den anderen Verwaltungseinheiten;

Entsprechend verfolgt die Abteilung folgende Ziele:

- Neubewertung der Beschränkungen aufgrund von Enteignungs- und Anpassungsvorgaben bei Flächen, die dem Gemeindeplan für Raum und Landschaft unterliegen;
- Koordinierung des Prozesses und der Arbeitsgruppen für die Erstellung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft;
- Prüfung und Bewertung von Flächen mit baulichem Entwicklungspotential und Festlegung der nötigen urbanistischen Maßnahmen für deren Entwicklung;

Die Abteilung für Raumplanung und Raumentwicklung beteiligt sich außerdem an der Umsetzung von Projekten zur Förderung der Erinnerungskultur bzw. an der Gestaltung eines Denkmals/einer Installation in Erinnerung an die Mitglieder der „Weißen Rose“ in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.6 AMT FÜR RAUMLANPLANUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals
- 2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die

Wie vom Landesgesetz für Raum und Landschaft vorgesehen, hat das Amt mit der Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms begonnen. Im Laufe des nächsten Jahres werden die Fachkräfte bestimmt, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung und der Bevölkerung die Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung festlegen werden.

Für 2024 ist außerdem die Ausarbeitung von Wiedergewinnungs- und Durchführungsplänen für Teile der Altstadt geplant. Dadurch werden die Weichen für die Weiterentwicklung von Flächen und Einrichtungen von öffentlichem Interesse (Oswaldleiten, Laurinpark/Volggerplatz, WOBI-Flächen usw.) sowie von aufgelassenen Produktionsgeländen gestellt. Des Weiteren werden die Planungsinstrumente angepasst, damit mit den folgenden strategischen Projekten von großem Belang, die teilweise bereits angestoßen wurden, fortgefahrt werden kann:

- Teilnahme an den von STA koordinierten Arbeitsgruppen, die sich mit dem neuen Konzept zur Umgestaltung des Bahnhofsareals befassen, sowie Bereitstellung entsprechender Unterstützung;
- urbanistische Planungen für den Bau der neuen Seilbahn nach Jenesien in Zusammenarbeit mit STA und dem städtischen Vermögensamt;
- Ermittlung neuer Tiefbrunnen für die Weiterentwicklung und den Ausbau der städtischen Wasserversorgung;
- Ausarbeitung von Projektvorschlägen für die städtebauliche Entwicklung der Flächen in Nachbarschaft zum Bahnhofsareal in Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern: neue öffentliche Flächen sowie Geh- sowie Radwege;
- Aktualisierung des Flughafen-Risikoplans nach der Verlängerung der Start- und Landebahn;
- gemeinsame Ausarbeitung des Plans zur akustischen Klassifizierung für das gesamte Gebiet mit einer Entwicklungsprognose für die Zone "BZ Süd";
- punktuelle Aktualisierung und Anpassung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft, bei der es vorrangig um Planungen für öffentliche kommunale oder übergemeindliche Einrichtungen geht;
- Teilnahme an Expertentreffen zur Koordinierung und Bewertung von Strecken- und Projektvorschlägen für übergemeindliche Infrastruktur (RFI, Terna und Alperia);
- Ermittlung und Bereithaltung von Flächen für den Bau von Studierendenunterkünften in den städtischen Wohn- und Gewerbesiedlungen.

PROGRAMM 2- Öffentlicher und geförderter Wohnbau

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.2 AMT FÜR WOHNBAU

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln

2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt ist für die Verwaltung von 677 Wohnungen verantwortlich, von denen 99 an das zuständige Amt für öffentliche Arbeiten-Gebäude für die notwendige Sanierung übergeben worden sind, damit sie von den Anspruchsberechtigten angemessen genutzt werden können.

Die 2020 begonnene energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Parmastrasse ist fast beendet. Sie war erfolgreich und ist auf Zustimmung gestoßen, trotz der Unannehmlichkeiten, die durch die Tatsache entstanden sind, dass die Konzessionsinhabenden während der Arbeiten in den Wohnungen weiterleben mussten.

Im Hinblick auf die energetische Sanierung und Innovation wird weiterhin die Funktionsfähigkeit des "Sinfonia"-Monitorings überprüft, das den gesamten Komplex Köstenweg und Haslacher Straße betrifft. Im Bereich der digitalen Vereinfachung werden nach und nach alle Verfahrensanträge zur Erlangung einer Bescheinigung oder Maßnahme (Anträge auf Wohnungswechsel, Beiträge für in der Wohnung durchgeführte Arbeiten, Übernahme usw.) digitalisiert. Außerdem wurde bald ein neues Verfahren für die Meldung von Schäden in den Wohngebäuden in die Wege geleitet, das schnellere Wartungseingriffe durch die Gemeinde ermöglichen wird.

Im Juli 2022 wurde das Landesgesetz Nr. 5/2022 genehmigt, das eine Reihe wichtiger innovativer Grundsätze in diesem Bereich einführt, wie z. B. den befristeten Vertrag, die Berechnung des Mietzinses auf der Grundlage des DURP, die Einführung einer neuen Kategorie von Nutzerinnen und Nutzern, die dem Mittelstand angehören und eine andere Art von Gebühr zu zahlen haben, und vieles mehr.

Im August 2023 wurden auch die neuen Durchführungsverordnungen erlassen, die die Reformen durch detaillierte Vorschriften umsetzen und eine Reihe von Anpassungen sowohl der Verwaltungssoftware als auch der Formulare erfordern, die die Grundlage für die Verwaltung der Verträge der NutzerInnen bilden. Auch der

Vertragstext muss vollständig überarbeitet und an die neuen Vorschriften angepaßt werden. Schließlich wird gerade das neue Gebäude fertiggestellt, in dem unter anderem 24 weitere Seniorenwohnungen untergebracht sind, die mit der neuen Formel der Begleitung und Wohnhilfe in enger Zusammenarbeit mit dem Betrieb für Sozialdienste BSB und mit allen Neuerungen, die ein neues gemeinsames Verwaltungssystem mit einer anderen Organisation mit sich bringt, verwaltet werden sollen.

Schließlich wurden in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft neue Zwangsräumungsverfahren für die Wiederinbesitznahme von Gemeindeeigentum bei schwerer und wiederholter Zahlungsunfähigkeit eingeleitet.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 1- Schutz des Bodens

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen

Für das Jahr 2024 plant das Amt in diesem Bereich folgende Tätigkeiten:

- Maßnahmen zur Reduzierung der hydrogeologischen Gefahr (teilweise von der Landesverwaltung mitfinanziert);
- Beginn der Arbeiten zur Minderung der Steinschlaggefahr in der Ortschaft St. Magdalena;
- Ausführung der Arbeiten zur Verminderung der Erdrutschgefahr in Kardaun mit Kostenbeteiligung durch Alperia;
- Durchführung des Vergabeverfahrens und Beginn der Arbeiten zur Minderung der Steinschlaggefahr in der Ortschaft St. Peter;
- Durchführung des Vergabeverfahrens und Beginn der Sicherungsarbeiten am Rafensteiner Weg;
- Fortlaufende periodische Instandhaltung von bestehenden kommunalen Steinschlagschutzbauten;
- Entwicklung neuer Projekte zur Eindämmung der Steinschlag- und Überschwemmungsgefahr;
- fortlaufende Überwachung einiger potentiell instabiler Felsblöcke und Geröllmassen anhand von 21 Sensoren, die Daten an 8 Empfangsstationen senden;
- Erstellung von Gefahrenberichten als Voraussetzung für die Überarbeitung der Gefahreneinstufung laut Gefahrenzonenplan bei Bauvorhaben der Stadt. Die Berichte werden von den Geologen des Amtes verfasst.
- Durchführung von Sondierungsbohrungen, geophysischen Untersuchungen und chemischen Analysen für die Erstellung geologischer und geotechnischer Berichte für Bauvorhaben der Stadt. Die Berichte werden von den Geologen des Amtes verfasst.
- Abfassung von geologischen und geotechnischen Berichten zu Bauvorhaben der Stadt;
- Überprüfung der Unterlagen zur Gefahren- und Kompatibilitätsprüfung, die von den Ämtern der Abteilung 5 vorgenommen wird, und Abgabe entsprechender Stellungnahmen.

PROGRAMM 2- Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung

Das städtische Umweltamt bietet auch im Jahr 2024 wieder Umweltberatung für die Bürger/-innen und die Unternehmen an. Des weiteren setzt das Amt seine Sensibilisierungsmaßnahmen fort, die 2024 wieder folgende Bereiche betreffen:

- Wiederverwendung (Sperrmüllfest, Flohmärkte);
- sanfte Mobilität (Wir Kinder radeln, Italienmeisterschaft der Radstädte);
- Energie (Energiespartag "M'Illumino di meno");
- Vermeidung von Plastikmüll (BZ Plastic Free);
- Förderung des Fair-Trade-Gedankens (BZ Fair Trade Town);

Für Umwelterziehungsmaßnahmen in Kindergärten, Grundschulen und Mittelschulen (auch in der Zweitsprache) zum Thema Abfall, Wasser, Klima, Energie, Mobilität, Tiere, Konsum, Gemüsegärten, Biodiversität und Astronomie sind für 2024 2.500 Stunden/Jahr veranschlagt.

Die Umweltwachen werden auch 2020 wieder intensive Umweltkontrollen in Parks und auf Baustellen durchführen. Ebenfalls kontrolliert werden die Abfallentsorgung, die Abflüsse, die Hundehaltung, die Lärmbelästigung, die Asbestverseuchung, verschiedene Gewerbetätigkeiten sowie die Geruchs- und Abgasbelastung. Dabei stehen den Umweltwachen von 12 Überwachungskameras zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Umweltwachen auch Kontrollen zur Energieeinsparung in den kommunalen Gebäuden durchführen.

Zu den Aufgaben des Tierschalters zählen:

- Auskunftserteilung, Entgegennahme von Meldungen, Zusammenarbeit mit dem tierärztlichen Dienst und den Tierschutzvereinen, Unterstützung von Projekten und Sensibilisierungskampagnen
- Pflege der 23 Hundezonen
- Betreuung von 30 Katzenkolonien (und Übersiedelung einiger Kolonien aufgrund von Baustellen)
- Bekämpfung der Tigermücke
- Umsetzung des Taubeneindämmungsplans

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für die Kontrolle der Unternehmen mit Gemeindebeteiligung wird die Tätigkeit von SEAB und EcoCenter durch Überwachung der Zielvorgaben und Indikatoren überprüft.

Der Abbruch des Aussichtsturms auf Kohlern, der nicht mehr stabil ist und ein Sicherheitsrisiko darstellt, wurde bereits in die Wege geleitet.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.2 DIENSTSTELLE GÄRTNEREI

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

Die Stadtgärtnerei sorgt mit ihren 33 Gärtnern und 5 Technikern für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung von über 130 ha öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet. Diese umfassen:

- Promenaden und Spazierwege;
- 52 Spielplätze;
- 31 Mehrzweckplätze;
- 10 Fitnessflächen;
- 64 Schulhöfe/Außenflächen von Kindergärten;
- 12.677 Bäume;
- Straßenbegleitgrün;
- Hunde- und Katzenzonen;
- Weinberg bei Schloss Runkelstein.

Für die Reinigung der Grünflächen ist eine Sozialgenossenschaft zuständig. Komplexere Arbeiten (Pflege hochstämmiger Bäume, Mäharbeiten in bestimmten Gegenden der Stadt, Instandhaltung der Spielgeräte, des Stadtmobiliars und von Umzäunungen sowie Reinigung der Brunnen) werden von Fachbetrieben durchgeführt, die über Vergabeverfahren beauftragt werden.

Die Ermittlung und Kontrolle des öffentlichen Baumbestandes zur Aktualisierung des Baumkatasters wird 2023 fortgeführt. Hierfür werden verwaltungsinterne und externe Fachkräfte eingesetzt.

Außerdem stehen für nächstes Jahr folgende außerordentliche Instandhaltungsarbeiten auf dem Programm:

- Pflanzung von Bäumen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet;
- außerordentliche Baumpflegearbeiten;
- außerordentliche Instandhaltung des Bodenbelags des Mehrzweckplatzes im Mignonepark
- außerordentliche Instandhaltung eines Abschnitts des Bodenbelags der Oswaldpromenade
- Neugestaltung der Spielplätze in der Roenstraße, Jordanpromenade, Ex Sicar und Premstallerpark
- außerordentliche Arbeiten im Außenbereich einiger Schulen und Kindergärten (Girasole, Airone, Citta dei bambini)
- außerordentliche Reparatur der Bodenbeläge auf verschiedenen Spielplätzen und in mehreren Stadtparkanlagen sowie im Bereich der Baumscheiben entlang der Gehsteige
- außerordentliche Instandhaltung der Mauerbrüstung entlang der Wassermauer
- Beteiligung am Projekt Horizon.

Das Fachpersonal der Stadtgärtnerei wird darüber hinaus Beratungen durchführen, Bescheinigungen über die Flächenversiegelung (BVF) ausstellen sowie mit der Grünflächenkommission zusammenarbeiten. Weiters arbeiten sie auch an verschiedensten Abänderungen von Bauleitplänen mit.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.3 TECHNISCHER UMWELTDIENST UND DIENSTSTELLE FÜR DIE PLANUNG VON GRÜNFLÄCHEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

Für 2024 sind folgende Tätigkeiten geplant:

- Planung und Anlage neuer Grünflächen nach den Vorgaben des Grünraumplans sowie Prüfung der Machbarkeit einiger Abschnitte der Ringpromenade;
- Durchführung einiger spezifischer Projekte, mit denen die Dienststelle beauftragt wurde;
- Instandhaltung und Pflege des Waldbestandes am Kohlerer Berg und bei Schloss Sigmundskron durch folgende Maßnahmen:
 - a) Pflanzenpflege
 - b) Instandhaltung der Wanderwege
 - c) Reparatur von Zäunen

Die wichtigsten Investitionsvorhaben sind:

- Neugestaltung des Schulhofes des Kindergartens „La Fiaba“ und des Kindergartens „Vittorino da Feltre“ in enger Absprache mit der Stadtgärtnerei;
- Begrünung des Innenhofs der Waltherpassage;
- Verschönerung mehrerer Grünflächen auf Antrag der Stadtviertelräte;
- Neuanlage von Schrebergärten auf einer ehemals als Parkplatz genutzten Fläche in Sigmundskron (für das Projekt wurde die Finanzierung über eine Ausschreibung des Ministeriums für den ökologischen Wandel beantragt);
- Flächenbegrünung und Gestaltung von versickerungsfähigen Flächen am Geh- und Radweg in den Grieser Auen (für das Projekt wurde die Finanzierung über eine Ausschreibung des Ministeriums für den ökologischen Wandel beantragt);
- Neupflanzung von Straßenbäumen in den Stadtvierteln und im Gewerbegebiet (Fagenstraße, Deegstraße, Rechte Eisackuferstraße, Rechtes Talferufer, Meranerstraße);
- Landschaftsgestaltungsarbeiten und Überprüfung der Sicherheit des Waldes am Kohlerer Berg gemeinsam mit der Forstwache und dem Seilbahnbetreiber.
- Rückbau des Aussichtsturms aus Sicherheitsgründen.

Geplante Umwelt- und Lärmschutzmaßnahmen:

- Genehmigung des in der Überarbeitung befindlichen Gemeindeplans für die akustische Klassifizierung durch die zuständigen Gremien.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie „Kaiserberg“ bei Schloss Sigmundskron

Für 2024 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Beendigung der Anschlusstätigkeiten, die im Nachgang zur Sanierung und abschließenden Sicherung der ehemaligen Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron durchgeführt wurden;
- kleinere Maßnahmen zur Sanierung und/oder Sicherung von verseuchten Standorten;
- Fortführung der Überwachung des Bozner Grundwasserspiegels an den 28 Messstellen;
- Fortlaufende Überprüfung von Bodensanierungsprojekten und Abgabe der entsprechenden Stellungnahmen.

PROGRAMM 3- Müllentsorgung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet

8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung

8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie „Kaiserberg“ bei Schloss Sigmundskron

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

Die Eco-Center AG wird mit der Verwaltung der Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron beauftragt, ohne zusätzliche Obliegenheiten für die Stadt und die Betreibergesellschaft, die folgende Aufgaben übernimmt:

- Führung der Anlagen
- Biogasverwertung
- Entsorgung des Sickerwassers
- Pflege der Grünflächen
- Deponieaufsicht

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung wird in Zusammenarbeit mit SEAB die Müllsammlung und die Straßenreinigung optimiert, wie dies im Rahmen des aktuellen Revisionsprozesses vereinbart wurde. Die Maßnahmen betreffen folgende Bereiche:

- Sperrmüllsammlung
- Papier- und Kartonsammlung
- Bekämpfung wilder Müllablagerungen und Beseitigung des illegal entsorgten Mülls
- Besondere Müllsammeldienste
- Dienstleistungen für die Altstadt

Zur besseren Kontrolle der Stadtbereiche, in denen es besonders häufig zu wilden Müllablagerungen kommt, werden die 6 bestehenden Überwachungskameras durch weitere 6 ergänzt. Die Gesamtzahl erhöht sich damit auf 12.

2024 werden auf der Grundlage der entsprechenden Machbarkeitsstudie weitere unterirdische Wertstoffinseln geplant. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Bürgerdialog statt, der schwerpunktmaßig das Bewusstsein für die Bedeutung der Mülltrennung stärken soll. Außerdem wird weiterhin konsequent gegen Müllsünderinnen und Müllsünder vorgegangen, nachdem bereits die Bußgeldbeträge verdoppelt worden sind.

Bei der Abfallbewirtschaftung werden derzeit schrittweise die Vorgaben der Regulierungsbehörde für Energie und Umwelt ARERA eingeführt, sowohl mit Blick auf den Wirtschafts- und Finanzplan, als auch mit Blick auf die Qualitätsindikatoren.

Außerdem wird zur Zeit an der Novellierung der Gemeindemüllordnung gearbeitet, damit die auf Landesebene vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere auf dem Gebiet der Sondermüllsammlung eingehalten werden können.

PROGRAMM 4- Integrierter Wasserdienst

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen

Für 2024 sind folgenden Maßnahmen geplant:

- ordentliche und außerordentliche Instandhaltung gemäß Investitionsprogramm des städtischen Umweltbetriebs SEAB;
- Durchführung von Wasserqualitätskontrollen (mindestens 150) durch SEAB, zusätzlich zu den Kontrollen der Landeslabors.

PROGRAMM 8- Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung

8.4.4-Luftqualitätsplan

Die Luftqualität wird von der Landesagentur für Luft und Lärm täglich auf bestimmte Schadstoffe überprüft, u. a. auf Feinstaub und Stickoxide. Das städtische Umweltamt peilt durch folgende Maßnahmen eine Verbesserung der Umweltqualität an:

- Fahrverbote für besonders umweltschädliche, auch gewerblich genutzte Fahrzeuge;
- Festlegung der Heizperiode für Privathaushalte;
- Förderung der sanften Mobilität;
- Umsetzung des Landesplans zur NO_x-Reduzierung;
- Asbestsanierungen.

Das Amt sorgt außerdem für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte:

- bei Musikveranstaltungen
- von Klimaanlagen
- auf Baustellen

Des Weiteren wurde die neue Lärmkarte erstellt, die nun umgesetzt werden kann.

Das Umweltamt unterstützt auch 2024 wieder die Grünflächenkommission und die übergemeindlichen technischen Beiräte für Abfall und Wasserversorgung.

Um die Anwendung innovativer Umweltlösungen auszubauen, wird außerdem die Zusammenarbeit mit dem

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen

8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

8.4.4-Luftqualitätsplan

Um den CO₂-Ausstoß zu senken, setzt das Amt auf folgende Maßnahmen:

- Fortführung der Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem KlimaGemeinde-Programm stehen und die auch im Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima enthalten sind;
- Aktualisierung des Aktionsplans für nachhaltige Energie und Klima;
- Koordinierung des europäischen Projekts JustNature bei entsprechender Unterstützung durch verwaltungsinternes oder –externes Fachpersonal;
- Koordinierung einer gemeinsam mit der Abteilung für öffentliche Arbeiten und Vermögen einberufenen Arbeitsgruppe, die den Zeitplan für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude festlegen und mögliche Förderbeiträge/Finanzierungen ermitteln soll. Künftig sollen alle kommunalen Gebäude den KlimaHaus-Standard C erreichen oder zumindest als KlimaHaus R zertifiziert werden.
- Fortführung der Überwachung des Energieverbrauchs in den kommunalen Gebäuden und Ausarbeitung des entsprechenden Energieberichts;
- Fortführung der Kontrolltätigkeit und Aufklärungsarbeit zur intelligenten Energienutzung in den städtischen Einrichtungen;
- Fortsetzung der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Energieeinsparung;
- Unterstützung von Energiegemeinschaften;
- Veranstaltung der ersten Sitzung des Bürgerrates;
- Durchführung des Vergabeverfahrens und Beginn der Arbeiten zur Installation von Solarpanelen auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude;
- Koordinierung der Verwendung der Umweltgelder;
- Ausbau der Energieberatung durch Vernetzung mit anderen Energieberatungsstellen.

MISSION 10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

PROGRAMM 2- Lokaler Nahverkehr

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

Das Mobilitätsamt strebt eine kontinuierliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs an:

- Durch großräumige Infrastrukturmaßnahmen, etwa durch die Einführung der Vorzugsregelung für Busse an Ampelkreuzungen und die Einrichtung neuer Busspuren in der Buozzi-, Pacinotti- und Galileistraße in Absprache mit dem Infrastrukturamt und nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung für Bozen Süd wird eine Reduzierung der Fahrtzeit im ÖPNV angestrebt. In der Reschenstraße und an verschiedenen Kreuzungen wird die Möglichkeit geprüft, Vorrangsschaltungen für Busse einzuführen;.
- Durch neue Überdachungen an den Haltestellen, Abfahrtsmonitore und eine barrierefreie Anpassung der Haltestellen wird mehr Komfort gewährleistet;
- Die Haltestelle Signat wird fertig gestellt.

Außerdem wird die Vereinbarung mit der Landesverwaltung über den Neubau der Talstation der Seilbahn nach Jenesien samt Einrichtung eines intermodalen Mobilitätszentrums (gemeinsam mit STA/Land) ausgestaltet und in engem Austausch sowie in Abstimmung mit STA/Land der Bau der neuen Bahnhaltestelle in St. Jakob, die ein Knotenpunkt für den Umstieg zwischen Bahn, Bus und Fahrrad werden wird, vorangetrieben.

Im Zuge der Anpassung des nachhaltigen städtischen Mobilitätsplanes wird der Ausbau des innerstädtischen ÖPNV durch Schaffung einer Stadtbahnlinie auf der Bahninfrastruktur in den Plan aufgenommen, wobei die Umsetzung in Absprache mit STA und nur in dem Maße erfolgt, wie dies mit den Dienstleistungserfordernissen von RFI und Trenitalia vereinbar ist, auch im Hinblick auf eine Bahnverbindung ins Überetsch.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

2.3-Umsetzung einer „sanften“ und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen

2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt

2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt

Die Planung und Organisation der Fahrzeug-, Fußgänger- und Fahrradmobilität ist vorrangig auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen geplant:

- Überarbeitung des städtischen Verkehrsplans;
- laufende Instandhaltung der Verkehrsbeschilderung und Anbringung auch beleuchteter Verkehrsschilder;
- effiziente Beleuchtung der Straßen und Fußgängerübergänge mit LED-Leuchten (ca. 4 Übergänge bis Ende 2024);
- ordnungsgemäßer und effizienter Betrieb der Ampelanlagen;
- Anpassung der Kreuzungsinfrastruktur für mehr Sicherheit;
- Anpassung der Ampelphasen an mehreren Kreuzungen;
- Umsetzung des - auch baustellenbedingten - Sonderverkehrsplans für Zeiten mit besonders starkem Besucheraufkommen und Ergreifung struktureller Vorkehrungen (Umleitung zu peripheren Parkplätzen mit Busanbindung und beleuchteten Anzeigen).

Geplant sind überdies:

- wirtschaftlich-technische Machbarkeitsstudien und -projekte sowie Vorprojekte zu wichtigen Verkehrsvorhaben und entsprechende Kooperationen (Großbaustellen, Umfahrungen, Verkehrsknotenpunkt Rombrücke, Bahnhofsareal, Siegesplatz und Freiheitsstraße, Bozen Süd - Metrobus und Einsteinstraße, Hörtengergtunnel, zweite Tunnelröhre für den Virgtunnel);
- Überwachung der Planungsphasen im Zusammenhang mit den Bauvorhaben, die in dem mit Stadtratsbeschluss Nr. 563 vom 18.9.2018 genehmigten "Einvernehmensprotokoll" und in nachfolgenden Programmvereinbarungen enthalten sind, und entsprechende Kooperationen und Planungsergänzungen insbesondere mit Blick auf die Baustelleneinrichtung (Verkehrslösungen für Bozen Süd mit Untertunnelung der Romstraße, Hörtengergtunnel, Autobahnauffahrt Bozen-Süd, Eisackbrücke, Ausbau Einsteinstraße, zweite Tunnelröhre für den Virgtunnel);
- Erhebung der Verkehrsflüsse (6 Kreuzungsbereiche);
- Erhebungen des Modal Split zu statistischen Zwecken;
- Überprüfung der im Zuge der Planung festgelegten Ziele (städtischer Verkehrs- und Mobilitätsplan);
- Ermittlung von Flächen für neue (auch gesicherte/überdachte) Fahrrad- und Motorradstellplätze.

Mit Blick auf die öffentliche Beleuchtung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- gewöhnliche und außerordentliche Instandhaltung und Reparatur von Schäden;
- Austausch eines Teils der Beleuchtungsanlagen zur Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit (60% weniger Energieverbrauch, niedrigere Wartungskosten und bessere Leistung);
- Abschließender Austausch der Ampelanlagen und Installation von Led-Lampen zur Senkung des Energieverbrauchs um 90%.

Zur Verbesserung der Fahrradmobilität ist Folgendes geplant:

- Ausbau des Radwegenetzes durch den Bau neuer Teilstücke an der Meraner Straße und der Lorenz-Böhler-Straße, im Bereich der Sigmundskroner Straße bis nach Sigmundskron, hinter der Drususstraße zwischen den Grieser Auen und dem Weingartenweg, am rechten Eisackufer zwischen der Reschenbrücke und der N.-Rasmo-Straße sowie zwischen der Rasmostraße und der Abzweigung nach Eppan, in der Zarastraße und der Thullestraße. Des Weiteren werden die Planungen für den Bau weiterer Radabschnitte in der Dalmatienstraße, Rovigostraße, Sparkassenstraße und Museumstraße, Duca-d'Aosta-Straße sowie in der Industriezone aufgenommen, wobei bei diesen eine Mitfinanzierung durch das Land geprüft wird;
- breit angelegte Bewerbung von Veranstaltungen ("Bozner Radtag" und „Recycle");
- Sicherheits- und Informationskampagnen.

Das Amt befasst sich weiterhin mit der Planung und Teilnahme an staatlichen und EU-weiten Ausschreibungen:

- im Bereich der nachhaltigen Mobilität (Videokameras, Radmobilität, *Sharing-Mobility* usw.). Außerdem bemüht sich das Amt um Fördergelder des Infrastrukturministeriums und der EU für folgende Bereiche:
 - technologische Innovation bei Verkehrsleitsystemen und Informationen zum Stadtverkehr;
 - Ermittlung und Prüfung neuer Systeme für die Koordinierung der Warenlogistik;
 - Anbringung neuer E-Ladestationen auch anhand von Dienstleistungsvergaben bzw. Konzessionsverfahren.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.4 AMT FÜR INFRASTRUKTUREN UND FREIRAUMGESTALTUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.3-Umsetzung einer „sanften“ und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen
- 2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes
- 2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren

Die zunehmende Mobilität und der verbesserte Straßenzustand machen eine stufenweise Umstellung bei der Abwicklung der Eingriffe notwendig. Künftig werden weniger dringende und dafür mehr im Voraus geplante Straßenbauarbeiten durchgeführt. Aushubarbeiten werden mit den anderen betroffenen Ämtern abgesprochen. Die Eingriffe konzentrieren sich auf diese zwei Bereiche: dringende Arbeiten, die von gemeindeeigenem Personal durchgeführt werden, und die geplante Wartung, mit welcher externe Firmen beauftragt werden. Gemäß einem festgelegten Zeitplan wird der Belag verschiedener Straßen der Stadt erneuert. Ein besonderes Augenmerk liegt auch 2018 auf der bereits seit Jahren vorangetriebenen Umsetzung des Programms zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Bewegungseinschränkungen (Bozen für alle).

Mit der außerordentlichen Instandhaltung der Bergstraßen wird fortgefahrene. Durch die Anbringung von Straßenbanketts und Leitplanken sowie die Sanierung von Stützmauern, die Sicherung des Straßenunterbaus und der Ableitung des Regenwassers soll die Sicherheit der Straßen gewährleistet werden.

An den Brücken der Stadt sind eine Reihe von Instandhaltungsarbeiten geplant, die vor allem die Dehnfugen und die Regenwasserableitung betreffen, zumal das Regenwasser für die meisten Brückenschäden verantwortlich ist. Auch die Tragstrukturen werden schrittweise saniert.

Es ist geplant, nach den jüngsten Unwetterereignissen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind (starke Regenfälle), Maßnahmen zur Anpassung / Verbesserung der Weißwasser-Kanalisation durchzuführen, und insbesondere für das Gebiet des Kohlern-Platzes und Rentsch-Viertel.

Es ist die Durchführung der neuen Rad- und Fußgängerverbindung, in der Museums- und Sparkassenstraße, vorgesehen.

In der Sarntheinerstrasse ist ein neuer Gehweg in der Abschlussphase, um die Verbindung zwischen der Fagen- und der S. Anktonbrücke zu vervollständigen.

Die Durchführung der primären Urbanisierungsarbeiten zur Vervollständigung des Stadtviertels Kaiserau ist gemäß den Bestimmungen der letzten Variante des Durchführungsplans vorgesehen.

Für die Sanierung der Weggenstein Strasse ist eine Maßnahme geplant, die eine Verbreiterung der Straße und die Vervollständigung der fehlenden Gehwege sowie die Anpassung der vorhandenen Gehwege vorsieht.

Es ist die außerordentliche Instandhaltung der Rivellaunbrücke vorgesehen und anschließend die der Ottenbrücke; es folgt auch die Restaurierung der St. Antonbrücke.

In Absprache mit den Gesellschaften SEAB und Alperia ist die Sanierung der Sassari Strasse als eine gemeinsame Arbeit geplant: der Eingriff sieht eine neue Organisation der Fahrbahn mit verbesserten Bushaltestellen, eine Erneuerung der Gehwegbefestigung, um das Problem des Anhebens des Gehwegs aufgrund des Wurzelwerks der Bäume zu lösen, und eine Verbesserung des Regenwasserentsorgungssystems vor.

Das Projekt zur Aufwertung des Grieser Platzes wird in Zusammenarbeit mit den anderen städtischen Fachämtern entwickelt.

Die Aufwertung des Schießstandplatzes ist, in Zusammenarbeit mit den anderen technischen Gemeindeämtern, in der Planungsphase.

MISSION 11- Rettungsdienst

PROGRAMM 1- Zivilschutz

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

Die bereitstehenden Haushaltsmittel werden für folgende Aufgaben eingesetzt:

- für dringende, unvorhersehbare Einsätze (Entschärfung von Sprengkörpern aus dem Zweiten Weltkrieg, Notfälle, Evakuierungen, Unterbringung in Notunterkünften usw.);

- für die Leitung der städtischen Zivilschutzeinheit;
- für die Instandhaltung der Zivilschutzanlagen und -geräte;
- für Studien- und Beratungstätigkeiten.

Des Weiteren gewährt das Amt für Energie und Geologie Zuschüsse und Förderbeiträge zu Gunsten von Körperschaften und Vereinen, die Zivilschutzaufgaben wahrnehmen, sowie für die Deckung des Jahresfehlbetrags der Freiwilligen Feuerwehren von Bozen, Gries, Oberau und St. Jakob.

Darüber hinaus werden 2024 weitere Standorte für die Anbringung von Defibrillatoren festlegen.

Außerdem werden die Gebäude ausgemacht, auf denen die neuen Sirenen des Zivilschutzes angebracht werden können.

Der Gemeindezivilschutzplan wird auch im kommenden Jahr regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten.

MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

PROGRAMM 1- Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um sozial benachteiligte Minderjährige kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

PROGRAMM 2- Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

PROGRAMM 3- Maßnahmen für Senioren

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren 7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

Auch 2024 wird das Amt den neuen Gemeindebeirat für Seniorinnen und Senioren bei seiner Arbeit unterstützen.

2024 wird auch der Betrieb der in den geschützten Wohnungen für SeniorInnen im Jahr 2019 installierten Geräte kontrolliert werden, die für ein "sicheres Wohnen" notwendig sind. Auch die entsprechenden Alarmsysteme für einen sicheren Aufenthalt in den eigenen vier Wänden werden eingerichtet.

Die Erkenntnisse der Diskussion rund um wichtige Themen im Alter werden im Zuge der Planung von Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung umgesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um SeniorInnen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

PROGRAMM 4- Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern

4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer

7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"

Auch 2024 werden außerordentliche Maßnahmen getroffen werden, um die steigende Nachfrage nach Winternotunterkünften für Obdachlose und Unterkünften für Asylsuchende zu decken.

Die von der Gemeinde zu diesem Zweck angekauft Liegenschaft bietet Übernachtungsmöglichkeit für maximal 95 Personen. Sie soll als Winternotunterkunft dienen und eventuell auch die restlichen Monate zur Verfügung stehen.

Es werden weiterhin Landesbeiträge für die Verwirklichung von Projekten zur sozialen Einbindung beantragt werden. Die Projekte für die Integration von Menschen, die Asyl beantragen, werden fortgeführt: Diese Menschen werden mit gemeinnützigen Arbeiten beauftragt (Stadtgärtner).

Auch im Jahre 2024 wird das Projekt LGNT_FAMI bezüglich des Wohnungsbedarfs von Menschen mit Migrationshintergrund um ein weiteres Jahr verlängert. Das Projekt wird vom unterstützt.

Vereine, die in Zusammenarbeit mit der APB Aktivitäten und Kurse (z.B. Sprachkurse, Bürgerkunde) für neue Mitbürger/-innen und Initiativen zur Förderung des Austausches zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung organisieren, werden mit Zuschüssen unterstützt.

2024 wird auch die Tagesstätte für Migranten und Migrantinnen mit angeschlossener Mensa weitergeführt.

Das Projekt des BSB, das psychologische Beratung für unbegleitete ausländische Minderjährige anbietet, wird fortgesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt

PROGRAMM 5- Maßnahmen für Familien

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedlungen schaffen
2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

3.3-Ausbau der Partizipation

7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

1.1.5-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern

7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Zeitpolitik spielt eine Schlüsselrolle für eine ausgeglichene Entfaltung der Stadt. Durch bereichsübergreifende Maßnahmen soll den Bürgerinnen und Bürgern eine wirksamere und effizientere Zeitgestaltung gelingen und die optimale Nutzung der Stadträume ermöglicht werden. Für 2024 sind folgende Maßnahmen geplant:

- die digitalen Dienstleistungen der Gemeinde werden nutzbarer gemacht, auch durch Unterstützungsmaßnahmen und digitale Alphabetisierungsmaßnahmen;
- Erweiterung der Anbindung der Radwege an die Schulen und Erhebung/Analyse von Daten zur Mobilität in Schulzonen;
- die Aufwertung einiger Zonen der Stadt mit Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern;
- die Ausweitung von Projekten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Schulsprengeln durch Koordination zwischen der Stadtverwaltung und den Schulen;
- die Überwachung der Anwendung von Smart Working in der Stadtverwaltung und in Unternehmen;
- Sensibilisierung der Bürger für den Wert der Zeit durch Initiativen und Tagungen und insbesondere durch die Einbeziehung von Gymnasien mit einem Kunst- und einem Musikprojekt;
- Aktualisierung des Fachwissens zur Zeitpolitik durch die Teilnahme an Schulungen, die vom Europäischen Netzwerk der Städte und Regionen gefördert werden;
- die Zeitbanken in den Stadtvierteln sowie die Initiativen zu Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Zeit und städtischer Raum werden weiterhin unterstützt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums**
7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes
7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen**
7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechtsbasierten Diskriminierungen
7.5.3-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen

In Sachen Familienpolitik wird das bestehende Finanzierungssystem für die Kleinkindbetreuung weitergeführt. Als Hilfsmaßnahme für die Familien wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten von Familien und Kindern gearbeitet.

Die Vernetzung aller Dienststellen, Vereinigungen und Körperschaften, die mit Familien arbeiten, wird durch die Ermittlung und Einleitung spezifischer Projekte zur Unterstützung von Eltern in ihrer schwierigen Rolle verstärkt. Es werden spezifische Projekte durchgeführt, um der immer deutlicher werdenden Fragilität der Familien in verschiedenen Bereichen entgegenzuwirken, sowie Überlegungen und vertiefte Studien zu Fragen der Elternschaft und der Eltern-Kind-Beziehung voranzutreiben.

Die Beratung, Fortbildung und Unterstützung der Eltern soll sowohl über materielle Unterstützung (Family+) als auch über die Vertiefung von Themen zum Elternsein und zum Verhältnis Eltern/Kinder weiter ausgebaut werden.

Ein besonderes Augenmerk wird den in den Medien propagierten Geschlechterstereotypen gewidmet werden. Besondere Aufmerksamkeit wird auch den jungen Frauen, den Migrantinnen und dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt geschenkt werden.

Es wird das Projekt "Netzwerk gegen geschlechtsspezifische Gewalt 2" umgesetzt, das vom Präsidium des Ministerrats - Abteilung für Chancengleichheit - genehmigt wurde, das der Gewinner der Ausschreibung (Platz 1 unter mehr als 100 Projekten auf nationaler Ebene) ist und mit 140.000 Euro finanziert wird.

Es wird die Konsolidierung des Projektes „Empowerment für Frauen“ vorangetrieben, um die zahlreichen Frauen, die wieder in die Arbeitswelt einsteigen oder die eigene Arbeitssituation verbessern möchten, in ihren beruflichen Kompetenzen zu stärken und zu motivieren. Das Projekt wird in den Räumen von „Women Empowerment“ am Dominikaner Platz umgesetzt, und sieht die Eröffnung neuer Schalter und die Durchführung neuer Tätigkeiten vor.

Die Organisation verschiedener Sensibilisierungsveranstaltungen anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen (Stadtrennen, Konferenzen usw.) sowie im Rahmen des Monats der Finanzbildung und zu anderen Anlässen wird fortgesetzt.

PROGRAMM 7- Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen**

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern**
4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit
7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen
7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)
7.3.3-Verstärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfares (Land)
7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen

Die herausragende Rolle des Betriebs für Sozialdienste Bozen wird weiter ausgebaut. Die allgemeine Umstrukturierung der Körperschaft sowie die für den Dreijahreszeitraum geplanten innovativen Projekte

(Sozialsekretariat in den Sprengeln, Projekt „Sicheres Wohnen“ für alleinstehende Senioren, Überprüfung des Projekts zur Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger, Überprüfung des Seniorennetzwerks Seniornet und des Dienstes Notfall Senioren, Fachabteilungen in den Altersheimen) werden durch ein gezieltes Monitoring in Angriff genommen. Im Jahr 2024 wird mit der Ausarbeitung des neuen Sozialplanes weiter gearbeitet. Am Ende des Jahres 2024 ist die Übergabe des fertigen Textes des Sozialplanes an den Gemeindeausschuss vorgesehen damit alle notwendigen politischen Schritte zu dessen Genehmigung eingeleitet werden. Es wird um Landes-, staatliche und EU-Beiträge angesucht, um die Unterbringung von Asylsuchenden zu fördern.

Die Wohlfahrtspolitik muss nach dem horizontalen und vertikalen Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet werden, unter Einbindung der privaten Sozialeinrichtungen und der Unternehmen, die neue Formen der betrieblichen Wohlfahrt verwirklichen.

Menschen mit Behinderungen

Auch 2024 wird der Schwerpunkt auf die Verwaltung der Tätigkeiten des neuen Gemeindebeirates für Menschen mit Behinderungen liegen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

Die Tätigkeiten und Projekte von ca. 50 Vereinen ohne Gewinnabsichten in Bozen, die im Pflege- und Gesundheitssektor tätig sind, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

In den verschiedenen Stadtvierteln sind Aktionen geplant, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und das Gemeinwohl zu fördern.

Es wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten für die Bevölkerung gearbeitet.

Es werden die Projekte zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, die in den verschiedenen Stadtvierteln entwickelt werden, weiter unterstützt und ausgebaut. Es werden die Parks und die öffentlichen Grünanlagen aufgewertet und ein besonderes Augenmerk wird auf die gemeinsame Förderung des Gemeinwohls gelegt. Unterstützt werden die neuen Projekte, die den Wettbewerb für die Verwaltung der Schrebergärten im Zeitraum 2024-2029 gewonnen haben. Es soll eine Tagung zum Thema "Gemeinschaftsentwicklung" organisiert werden, um mit Fachleuten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Grundsätze und die Instrumente zur Verbesserung des Gemeinschaftslebens und zur Vorbeugung des Unbehagens zu besprechen und zu untersuchen.

Es wird ein Finanzierungssystem für Projekte zu spezifischen Themen im Einklang mit den Bestimmungen der strategischen Dokumente der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet.

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

PROGRAMM 8- Kooperation und Verbandsarbeit

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.5-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von versch. Initiativen und Diensten

An der 20. Ausgabe des "Weihnachtsmarkts der Solidarität" werden insgesamt gut 20 die städtischen Organisationen ohne Gewinnabsichten teilnehmen, die im Pflege- und Gesundheitssektor und/oder auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die in diesem Bereich der Dienste tätig sind, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

PROGRAMM 9- Bestattungs- und Friedhofsdiene

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofes

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare

Der Flächennutzungsplan des Friedhofs ist das zentrale Instrument für die künftige Planung und Führung des städtischen Friedhofs.

2024 soll das mehrjährige Exhumierungsprogramm weitergeführt werden. Im Jahr 2024 sind mehrere Renovierungs- und Malerarbeiten geplant, die teilweise die Innenseite der Begrenzungsmauern, einige Teile der Mauernischen im südöstlichen Bereich und einige von Wasserinfiltration beschädigte Mauern betreffen werden.

Die Neuausmalung der kleinen Brunnen soll abgeschlossen und drei neue Gedenktafeln sollen beim gemeinschaftlichen Aschenraum angebracht werden.

Im Jahr 2024 soll ein neues System eingeführt werden, das die Überwachung des Zugangs zum Friedhof durch WirtschaftsteilnehmerInnen, die den Ort aus verschiedenen Gründen betreten, ermöglichen wird. Im Laufe des Jahres 2024 werden sowohl die Eingabe der Daten in das digitale Register über die Bestattungen von 1977 bis 1992 als auch die Tätigkeiten in Bezug auf die verfallenen Friedhofskonzessionen fortgesetzt.

Zu den wichtigsten Ausschreibungen gehören die Lieferung von Särgen, der Grünpflegedienst, die Pflege und Instandhaltung des Friedhofsgeländes, die Baumpflegearbeiten, der Austausch von Hecken und Bäumen, der Kauf (am Ende des Mietvertrags) des Gabelstaplers für den Transport von Särgen, die Anschaffung eines elektrischen Kastenfahrzeugs und eines Minibaggers für den Friedhof.

Zusätzlich zu etwa fünfzig weiteren Verträgen werden die Verfahren bezüglich drei zum Jahresende auslaufender Verträge eingeleitet, die die Veröffentlichung von Todesanzeigen und die Wartung der Fahrzeuge des Friedhofs und des Bestattungsdienstes betreffen.

Die innovativen Maßnahmen zur Bekämpfung des Buchsbaumzünslers, bei denen entomopathogene Nematoden eingesetzt werden, um den Einsatz von Insektiziden zu verringern, werden zum zweiten Jahr in Folge fortgesetzt. Im Herbst ist wie jedes Jahr der Austausch der durch den Buchsbaumzünsler geschädigten Hecken und Bäume vorgesehen. Auch 2024 wird die Umsetzung von Projekten zur Beschäftigung von Personen für gemeinnützige Arbeiten im Sinne des L.G. Nr. 11 vom 11. März 1986 beantragt. Es wird auch ein Projekt zur beruflichen Eingliederung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Arbeitsintegration der APB durchgeführt.

MISSION 14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

PROGRAMM 2 - Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

Das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen wird sich in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau – und Kunstdenkmäler des Landesdenkmalamtes und den anderen zuständigen Ämtern der Gemeinde (Amt für Mobilität, Amt für Infrastruktur und Freiraumgestaltung, Amt für die Verwaltung des Gemeindegebiets, Stadtpolizei, Dienststelle Gärtnerei) in einem partizipativen Prozess mit den VertreterInnen der Wirtschaftstätigkeiten für die Anwendung der neuen Modalitäten für die Konzession von öffentlichem Grund einsetzen, die eine Laufzeit von fünf Jahren vorsehen und die Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung im Bereich der städtischen Mobilität und der wirtschaftlichen Aktivitäten überprüfen.-

Weiters wird das Amt im Jahr 2024 den Samstagsmarkt, der derzeit auf dem Siegesplatz stattfindet, verlegen, um mit dem Bau der neuen Tiefgarage am Siegesplatz beginnen zu können. Besagte Verlegung findet entlang der Freiheitsstr. und in den angrenzenden Straßen statt und muss den Erfordernissen, die die Konzessionsinhaber aus ihren Rechtstiteln ableiten, und den Notwendigkeiten dieser wichtigen Baustelle Rechnung tragen und ein erfolgreiches Miteinander ermöglichen.

Darüber hinaus wird das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen die Vorgaben sowohl für den strukturierten Handel als auch für den Handel auf öffentlichem Grund und für den Wanderhandel konkret umsetzen, die sich aus der mit LR-Beschluss Nr. 339 vom 17.05.2022 verabschiedeten Durchführungsverordnung zum Handelsgesetzbuch, dem Landesgesetz 12/2019 i.G.F. ergeben. Im Jahr 2024 wird diesbezüglich insbesondere eine neue Regelung im Bereich des Flohmarktes und des Hobbymarktes erlassen.

Im Jahr 2024 werden zudem die Konzessionen für die öffentlichen Marktstände auf dem Wochenmarkt auf dem Montessori-Platz im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

PROGRAMM 4- Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.1 DIENSTSTELLE STÄDTISCHER APOTHEKENDIENST

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapotheeken, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten

Über die 5 Gemeindeapotheken gewährleistet die Gemeinde eine unabhängige und engmaschige Arzneimittelversorgung auf dem Stadtgebiet und unterstützt die Gesundheit der Bevölkerung über Präventions- und Informationsmaßnahmen; außerdem garantiert der Dienst Einnahmen über den Verkauf von Medikamenten und Nichtarzneimitteln.

2024 wird die Führung des städtischen Apothekendienstes ausgerichtet sein auf:

- die Konsolidierung der Einnahmen aus dem Verkauf sowie der Nettogewinne;
- die monatliche Überwachung der Entwicklung der 5 Gemeindeapotheken auf dem lokalen Arzneimittelmarkt anhand von *Benchmarking*-Kriterien;
- die Planung neuer Handelsstrategien und neuer Dienstleistungen für die Bürger/innen.

Hinsichtlich Gesundheitsprävention und -förderung für die Bevölkerung ist 2024 Folgendes vorgesehen:

- die Organisation von Infotagen in den Gemeindeapotheken zu verschiedenen Gesundheitsthemen;
- die Teilnahme an eventuellen Informationstagen mit Beratung über gesunde Ernährung, Gewichtskontrolle, Messung des Body-Mass-Index, Nahrungsergänzungsmittel;

die Förderung des Zugriffs von Seiten der Bevölkerung auf sogenannte Generika, d.h. wirkstoffgleiche Arzneimittel.

MISSION 15- Arbeits- und Berufsausbildungspolitik

PROGRAMM 3- Berufsausbildung

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechtsbasierten Diskriminierungen

Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) ist ein paritätisch mit Bediensteten der Stadtverwaltung besetztes Gremium. Das Komitee wirkt an der Verbesserung der Produktivität und Leistungseffizienz des öffentlichen Dienstes mit und sorgt für ein positives Arbeitsumfeld, das sich durch die Gleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau sowie durch eine hohe Arbeitszufriedenheit auszeichnet und jede Form von Benachteiligung und moralischer bzw. psychologischer Gewalt ablehnt. Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) sieht vor, im Jahre 2024 folgende Initiativen umzusetzen:

- Überprüfung der für das Jahr 2023 geplanten Maßnahmen des neuen Fünfjahresplanes der positiven Aktionen 2023 – 2027;
- Einleitung der für das Jahr 2024 geplanten Maßnahmen des neuen Fünfjahresplanes der positiven Aktionen 2023 – 2027
- Fortsetzung der Tätigkeiten des Alterungstisches;
- Verwaltungstätigkeiten (Ausarbeitung von Statistiken und des ministeriellen Berichtes).

Die Vertrauensrätin wird auch im Jahr 2024 ihre Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit sexueller Belästigung sowie Konflikten und Benachteiligungen am Arbeitsplatz wahrnehmen. Für diese Tätigkeit sind im Haushalt 7.800,00 Euro veranschlagt.

MISSION 19- Internationale Beziehungen

PROGRAMM 1- Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.3.16Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden Finanzierungsbeiträge an lokale Vereine, die Entwicklungsprojekte in Drittländern durchführen, vergeben, zumal die Stadt Bozen seit jeher auf dem Gebiet der internationalen Solidarität aktiv ist. Gleichzeitig wird durch entsprechende Initiativen darauf hingewirkt, die Bevölkerung für dieses Thema zu gewinnen, indem öffentliche Entwicklungsinitiativen veranstaltet werden.

3. Analyse der Einnahmen

Die folgenden Tabellen ermöglichen eine Gesamtübersicht der Einnahmen nach Titeln und Typologien:

Tit.	Typologie	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt alt	2024	2025	2026
Gebundener Mehrjahresfonds	73.987.286,75	11.568.031,50	5.926.353,10	8.035.568,00	
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses	31.715.977,96	1.486.976,22			
1 101-Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Einnahmen	46.683.925,54	49.041.200,00	49.041.200,00	49.041.200,00	
Summe Steuereinnahmen	46.683.925,54	49.041.200,00	49.041.200,00	49.041.200,00	
2 101-Laufende Zuweisungen von öffentlichen Verwaltungen	125.381.580,41	121.162.635,19	119.912.401,27	119.730.101,27	
103-Laufende Zuweisungen von Unternehmen	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
104-Laufende Zuweisungen von privaten Sozialeinrichtungen	2.000,00	10.113,00	17.067,00	2.000,00	
105-Laufende Zuweisungen von der Europäischen Union und vom Rest der Welt	583.503,20	1.999,50	-	-	
Summe laufende Zuweisungen	125.971.083,61	121.178.747,69	119.933.468,27	119.736.101,27	
3 100-Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern	28.589.083,44	28.618.637,14	28.423.729,16	28.313.229,16	
200-Einnahmen aus der Tätigkeit zur Kontrolle und Bekämpfung von Rechtswidrigkeiten und unerlaubten Handlungen	6.239.835,20	6.367.000,00	6.367.000,00	6.367.000,00	
300-Aktivzinsen	518.483,75	1.003.400,00	753.400,00	153.400,00	
400-Andere Einnahmen aus Kapitaleinkünften	7.620.000,00	7.828.000,00	7.828.000,00	7.828.000,00	
500-Rückerstattungen und andere laufende Einnahmen	6.099.435,00	5.338.652,28	5.252.411,60	5.222.411,60	
Summe aussersteuerliche Einnahmen	49.066.837,39	49.155.689,42	48.624.540,76	47.884.040,76	
4 200-Investitionsbeiträge	91.808.186,87	30.059.956,52	9.431.116,49	1.318.931,52	
300-Sonstige Investitionszuweisungen	-	-	-	-	
400-Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern	63.666,10	12.000,00	10.000,00	10.000,00	
500-Sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto	6.559.467,06	2.210.000,00	2.210.000,00	2.210.000,00	
Summe Einnahmen auf Kapitalkonto	98.431.320,03	32.281.953,52	11.651.116,49	3.538.931,52	
5 100-Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	
200-Einhebung kurzfristiger Guthaben	-	-	-	-	
Summe Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	
6 300-Aufnahme von Darlehen und sonstige mittel-/langfristige Finanzierungen	-	-	-	-	
Summe Aufnahme von Darlehen	-	-	-	-	
7 100-Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	-	-	-	-	
Summe Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	-	-	-	-	
9 100-Einnahmen auf Durchgangsposten	106.168.000,00	88.668.000,00	88.668.000,00	88.668.000,00	
200-Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter	4.014.202,14	1.960.500,00	1.960.500,00	1.960.500,00	
Summe Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	110.182.202,14	90.628.500,00	90.628.500,00	90.628.500,00	
GESAMTSUMME	536.038.632,42	355.341.101,35	325.805.178,62	318.864.341,55	

3.1. Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen erfahren keine bedeutende Änderung. In Hinblick auf die Gemeindeimmobiliensteuer GIS bleiben die Steuersätze im Vergleich zu 2023 unverändert.

3.2. Einnahmen aus laufende Zuweisungen

Gemäß der Vereinbarung über die Gemeindenfinanzierung entsprechen die Zuweisungen aus dem ordentlichen Fonds jenen aus dem Jahr 2023.

3.3. Außersteuerliche Einkünfte

Außersteuerliche Einnahmen stellen eine bedeutende Finanzierungsquelle dar und stammen aus der Bereitstellung von öffentlichen Diensten für die BürgerInnen (z.B. Kindergärten, Schulausspeisung, Schwimmmanstalten, Parkplätze, Bestattungsdienste, Freizeit usw.). Sie stammen weiters aus Strafen für Übertretungen der Straßenverkehrsordnung und aus den Einnahmen aus der Benutzung von gemeindeeigenen Gütern (COSAP, Miete von Liegenschaften, Parkplätze usw.).

Die Dividenden aus den Gesellschaftsbeteiligungen stellen andere Geldmittel dar, die diesem Bereich zugeführt werden.

3.4. Investitionseinnahmen

Zu dieser Kategorie zählen die Kapitalzuweisungen, die unentgeltliche Mittel sind, die an die Gemeinde von öffentlichen Rechtssubjekten (Staat oder Land) oder von Privatsubjekten gewährt werden und für die Ausführung öffentlichen Arbeiten oder für die außerordentliche Instandhaltung des Vermögens bestimmt sind. Hierzu gehören auch die Einnahmen aus der Veräußerung von gemeindeeigenen Gütern. Die entsprechenden Einkünfte müssen immer zur Finanzierung von Investitionsausgaben verwendet werden.

3.5. Aufnahme von Darlehen

Im Einklang mit der bereits beschriebenen, vorzeitigen Tilgung der Darlehen wird in dem vom Haushaltvoranschlag betroffenen Dreijahreszeitraum die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes (Aufnahme von Darlehen) für die geplanten Investitionen nicht in Betracht gezogen.

4. Allgemeine Übersicht der Ausgaben

4.1. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Titeln

(Tit. 1 – laufende Ausgaben Tit. 2 - Investitionsausgaben Tit. 3 – Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Tit. 4 – Rückzahlung von Darlehen Tit. 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse Tit. 7 – Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten)

Mission	Titel	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2024	2025	2026
1-Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	45.252.854,38	42.838.836,42	41.256.292,42	40.580.993,06
	2	9.455.881,56	1.874.219,70	717.301,18	363.497,00
SUMME MISSION 1		54.708.735,94	44.713.056,12	41.973.593,60	40.944.490,06
2-Gerichtswesen	1	238.100,00	244.318,87	256.318,87	271.318,87
SUMME MISSION 2		238.100,00	244.318,87	256.318,87	271.318,87
3-Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	9.459.686,81	10.449.153,25	10.395.486,15	10.395.425,56
	2	221.169,54	154.160,00	56.608,24	80.000,00
SUMME MISSION 3		9.681.038,35	10.603.313,25	10.425.094,39	10.475.425,56
4-Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	18.931.405,72	18.292.281,37	18.196.242,73	18.195.941,67
	2	83.872.767,42	18.062.384,79	816.403,53	280.000,00
SUMME MISSION 4		102.804.173,14	36.354.666,16	19.012.646,26	18.475.941,67
5-Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1	11.616.397,83	10.591.290,48	9.957.034,65	9.874.164,13
	2	4.945.986,07	671.515,13	267.587,45	150.000,00
SUMME MISSION 5		16.562.383,90	11.262.805,61	10.224.622,10	10.024.164,13
6-Jugend, Sport und Freizeit	1	11.176.632,38	10.051.580,71	9.771.320,58	9.703.849,37
	2	7.336.062,20	2.004.315,02	814.066,94	110.000,00
SUMME MISSION 6		18.512.694,58	12.055.895,73	10.585.387,52	9.813.849,37
7-Fremdenverkehr	1	2.237.200,00	2.338.850,33	2.205.767,19	2.198.895,99
	2	200.000,00	-	22.063,18	-
SUMME MISSION 7		2.437.200,00	2.338.850,33	2.227.830,37	2.198.895,99
8-Raumordnung und Wohnbau	1	2.589.050,12	2.574.790,30	2.546.553,41	2.544.771,27
	2	8.167.027,70	1.324.270,40	1.653.342,12	104.343,78
SUMME MISSION 8		10.756.077,82	3.899.060,70	4.199.895,53	2.649.115,05
9-Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	7.048.048,20	6.862.208,10	6.689.412,70	6.718.486,40
	2	17.085.469,96	3.428.026,64	1.785.443,77	871.943,77
SUMME MISSION 9		24.133.518,16	10.290.234,74	8.474.856,47	7.590.430,17
10-Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1	6.917.392,01	6.410.666,57	6.414.725,71	6.412.659,54
	2	56.134.679,73	11.364.918,61	7.722.217,54	6.135.963,15
SUMME MISSION 10		63.052.071,74	17.775.585,18	14.136.943,25	12.548.622,69
11-Rettungsdienst	1	155.299,99	163.901,40	152.651,10	162.506,82
	2	208.726,24	-	20.000,00	-
SUMME MISSION 11		364.026,23	163.901,40	172.651,10	162.506,82
12-Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	94.942.317,30	94.625.638,57	94.370.375,49	94.304.141,19
	2	8.051.743,67	1.307.704,71	210.000,00	10.000,00
SUMME MISSION 12		102.994.060,97	95.933.343,28	94.580.375,49	94.314.141,19
14-Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1	10.216.303,88	10.288.371,18	10.284.188,67	10.186.951,67
	2	335.166,44	190.550,09	-	-
SUMME MISSION 14		10.551.470,32	10.478.921,27	10.284.188,67	10.186.951,67
15-Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1	9.000,00	9.000,00	8.000,00	8.000,00
SUMME MISSION 15		9.000,00	9.000,00	8.000,00	8.000,00
17-Energie und Diversifikation der Energiequellen	2	1.493.885,73	-	-	-
SUMME MISSION 17		1.493.885,73	-	-	-
19-Internationale Beziehungen	1	20.000,00	15.902,80	13.402,19	13.113,65
	2	40.000,00	-	23.683,82	-
SUMME MISSION 19		60.000,00	15.902,80	37.086,01	13.113,65
20-Fonds und Rückstellungen	1	5.655.500,66	7.616.379,95	7.592.823,03	7.601.508,70
	2	908.810,61	23.683,82	23.683,82	23.683,82
SUMME MISSION 20		6.564.311,27	7.640.063,77	7.616.506,85	7.625.192,52
50-Staatsverschuldung	4	933.682,13	933.682,14	933.682,14	933.682,14
SUMME MISSION 50		933.682,13	933.682,14	933.682,14	933.682,14

60-Finanzvorschüsse	1	-	-	-	-
	5	-	-	-	-
SUMME MISSION 60		-	-	-	-
99-Dienste im Auftrag Dritter	7	110.182.202,14	90.628.500,00	90.628.500,00	90.628.500,00
SUMME MISSION 99		110.182.202,14	90.628.500,00	90.628.500,00	90.628.500,00
GESAMTSUMME		536.038.632,42	355.341.101,35	325.805.178,62	318.864.341,55

4.2. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Programme

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2024	2025	2026
1-Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1-Verwaltungsorgane	5.860.832,58	4.985.523,47	4.902.788,13	4.877.014,15
	2-Generalsekretariat	2.913.519,86	3.443.093,54	3.526.658,18	3.526.575,95
	3-Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung	4.316.495,08	4.579.839,45	4.513.020,98	4.511.931,83
	4-Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten	4.408.966,05	1.726.735,77	1.728.783,32	1.728.038,32
	5-Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter	7.597.862,38	3.648.412,61	3.382.284,22	3.329.217,66
	6-Bauamt	10.037.380,48	7.166.262,50	6.579.624,06	6.443.015,06
	7-Wahlen und Volksbefragungen – Melde- und Standesamt	3.991.203,08	3.754.852,58	3.893.303,51	3.451.185,98
	8-Statistik und Informationssysteme	5.143.866,27	4.836.608,20	4.052.187,42	3.888.127,12
	10-Personal	8.887.194,22	9.095.465,64	8.049.025,36	7.843.826,25
	11-Sonstige allgemeine Dienste	1.551.415,94	1.476.262,36	1.345.918,42	1.345.557,74
SUMME MISSION 1		54.708.735,94	44.713.056,12	41.973.593,60	40.944.490,06
2-Gerichtswesen	1-Gerichtsämter	238.100,00	244.318,87	256.318,87	271.318,87
SUMME MISSION 2		238.100,00	244.318,87	256.318,87	271.318,87
3-Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1-Orts- und Verwaltungspolizei	9.003.043,35	9.976.433,25	9.825.214,39	9.848.545,56
	2-Integriertes System für urbane Sicherheit	677.995,00	626.880,00	626.880,00	626.880,00
SUMME MISSION 3		9.681.038,35	10.603.313,25	10.452.094,39	10.475.425,56
4-Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1-Vorschularbeit	19.207.045,62	10.515.003,09	9.636.055,62	9.594.121,03
	2-Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen	78.836.152,94	21.170.685,20	4.784.691,31	4.294.463,67
	6-Zusatzdienste	4.760.974,58	4.668.977,87	4.591.899,33	4.587.356,97
SUMME MISSION 4		102.804.173,14	36.354.666,16	19.012.646,26	18.475.941,67
5-Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1-Aufwertung der historisch interessanten Güter	4.315.371,47	1.575.810,97	1.456.268,78	1.413.924,16
	2-Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich	12.247.012,43	9.686.994,64	8.768.353,32	8.610.239,97
SUMME MISSION 5		16.562.383,90	11.262.805,61	10.224.622,10	10.024.164,13
6-Jugend, Sport und Freizeit	1-Sport und Freizeit	17.426.961,94	11.287.748,86	9.934.344,96	9.171.535,40
	2-Jugend	1.085.732,64	768.146,87	651.042,56	642.313,97
SUMME MISSION 6		18.512.694,58	12.055.895,73	10.585.387,52	9.813.849,37
7-Fremdenverkehr	1-Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs	2.437.200,00	2.338.850,33	2.227.830,37	2.198.895,99
	SUMME MISSION 7		2.437.200,00	2.338.850,33	2.227.830,37
8-Raumordnung und Wohnbau	1-Städteplanung und Raumordnung	2.077.287,62	997.071,66	965.237,96	965.237,96
	2-Öffentlicher und geförderter Wohnbau	8.678.790,20	2.901.989,04	3.234.657,57	1.683.877,09
SUMME MISSION 8		10.756.077,82	3.899.060,70	4.199.895,53	2.649.115,05
9-Nachhaltige	1-Schutz des Bodens	9.806.124,59	1.778.078,33	967.093,69	616.660,88

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2024	2025	2026
Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	2-Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt	13.922.019,09	8.280.212,64	7.285.819,01	6.751.825,52
	4-Integrierter Wasserdienst	363.054,48	221.943,77	221.943,77	221.943,77
	8-Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung	42.320,00	10.000,00	0,00	0,00
SUMME MISSION 9		24.133.518,16	10.290.234,74	8.474.856,47	7.590.430,17
10-Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	2-Lokaler Nahverkehr	580.623,00	3.526.230,00	70.000,00	70.000,00
	5-Straßennetz und -infrastrukturen	62.471.448,74	14.249.355,18	14.066.943,25	12.478.622,69
SUMME MISSION 10		63.052.071,74	17.775.585,18	14.136.943,25	12.548.622,69
11-Rettungsdienst	1-Zivilschutz	364.026,23	163.901,40	172.651,10	162.506,82
SUMME MISSION 10		364.026,23	163.901,40	172.651,10	162.506,82
12-Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1-Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte	11.008,73	7.951,40	6.701,10	6.556,82
	2-Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	1.122.500,00	79.514,01	67.010,97	65.568,23
	3-Maßnahmen für Senioren	2.337.063,99	688.304,28	437.182,90	374.732,99
	4-Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	953.604,95	849.757,01	843.505,48	842.784,11
	5-Maßnahmen für Familien	681.215,95	632.789,61	622.759,57	620.710,86
	7-Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste	92.626.778,19	89.325.191,22	88.490.804,84	88.488.182,84
	9-Bestattungs- und Friedhofsdiene	5.261.889,16	4.349.835,75	4.112.410,63	3.915.605,34
	SUMME MISSION 12	102.994.060,97	95.933.343,28	94.580.375,49	94.314.141,19
	2-Handel – Vertriebsnetze – Verbraucherschutz	1.640.513,46	1.594.451,16	1.570.780,95	1.470.622,24
14-Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	4-Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen	8.910.956,86	8.884.470,11	8.713.407,72	8.716.329,43
	SUMME MISSION 14	10.551.470,32	10.478.921,27	10.284.188,67	10.186.951,67
15-Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	3-Beschäftigungsförderung	9.000,00	9.000,00	8.000,00	8.000,00
SUMME MISSION 15		9.000,00	9.000,00	8.000,00	8.000,00
17-Energie und Diversifikation der Energiequellen	1-Energiequellen	1.493.885,73	-	-	-
SUMME MISSION 17		1.493.885,73			
19-Internationale Beziehungen	1-Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung	60.000,00	15.902,80	37.086,01	13.113,65
SUMME MISSION 19		60.000,00	15.902,80	37.086,01	13.113,65
20-Fonds und Rückstellungen	1-Reservefonds	2.128.562,01	1.688.523,31	1.668.324,72	1.678.844,32
	2-Fonds für zweifelhafte Forderungen	3.039.656,73	3.044.859,43	3.041.501,10	3.039.667,17
	3-Sonstige Fonds	1.396.092,53	2.906.681,03	2.906.681,03	2.906.681,03
SUMME MISSION 20		6.564.311,27	7.640.063,77	7.616.506,85	7.625.192,52
50-Staatsverschuldung	2-Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	933.682,13	933.682,14	933.682,14	933.682,14
SUMME MISSION 50		933.682,13	933.682,14	933.682,14	933.682,14
60-Finanzvorschüsse	1-Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse	110.182.202,14	90.628.500,00	90.628.500,00	90.628.500,00
SUMME MISSION 60		110.182.202,14	90.628.500,00	90.628.500,00	90.628.500,00

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2024	2025	2026
99-Dienste im Auftrag Dritter	1-Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	110.182.202,14	90.628.500,00	90.628.500,00	90.628.500,00
	SUMME MISSION 60	110.182.202,14	90.628.500,00	90.628.500,00	90.628.500,00
	GESAMTSUMME	536.038.632,42	355.341.101,35	325.805.178,62	318.864.341,55

4.3. Analyse der Ausgaben nach Titeln

	TITEL	Dreijährige Planung		
		2024	2025	2026
1	Laufende Ausgaben	223.373.170,30	220.110.594,89	219.172.727,89
2	Investitionsausgaben	40.405.748,91	14.132.401,59	8.129.431,52
4	Rückzahlung von Darlehen	933.682,14	933.682,14	933.682,14
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	90.628.500,00	90.628.500,00	90.628.500,00
	SUMME	355.341.101,35	325.805.178,62	318.864.341,55

4.2. Ausgaben nach Makroaggregaten

	MAKROAGGREGATEN	Dreijährige Planung		
		2024	2025	2026
1	Akquisitionen von Finanzanlagen	54.407.719,52	54.411.096,34	54.411.096,34
	Ausgaben für Durchlaufposten	88.668.000,00	88.668.000,00	88.668.000,00
	MAKROAGGREGAT 1	143.075.719,52	143.079.096,34	143.079.096,34
2	Gewährung kurzfristiger Kredite	3.473.833,95	3.470.606,02	3.469.281,02
	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf	33.281.040,52	9.195.241,90	5.463.803,93
	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter	1.960.500,00	1.960.500,00	1.960.500,00
	MAKROAGGREGAT 2	38.715.374,47	14.626.347,92	10.893.584,95
3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen	50.363.789,45	49.040.735,28	48.500.652,67
	Investitionsbeiträge	4.650.193,00	578.475,87	381.943,77
	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen	933.682,14	933.682,14	933.682,14
	MAKROAGGREGAT 3	55.947.664,59	50.552.893,29	49.816.278,58
4	Laufende Zuwendungen	102.121.771,21	100.149.466,22	99.744.221,16
	MAKROAGGREGAT 4	102.121.771,21	100.149.466,22	99.744.221,16
5	Sonstige Investitionsausgaben	2.474.515,39	4.358.683,82	2.283.683,82
	MAKROAGGREGAT 5	2.474.515,39	4.358.683,82	2.283.683,82
7	Passivzinsen	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	MAKROAGGREGAT 7	12.000,00	12.000,00	12.000,00
8	Sonstige Ausgaben für Kapitalertrag	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	MAKROAGGREGAT 8	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen	527.176,22	503.200,00	503.200,00
	MAKROAGGREGAT 9	527.176,22	503.200,00	503.200,00
10	Sonstige laufende Ausgaben	12.464.879,95	12.521.491,03	12.530.276,70
	MAKROAGGREGAT 10	12.464.879,95	12.521.491,03	12.530.276,70
	SUMME	355.341.101,35	325.805.178,62	318.864.341,55

5. Personalausgaben

Entwicklung der Persopnalausgaben.

MISSION	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		2024	2025	2026
1 Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	27.463.239,67	26.359.276,04	26.272.547,96	26.272.547,96
3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.503.496,63	7.478.024,96	7.492.882,99	7.492.882,99
4 Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	4.673.711,38	4.679.792,57	4.691.176,48	4.691.176,48
5 Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	3.591.745,62	3.825.759,17	3.841.572,72	3.841.572,72
6 Jugend, Sport und Freizeit	1.825.222,69	1.916.365,68	1.927.575,69	1.927.575,69
8 Raumordnung und Wohnbau	1.192.796,51	1.253.883,62	1.258.764,37	1.258.764,37
9 Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	3.821.999,82	4.103.049,57	4.111.145,80	4.111.145,80
10 Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	2.008.767,96	2.157.212,19	2.164.433,26	2.164.433,26
12 Sooziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	2.775.706,55	2.860.126,59	2.868.261,27	2.868.261,27
14 Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	2.510.581,23	2.670.652,71	2.676.611,45	2.676.611,45
SUMME	56.367.268,06	57.304.143,10	57.304.971,99	57.304.971,99

6. Veräußerungs- und Aufwertungsplan der Liegenschaften der Gemeinde Bozen

Nachträgliche Richtigstellungen/Abtretungen - Straßenrandstreifen

- **Alessandro-Volta-Straße:** Abtretung an die Autonome Provinz Bozen eines Anteils der Gp. 2443/1 in der K.G. Zwölftmalgreien;
- **Don-Giuseppe-Rauzi-Platz:** Tausch von Anteilen an den Gp. 2002/2 und 2049/2 mit Anteilen an den Bp. 1178 und 3827, allesamt in der K.G. Gries;
- **Anne-Frank-Platz:** vermögensrechtliche Richtigstellung durch Tausch von Liegenschaften mit den anliegenden Kondominien, Anteile der G.p. 2251/44 K.G. Gries;
- **St.-Vigil-Straße:** Tausch eines Anteils der Gp. 1527/11 mit Anteilen an den Bp. 2714/1 und 2714/2, allesamt in der K.G. Zwölftmalgreien;
- **Italienallee:** vermögensrechtliche Richtigstellung eines Anteils eines Gebäudes mit Abtretung der Gp. 2090/7 in der K.G. Gries;
- **Mailandstraße:** Tausch eines Anteiles der Gp. 1889/7 mit einem Anteil der Bp. 3149, beide in der K.G. Gries;
- **Dalmatienstraße:** Abtretung eines Anteils der Gp. 2556/4 in der K.G. Gries;
- **Rafensteiner Weg:** Abtretung von Anteilen der Gp. 2346/1 und Erwerb eines Anteils der Gp. 204, beide in der K.G. Gries;
- **Reichrieglerweg:** Tausch eines Teils der Gp. 2398/2 mit Anteilen der Gp. 667 und der Bp. 204, allesamt in der K.G. Gries;
- **Untervirgl:** Abtretung der Gp. 1456/7 in der K.G. Zwölftmalgreien;
- **Crispistraße:** Abtretung eines Anteils der Bp. 1129 in der K.G. Bozen;
- **Küepachweg:** Tausch der Flächen mit Erwerb von Anteilen an den Bp. 423/1 und 423/2 und Abtretung von Anteilen der Gp. 2451/1, allesamt in der K.G. Zwölftmalgreien;
- **Drususallee:** Abtretung der Gp. 3206, 1218/2 und 3207 in der E.ZI. 6488/II in der K.G. Gries;
- **Antonio-Rosmini-Straße:** Abtretung der Bp. 1076 in K.G. Bozen;
- **Reichrieglerweg:** vermögensrechtliche Richtigstellung der Trasse (Gp. 2398/2 K.G. Gries) durch Tausch von Flächen der angrenzenden Grundstücke (G.p. 743, 745, 747/2, 748 und 749 und Bp. 212, 213 und 5458, alle in der K.G. Gries);
- **Lorenz-Böhler-Straße/Blutspenderplatz:** **vermögensrechtliche Richtigstellung von Trassenteilen** – Die zu erwerbenden Flächen sind die Gp. 979/4, ein Teil der Bp. 4589, Teile der Bp. 3074/1 und ein Teil der Bp. 4822, alle K.G. Gries; die abzutretenden Flächen sind Teile der Bp. 3074/3 und die 2458/3, alle K.G. Gries.

Richtigstellungen - Umspannstationen

- Gewährung eines Oberflächenrechtes betreffend eine Umspannstation gekennzeichnet durch die Knochenparzelle B.p. 5322 in der K.G. Gries im Schulkomplex „A. Stifter Mittelschule“ und „Walther von der Vogelweide Gymnasium“;
- Gewährung eines unbegrenzten Unterflurrechts betreffend eine Umspannstation auf einem Teil der G.P. 1261/1 (48 m²), in der K.G. Gries, in der Erweiterungszone Drusus West;
- Gewährung eines Unterflurrechtes für die Umspannstation gekennzeichnet durch die B.p. 5392 in der K.G. Gries (G.p. 1257/9 in der K.G. Gries) und für die unterirdische Umspannstation, die sich unter der B.p. 5236 in der K.G. Gries (neu errichtete B.p. 5406 in der K.G. Gries) beide in der Erweiterungszone Grieser Auen (Drusus Ost) befinden.

Sonstiges:

- **Dalmatienstraße 47-49-51-53-55:** Eigentumserwerb des mat. A 73 der B.p. 1224 in der K.G. Gries;
- **Baristraße 46/A – Piacenzastraße 55:** Eigentumserwerb der B.p. 1966 sub 1, 2, 3 in der K.G. Gries;

- **Oberleitach:** Eigentumserwerb eines Teils der Gp. 780 in der K.G. Zwölfgreien zwecks Straßenverbreiterung;
- **Industriezone:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen in Anwendung von Art. 48 des L.G. 13/1997 i.g.F. (bzw. von Art. 57 L.G. 9/2008 i.g.F.) von Straßen, die sich in der Industriezone befinden und zwar der Grundparzellen: Anteil der 1864/21, 1918/20, 1972/4, 2050/1, 2054/1, 2056/1, 1905/4, eines Anteils von 1888/3, 1890/4, 2731/9, 2746/6, 2754/4, 2872, 2875, 2894, 2913, 2915, 2916, 2978, 2816, 2058/15 und der Bauparzellen 4023 und 4024, alle in der K.G. Zwölfgreien;
- **Linkes Eisackufer:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen der Gp. 1898/2 und 1898/4 und der Bp. 3052, 3363 und 4323, alle in der K.G. Zwölfgreien;
- **Anna-Ruedl-Zagler-Straße:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen eines Anteils der Bp. 4226 in der K.G. Gries.
- **Laura-Conti-Straße:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen eines Anteil der Gp. 2532/1 und eine Anteils der Bp. 3916, der Gp. 1945, von Anteilen der Gp. 3222 und der Bp. 5484, alle in der K.G. Gries;
- **Sigmundskroner Straße:** Eigentumserwerb von der Autonomen Provinz Bozen der Gp. 2741/7 des ehemaligen Straßenteilstückes der Mendelstraße, Anteile der Gp. 2499, 2500, 2508 und 2508/7, und Abtretung von Anteilen der 2741/4, alle in der K.G. Gries;
- **Schloss-Ried-Weg** (Gemeinde Ritten): Ankauf der Bp. 521, in der K.G. Wangen;
- **Palermostraße:** Eigentumserwerb vom WOBI der Gp. 2886 und 2857/2, beide in der K.G. Gries;
- **Drususallee:** Eigentumserwerb vom WOBI eines Anteils der Bp. 4801 in der K.G. Gries;
- **Genuastrasse:** vermögensrechtliche Richtigstellung von Straßenteilstücken – Abtretung von Anteilen der Gp. 2779/2 und Eigentumserwerb der Bp. 3829/1, 3913 und 3922, alle in K.G. Gries;
- **Sigmundskroner Straße:** Eigentumserwerb der Gp. 2717, 2718, Anteil der Gp. 2719 und Anteil der Gp. 1731/7, alle in der K.G. Gries.
- **Bozner-Boden-Weg:** Eigentumserwerb der Rampe für einen neuen Fahrradweg Wiedergewinnungsplan Bozner-Boden-Str. / Leegtorweg Bp. 5004 in der K.G. Zwölfgreien.
- **Triester Straße:** Tausch eines Anteils der Gp. 3189 in der K.G. Gries mit Teilen der Bp. 1150/1 in der K.G. Gries für eine Grenzberichtigung;
- **Haslacher Straße:** Abtretung eines Teils der Gp. 1549/24 in der K.G. Zwölfgrein;
- **Campofrancostraße:** Abtretung der Gp. 1636/1, 1738/5 und 1641/2, alle in der K.G. Leifers, sowie der Gp. 2164/3. in der K.G. Zwölfgreien;
- **St.-Johann-Gasse:** Abtretung/Richtigstellung eines Teiles des m.A. 1 der Bp. 4337 in der K.G. Zwölfgreien;
- **Reschenstraße Kreuzung Sassaristraße:** Eigentumserwerb des m.A. 20 der Bp. 2946 in der K.G. Gries;
- **Andreina-Emeri-Straße:** Eigentumserwerb einen Anteils der Gp. 2251/41 in der K.G. Gries;
- **Rafensteiner Weg:** Tausch/Abtretung eines Anteils der Gp. 2323/1 (Rafensteiner Weg) und eines Anteils der Gp. 250/1, alle in der K.G. Gries.

IN STV. DES GENERALDIREKTORS DER
GENERALSEKRETÄR

Dr. Antonio Travaglia

DIE DIREKTORIN DER 2. ABTEILUNG FÜR PLANUNG,
STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM

Frau Dr. Danila Sartori

digital unterschrieben